

1924

Ostdeutsche Monatshefte

Herausgeber: Carl Lange, Oliva bei Danzig

Zweites Baltenheft



Pfuhle

Verlag: Georg Stilke, Danzig-Berlin
4. Jahrg. März 1924 Heft 12

Preis: 1.— Goldmark, für Danzig 1.30 Danziger Gulden

Louis Schröder

Danzig, Große Scharmachergasse Nr. 3

Telefon 1658

(gegenüber Dotzkyus & Fuchs)

Telefon 1658

Kunsthandlung

94]

Große Auswahl in

Ölgemälden / Radierungen

gerahmten und ungerahmten Bildern / Stilgerechte Einrahmungen

Glashandlung / Bau- und Kunstglaserei

==== Ausführung sämtlicher Glaserarbeiten ====

John & Rosenberg, Buchhandlung

(Inhaber Friedrich Händler)

Zeughaus - Passage, Danzig, Kohlenmarkt

Das gute Buch / Bibliophilie / Kunst / Wissenschaft

Ostdeutsche Monatshefte

Blätter des „Deutschen Heimatbundes Danzig“ und der „Deutschen
Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft in Polen“

Herausgeber: Carl Lange, Oliva bei Danzig

4. Jahrg.

März 1924

Nr. 12

Die Seele der baltischen Landschaft

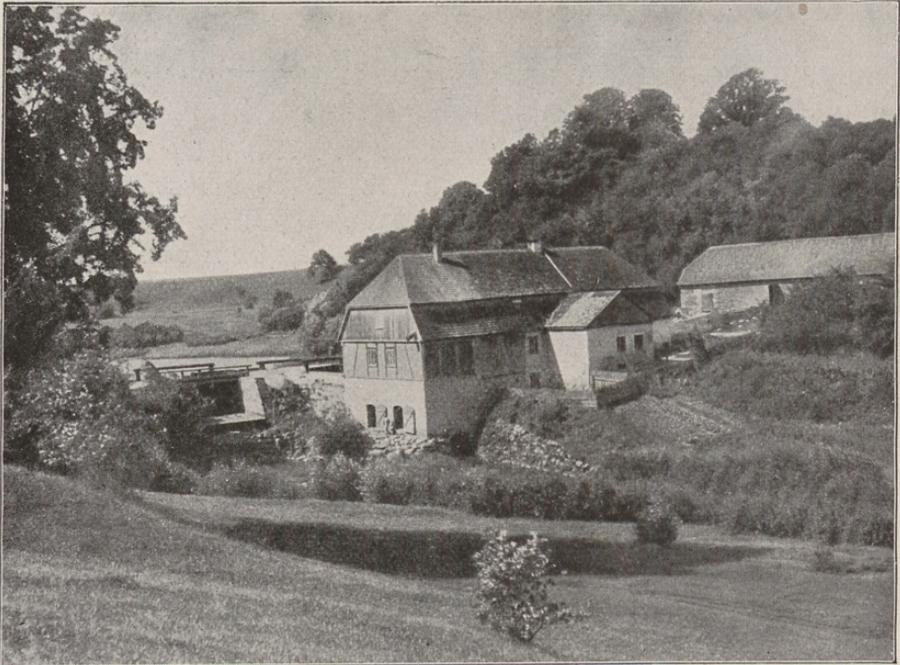
Von Frank Thieß

Kurland . . . Livland . . . Estland . . . Wenn ich die Augen schließe und diese drei Worte nenne, lichtet sich das Dunkel, wie ein Schleier weht es vorüber, leichtes Brausen hebt die letzten Nebel, unter unhörbaren Akkorden steigt eine Landschaft aus dem Brunnen der Erinnerung. Doch was sage ich, eine Landschaft! Nein, es beginnt zu wachsen und zu glänzen ohne Ende. Aus dem tiefen Oliv der Wälder blinken die Schlösser, Teiche zittern im Geleucht einer Sonne, deren Licht heller zu sein scheint als das über unseren Städten. Flüsse treiben ihre blinkenden Wellen durch die Täler, als werfe Gott selber schillernde Seide übers Land. Hügel heben sich aus flacheren Bezirken, wachsen sanft ins Blau des Raums. Seen flechten ihre unbeschreiblich lieblichen Horizonte, ihre immer veränderten Ufer in das Gewirk der Wiesen. Plötzlich tritt felsiger Grund in mächtigen Blöcken uralten Gesteins aus der Erde und ragt über steilem Absturz in den Himmel, der voller Lerchen steht.

Ich öffne wieder die Augen und muß lächeln. Ist dies alles verschüttet oder lebt es noch wie einst, wo wir, von lustigen Pferdchen gezogen, durch die Weite livländischer Güter fuhren? Manchmal denke ich, die baltische Landschaft müßte mit den schönsten ihrer Schlösser versunken sein, doch ist dies wohl ein sehr törichte Gedanke, denn eine Landschaft läßt sich nicht wie Mauern und Türme abtragen oder in Asche legen. Wälder mögen brennen und in die Flüsse mag das Blut der Besten strömen, immer wieder richtet sich ihr Leib strahlend auf, und ihre Seele lebt unsichtbar im Geäder tausendjähriger Bäume.

Einmal wanderte ich östlich Uecküll durch das Land. Linde Hänge begrenzten den Weg, ihre Kuppen waren mit tiefgrünen Waldungen bekrönt, doch stets blieb dem Auge der Horizont offen.

Es war um die Zeit der ersten Heuernte. Die Wiesen lagen gemäht, und im bewegungslosen Mittag zitterte betäubender Duft der Kräuter. Etwas seitab schichteten Bauernmädchen das Heu zusammen. Sie sahen mir träge nach, nicht neugierig, noch fragend, sondern mit jenem ruhigen, fast ausdruckslosen Blick, den alte Statuen haben. Ich näherte mich einem kleinen Flusse. Der Weg lief über eine Holzbrücke, das Licht glitzerte auf dem klaren Wasser. Plötzlich sah ich wenige Schritte unter mir am Ufer zwei Mädchen baden. Sie hatten mich früher bemerkt als ich sie, doch

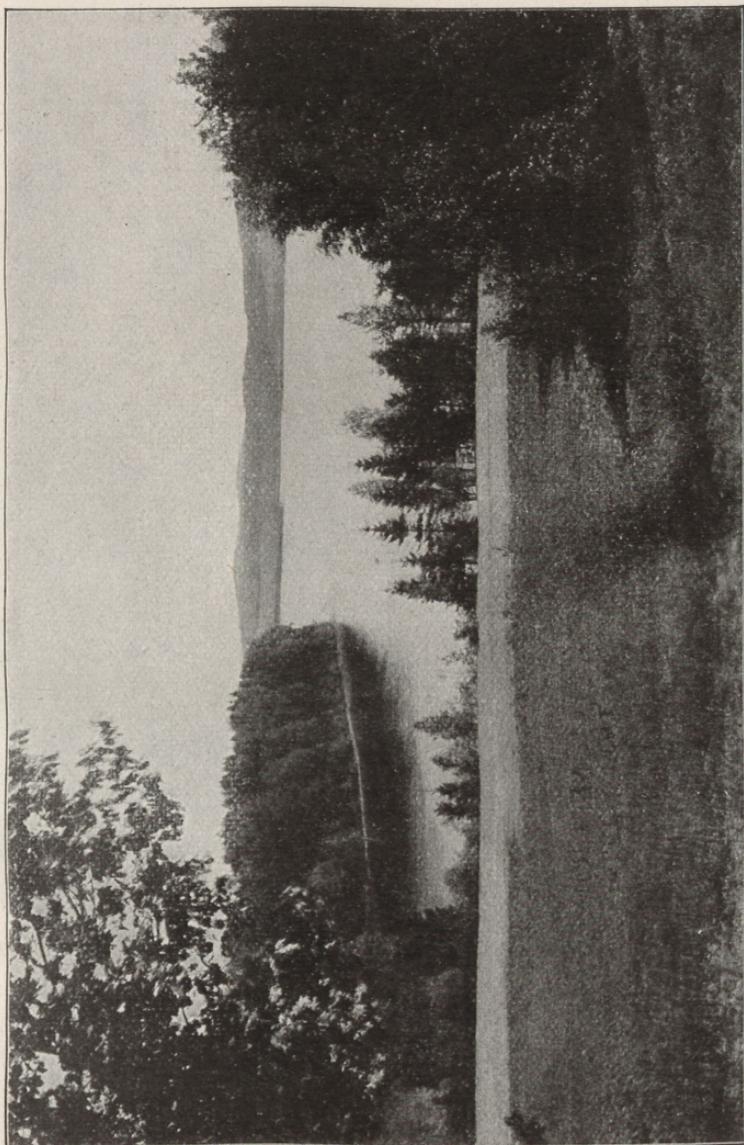


Mühle Saticken bei Frauenburg in Kurland*)

darum keine Eile gehabt, in die Kleider zu kommen. Mit einem rätselhaften Lächeln von Scham und Sinnlichkeit legten sie die Hemden vor den Leib. Sie taten es ohne Hast und mit einer ganz einfachen Gebärde. Ich nickte ihnen zu und ging weiter. Und zurückhörend vernahm ich nun Gelächter und Aufrauschen der Wellen, in die ihre glatten Körper tauchten. Lange hörte ich diese hellen Laute. Dann verhallte alles. Wieder war nur noch Grillenzirpen da und das immerwährende Zwitschern der Lerchen in der Luft.

*) Die Abbildungen auf den Seiten 622, 624 und 625 sind mit Genehmigung des Deutschen Auslands-Instituts, Stuttgart, seiner Sammlung entnommen.

Manchmal, wenn ich zwischen Schloten und Steinhäusern kaum eine Handflöhe Himmel sah, der Lärm des harten Lebens grell an die Dinge stieß und die Menschen in den Straßen hastigen



Livland: Heiligensee

Die Abbildungen auf den Seiten 623, 626, 628, 643, 644, 645, 647, 648 und 649 sind mit Genehmigung des Verfassers und des Kinyorn-Verlages, Dachau bei München, dem „Saltenbuch“ von Paul Rohrbach entnommen

Maschinen glichen, fiel wie eine silberne Taube das Bild der badenden Mädchen in meine Erinnerung. Ich begriff kaum, daß beides in derselben Welt möglich war: steinerne Künstlichkeit und panische Stille des Mittags über schlafenden Fluren. Ich sah wieder die gesunden Körper, die schönen Mädchenköpfe, sah dies Lächeln,

das in keinem Zuge dem Lächeln der Menschen gleich, die um mich waren, sah den mittagsblauen Fluß, die weiten gesegneten Felder, die Hügel mit ihren waldigen Mützen und im bewegungslosen Aether die jubelnden Lichtpunkte der Lerchen. Sogar der Duft des Heus war wieder da. Kein Ruß und kein Staub konnte ihn verdrängen. Voll unbegreiflicher Süße sah mich die Seele der baltischen Landschaft an.

Diese Landschaft ist offen, voller Ausblicke und Fernsichten, und doch ist es, als verberge sie stets ein Geheimnis. Du gehst

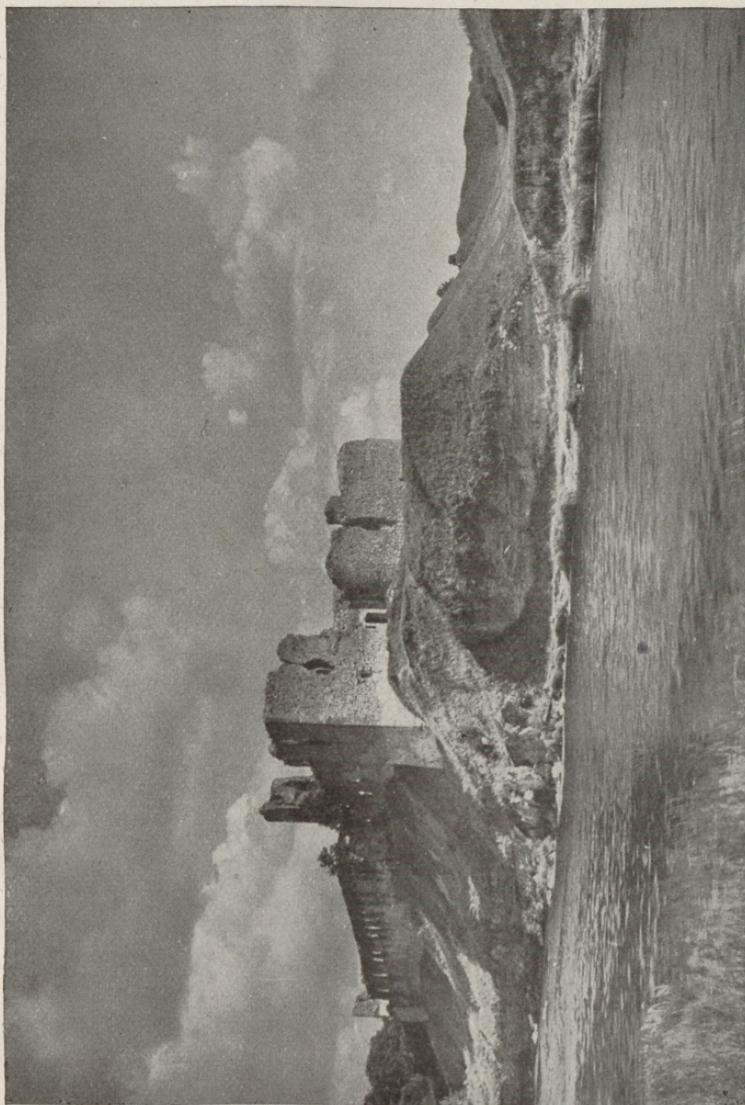


Tal der Immul in Kurland

durch den Wald und fühlst: es ist noch mehr als diese grüngoldene Dämmerung da, es liegt ein Zauber irgendwo an einer Quelle versteckt, zu deren letzter Verborgenheit dich nur eine Nymphe führen könnte. Und plötzlich öffnet der Wald seine Stämme zu einer Lichtung, in die Sonne stürzt, so viel Sonne, daß du glaubst, es sei eine große Segnung über dich ausgegossen. Doch diese Sonne ist nur so leuchtend, weil vordem die Kirchenstille und Dämmerung so grenzenlos war.

Und dann die Seen: Immer wieder ist ein See da, ein lachendes Auge Gottes. Ein Ufer flach, ein anderes stolz in die Berge aufgeschichtet. Bald süß in seiner ländlichen Einfachheit, bald voll reizender Launen wie der Felliner See, bald in blühende Schönheit

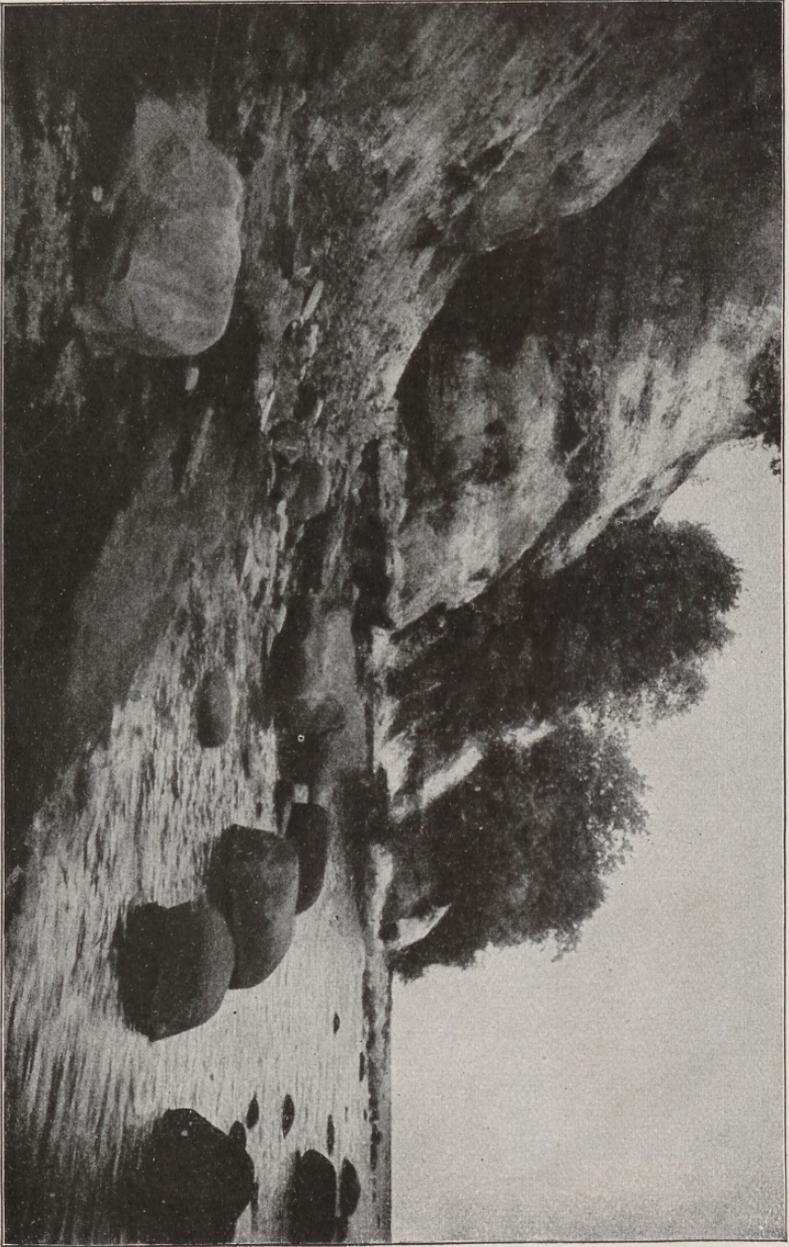
und malerisch gruppierte Ufer gebettet wie manche Seen Süd-
 livlands, bald wie ein Meer sich auftuend in den Ebenen des
 Peipus, bald von unsinniger Schwermut, ein bewegungsloses Moor,
 in dessen Spiegel sich dunkle Weymuthskiefern spiegeln.



Deutsche Ordensruine Bauske in Kurland

Und dieses Land mit seinen immer wechselnden Sichten und
 Horizonten verwandelt sich mit einem Schlage in ein Antlitz von
 göttlicher Kühle, wenn der Schnee des Winters alles zudeckt. Die
 pochenden Säfte des Frühlings, die heißen Mittage des Sommers,
 die wilden Farben des Herbstes sind nun in eine Stille eingeschluckt,

die den Wanderer aus der irdischen Sphäre leicht entrückt. Und er begreift die Erhabenheit des großen Schlafes der Natur, wenn der rotgoldene Himmel auf dem Eise eines Baches liegt und die



Estland: Strandhof bei Reval

kleinen Dörfer wie Kinder unter dicken Federkissen träumen.

Doch wer die baltische Landschaft liebt, darf das Meer nicht vergessen. Von der steilen estnischen Küste mit ihren „Sindlingen“,

gewaltigen Granitblöcken der Eiszeit, bis hinunter zum gelben Strand von Majorenhof und Reine zieht sich der schaumbestickte Wellengürtel der Ostsee. Ein ungeheures leuchtendes Band, überfegt von salzigen Winden, gewaschen in Brandung und Stürmen, gebleicht in bewegungsloser Julisonne. Dieser Strand mit seinen waldigen Bezirken und felsigen Kanzeln ist auch ein Stück der Seele des Landes, dessen Wesen sich in großer Ruhe und bewegter Einsamkeit dartut. Frischere Winde liegen über den Küsten als drinnen im Lande, doch auch sie heben nicht den Schleier von jenem lächelnd verborgenen Geheimnis, das die badenden Lettenmädchen kannten und das manchmal wie der Schrei eines ungesehenen Vogels fast schreckhaft durch die Stille fällt.

Wohl ist das Meer voller Helle und Offenheit, doch nie so, daß du es ganz erschöpftest in allen seinen Stimmungen und Zaubereien, seinen Bildern, Buchten und Brandungen, die auf einer Küstenstrecke von weit über tausend Kilometern immer von neuem miteinander wechseln, sich vertauschen, verändern, verlieren, verschwinden, neu aufwachen und wieder verbergen und wieder sich herrlicher als vordem in den Tag stellen.

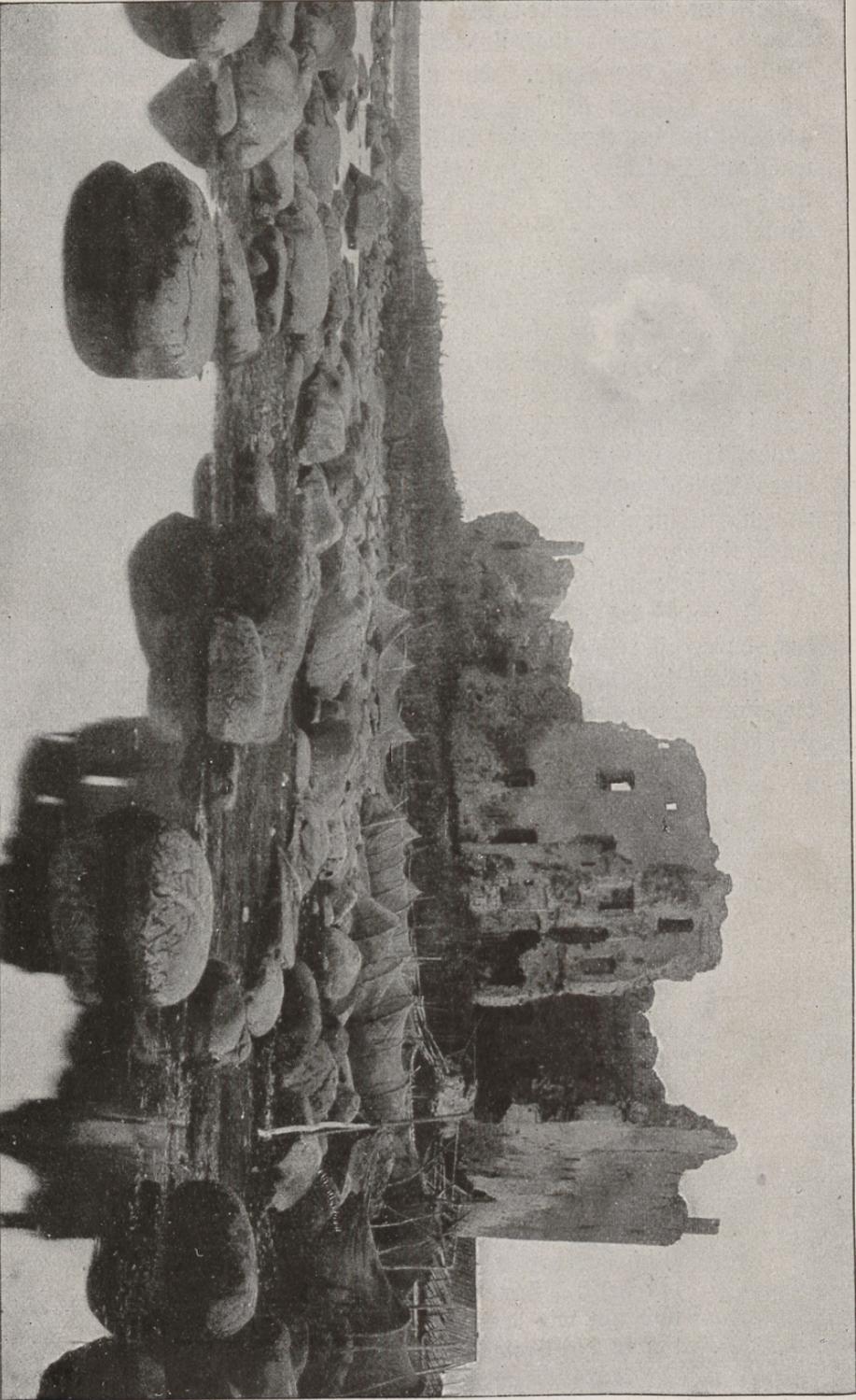
O ewige Rätselhaftigkeit einer süßen, nie überwältigenden, doch durch ihre Tiefe und Einsamkeit seltsam geweihten Natur! Sie gleicht den besten unter ihren Menschen. Unzerstörbar wie diese durch wechselndes Geschick, klar, elastisch, heiter und bei aller Härtheit und Härte voller Schalkheit und Liebeslust.

Sehnsucht

Wenn die Wälder rauschen im Mondeslicht
und die Wiesen duften im Traume,
dann wandert sie gleitenden Fußes entlang
am schimmernden Waldessaume.

Dann streichelt sie leise mit heißer Hand
die Blüten an schlafenden Zweigen,
dann klingt wie silberne Glocken ihr Lied
im mitternächtigen Schweigen.
Sie singt — und die Wälder atmen schwer;
sie singt — und die Blumen weinen;
sie singt und wandert und hat nicht Ruh,
solange die Sterne scheinen.

Mich hat der wandernden Sehnsucht Lied
mit heißem Zauber bezwungen,
und hat mir des Sehnsens ewiges Weh
tief in die Seele gesungen.



Ruine Tolsburg in Eithland

Ruine des ehemaligen Ordensfloßes (Zollburg), am Simeischen Meerbusen gelegen

Drei neue Lieder von altem Leid . . .

Von Gertrud von der Brincken

1. Gutshof in Kurland

Hier war der Fußweg, der zum Wäldchen ging,
aus dem im Sommer die Zigeuner kamen;
ein Windenduft um alle Hecken hing
wie ein verwehtes Märchen ohne Namen.

Hier lag der Feldstein immer sonnenheiß
am Gartenende, wo wir wartend saßen
eh' Gäste kamen — schmal und flimmerweiß
sah man sich kreuzen fern im Tal die Straßen.

Von hier aus hab' ich oft, wer weiß wie lang',
ins Land geschaut, wenn's blau und blauer blaßte,
und Gott geseh'n auf seinem Abendgang,
wie er dies Land in seine Arme faßte.

Noch beugt die alte Birke sich, als wär'
sie Wächterin vor unsers Gartens Graben;
durch ihre Zweige wird der Große Bär
den ersten Blick in die Veranda haben.

Noch spielt das Flützchen mit verträumtem Laut
im Wiesengrund, dem Schwalbenaugenbunten,
— nur daß sich keiner heute selig schaut
an diesem Stückchen Himmelreich hier unten.

Noch harst durchs Gitterwerk am Rall der Wind,
noch ziehen heim am Rain entlang die Herden,
— nur daß, seitdem die Zäune nicht mehr sind,
am Hang die Veilchen totgetreten werden.

— — Im Nebel steh'n die Weiden Hand in Hand
am Weg, den bahnwärts unser Wagen rollte.
Durch graue Stille knirscht das Rad im Grand. . . .
Ach!, daß heut keine Seele dieses Land
als Seele liebt, wie Land geliebt sein sollte!

2. Lichtlein

Lichtschein hinter den Bäumen,
 dessen Herd man nicht kennt,
 machte mich manchmal träumen,
 daß er für mich dort brennt.

Leben ist: voller Fragen
 wach sein in Einsamkeit.
 Leid, das auch andere tragen,
 grüßt durch die Dunkelheit.

Lichtschein hinter dem schweren
 Düster, das ihn besiel.

Wenn wir dies Einem wären,
 wär's nicht unsagbar viel?

Wenn auch in Schmerz und Schweigen
 keiner die Hand mir reicht —
 Lichtlein hinter den Zweigen,
 brennst du für mich vielleicht?

3. Durchs Fenster

Manchmal im hastenden Wandern
 ziehst du vorüber flugs:

Heimat — Heimat von andern! —,
 hinter den Scheiben des Zug's.

Dort nach des Waldes Schneise
 jäh wird der Ausblick frei,
 steigt aus dem Tal der weiße
 Schornstein der Brennerei.

Neben der grauen Scheune
 grün sich die Koppel senkt,
 wartend dort oft an die Zäune
 standen die Fohlen gedrängt.

Ueber den Hofgebäuden
 zittert der Mittagsgrauch,
 zittert verloschner Freuden
 wehes Erinnern auch.

Wo sich die Friedhofsfichten
 — Wächter vor totem Glück —
 einmal noch waldseits lichten —
 das ist der letzte Blick:

Rot aus des Parkes Herzen
 leuchtet das schlafende Dach. . . .
 Zitternd aus tausend Schmerzen
 wird meine Kindheit wach. . . .

Die Pfarrkirche St. Peter in Riga und ihr Turm

Von Architekt W. Bockslaff in Riga

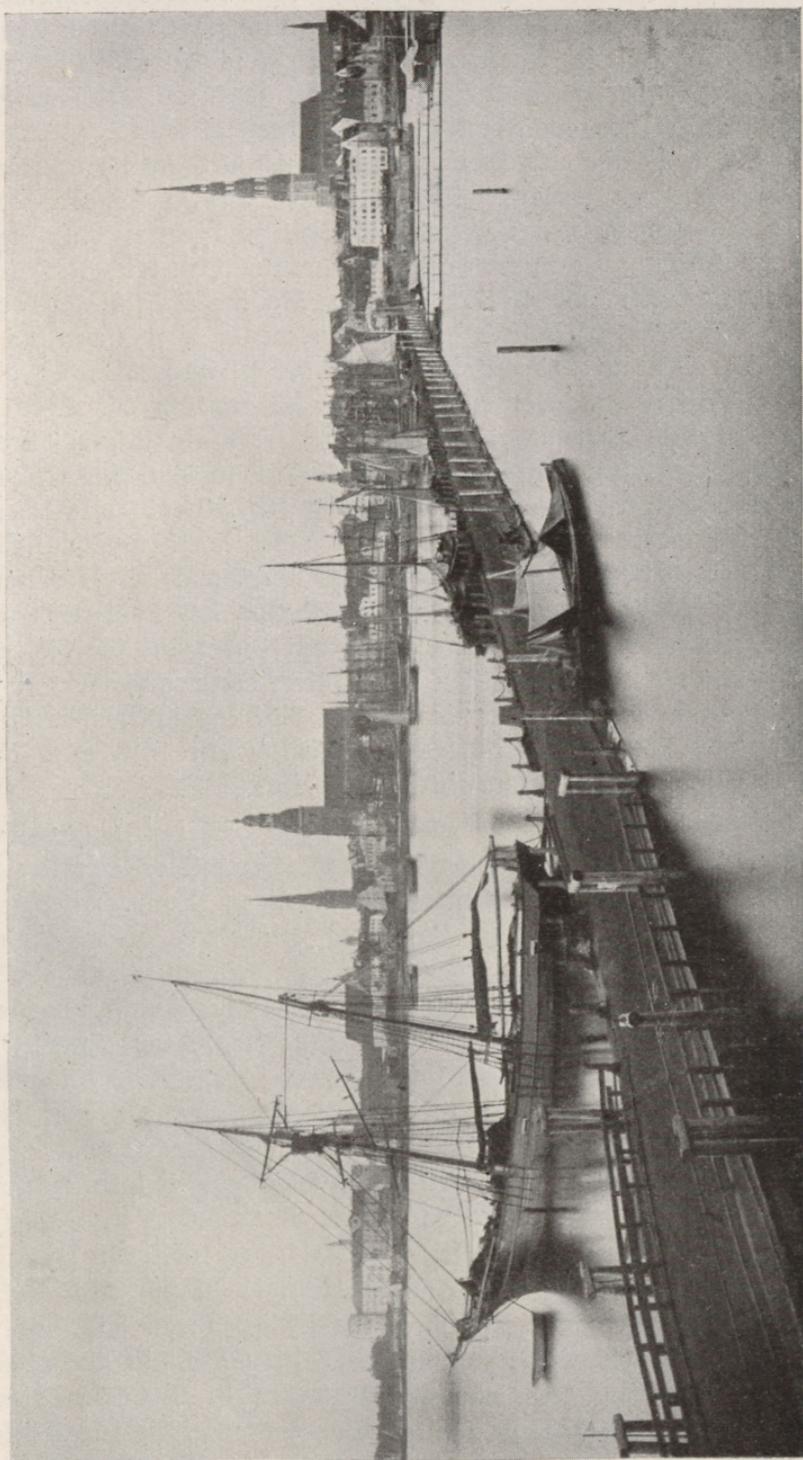
Mitglied des Kirchenrats zu St. Peter

Uralte, viele Meilen weit sichtbare Landmarken für den Seefahrer sind die hochragenden Kirchtürme der Hansestädte an den Küsten der nordischen Meere. Ganz besonders ausgezeichnet sind vier derselben — Lübeck mit sieben, Hamburg mit fünf, Reval und Riga mit dreien solcher Wahrzeichen. Auch in den übrigen Ostseestädten erheben mächtige Kirchen ihre Dächer und Schiffe hoch über das Häusermeer und künden dem Schiffer das bald erreichte Ziel seiner Fahrt, doch ihre Türme sind vielfach verstümmelt und ermangeln teilweise der wirkungsvollen Höhe und künstlerisch vollendeten Silhouette, wie die Türme der genannten Städte sie sämmtlich zeigen.

Lange bevor der Rigafahrer die Küste in Sicht bekommt, erblickt das bewaffnete Auge fern am südöstlichen Horizont eine nadel-scharfe Spitze, scheinbar aus den Wogen sich erhebend. Noch ein Weilchen und zwei andere gesellen sich hinzu, jedoch scheinbar weit überragt von der zuerst wahrgenommenen. Land kommt in Sicht, die weite Mündung des Dünaströmes nimmt den Seefahrer auf und immer deutlicher entwickelt sich das Bild der drei machtvollen alten Gesellen in der Ferne. Allmählich unterscheidet das Auge auch die Einzelheiten genauer. Vorn ein schlanker roter Backsteinturm mit hohem spitzem Helm, das Schiff der Kirche ist nicht sichtbar — St. Jakob. Dann ein mächtiger hoher Turmkloß, gekrönt mit äußerem Umgang, breiter barocker Haube und luftiger Laterne; auch hier tritt das Kirchenschiff wenig hervor — es ist der Dom zu St. Marien. Hinter beiden als Abschluß, quer vor dem Horizont in blauem Luftschleier ein ragendes Hochschiff mit steilem Dach, dessen östliches Ende auf einen polygonalen Chorschluß hinweist. Das mächtige Gebilde wird gekrönt durch einen Turm von überwältigender Kühnheit und Schlankheit und nie gesehener Gestaltung. Zweimal ist der dunkle Riese von Bündeln schlanker Säulen durchbrochen und trägt zu oberst eine luftige Laterne ähnlich der des Domes und einen hohen spitzigen Helm mit Knopf und Hahn, letzteres gleich seinen beiden ihm an Höhe nachstehenden Brüdern. Es ist das zuerst vom Seefahrer erblickte Wahrzeichen Rigas — St. Peter mit seinem berühmten Turm. Neben diesen dreien verschwinden die übrigen zahlreichen Türme und Kuppeln der an beiden Ufern des Stromes weithin sich dehnenen Stadt.

Schon in den ältesten Zeiten Rigas geschieht der Stadtpfarrkirche St. Peter als der Kirche der Bürgerschaft und des Rates Erwähnung. Welche Gestalt der erste älteste Bau gehabt hat, wissen wir nicht. In dem, was wir heute vor uns sehen, steckt nichts mehr davon. Der älteste Teil der jetzigen Kirche ist der Chorbau, der sich sowohl im Innern wie Aeußern deutlich vom Langhause und dem Turm abhebt. Im Bau begonnen ist er im Jahre 1408 durch den Baumeister Johann Rumeschottel, welcher vom Rat der Stadt Riga eigens „tho murende sunte Peters Kerken“ aus Rostock berufen ward. Leider ist dieser Chorbau nur ein Bruchstück eines nicht zur Vollendung gelangten großartigen Bauprojekts, das sich auf Grund klarer Hinweise bei verwandten Bauten in der Heimat Meister Rumeschottels und deutlicher Reste am Bau selbst fast bis auf alle Einzelheiten noch heute rekonstruieren läßt. Danach wäre St. Peter das östlichste Glied einer Kirchenfamilie geworden, welcher die größten und berühmtesten Kathedralen der gotischen Periode angehören, der Basiliken mit hohem Mittelschiff und Querschiff, niedrigeren Seitenschiffen, Chorumgang und Kapellenkranz am Chorschluß. Die Dome zu Paris, Chartres, Reims, Amiens, Köln, die Westminster-Abtei in London, und viele andere gehören zu dieser Reihe berühmter Kunstwerke. Während alle genannten Bauten das Seitenschiff selbständig, als Umgang um das Chorthaupt, den Platz des Hochaltars, laufen lassen und die fünfseitigen Chorkapellen sich nach außen zu radial an den Umgang schließen, zeigen einige Kirchen in Frankreich und Belgien eine Vereinfachung dieser Anlage. Die fünfseitigen Kapellen schließen sich unmittelbar an das Chorthaupt und enthalten so gewissermaßen das Seitenschiff in sich. Diese Form nahm nun die norddeutsche Backsteingotik auf und errichtete in Mecklenburg und Pommern eine stattliche Reihe großartiger Kathedralen, wobei das Backsteinmaterial noch andere Vereinfachungen im Detail und in den Konstruktionen bewirkte. Aus der Zahl der norddeutschen Vorgänger der Petrikirche zu Riga seien St. Marien zu Lübeck, St. Marien und St. Nikolai zu Wismar, die Abteikirche zu Doberan, St. Marien zu Rostock und der Dom zu Schwerin erwähnt. Abseits dieser norddeutschen Gruppe stehen zwei Bauten, St. Peter zu Malmö in Schweden und ganz fern im Osten, ein einsamer Fremdling, der Chor von St. Peter zu Riga.

Im Grundriß schließt Meister Johann sich eng an die Pfarrkirche seiner Vaterstadt, St. Marien zu Rostock. An das hohe Mittelschiff schließen sich Seitenschiffe etwa in halber Breite des Mittelschiffs, beiderseits von rechteckigen Kapellen zwischen den nach innen gezogenen Widerlagspfeilern begleitet; an das Chor-



Pēterifirše

Jāzobifirše Dom Rīga

haupt lehnen sich die fünf fünfsseitigen Kapellen in der gewöhnlichen mecklenburgischen Weise. Nach Westen zu sollte sich an diesen Chorbau ein einschiffiges Querhaus in der Höhe des Mittelschiffes schließen, wie wir es in Rostock vollendet sehen; die Ansätze zu diesem Querschiff sind am Rigaschen Bau beiderseits deutlich zu sehen, sowohl außen wie innen. Das Langhaus, von welchem im heutigen Bau keine Spuren zeugen, sollte zweifellos, wie zu Rostock, das System des Langchors weiter nach Westen, zum Turm hin, fortsetzen. Im Aufriß des Innern aber, so namentlich in der Gestaltung der Gewölbeträger und Pfeiler, wendet Meister Johann sich von dem des Schiffes zu Rostock mit seinen wenig organischen achteckigen Pfeilern ab und befolgt streng die Pfeilerarchitektur des Domes zu Schwerin. Bis zum Fuß der Oberwände des Mittelschiffes ist alles klar und zielbewußt in bester Mauertechnik durchgebildet. Nun aber beginnt ein Schwanken in den Entschlüssen und eine Unsicherheit in der Bauführung sich geltend zu machen. Die Oberwände des Mittelschiffes stehen daher längst nicht auf der Höhe, wie die Architektur und Technik der unteren Teile der Seitenschiffe und des Chorumgangs. Hat die Person des Bauleiters gewechselt, hat der verhängnisvolle Krieg mit Polen und die Schlacht bei Tannenberg ihren Schatten auch hier vorausgeworfen, wir wissen es nicht. Genug, der anfängliche Schwung ist erlahmt und der Bau am St. Peter wird 1409 eingestellt; erst 1418 wird der Chor durch den Erzbischof von Riga geweiht.

Erst im Jahre 1456 hören wir wieder von größeren Bauarbeiten an St. Peter; ohne Zweifel ist damals, und zwar mit völliger Preisgabe des wohl längst vergessenen großartigen Rumeschottelschen Planes das heutige nüchterne Langhaus von einem biederen einheimischen Meister recht und schlecht erbaut worden. Und merkwürdig, auch hier dieses Nachlassen der Gestaltungskraft und der Mauertechnik beim Hochführen des Mittelschiffes. Große Entwürfe, aber keine Ausdauer bei der Durchführung derselben! Während die Seitenschiffe in den Verhältnissen der riesigen Fenster und der Durchbildung der äußeren Strebepfeiler sowie der Technik noch immer einen Abglanz der Blütezeit der Backsteingotik zeigen, müssen wir am Hochschiff mit seinen formlosen Oberwänden, den rohen Fensterformen sowie der schlechten Arbeit den völligen Verfall der Kunst feststellen. In ähnlich nachlässiger Weise wird wohl auch der 1466 begonnene Turmbau vor sich gegangen sein, denn 200 Jahre später stürzte er zusammen. Seine Gestalt ist aus alten Stadtbildern bekannt, ein mächtiger Unterbau in Backstein-Gotik, ähnlich denen von St. Jakob und dem Dom, mit vier Dreieckgiebeln und hohem achtsseitigen Helm, wie zu St. Marien in Lübeck. Das

Ergebnis der mittelalterlichen Bautätigkeit an St. Peter war ein trotz der mangelnden Einheitlichkeit des Planes immerhin imponierendes Kirchengebäude, dessen Innerem, im Gegensatz zu dem des Domes, nur der Vorwurf mangelnder Uebersichtlichkeit und einer gewissen, durch die zu schweren Pfeiler bedingten Engräumigkeit gemacht werden muß.

Von St. Peter aus ging bald nach seiner Vollendung das Licht der Reformation in die ostbaltischen Lande; seine Kanzel war die erste, von welcher das Wort Gottes in der Auffassung Luthers erscholl. Noch heute erinnert die Gedenktafel für Andreas Knopken, den Reformator Rigas, an jene bewegte Zeit.

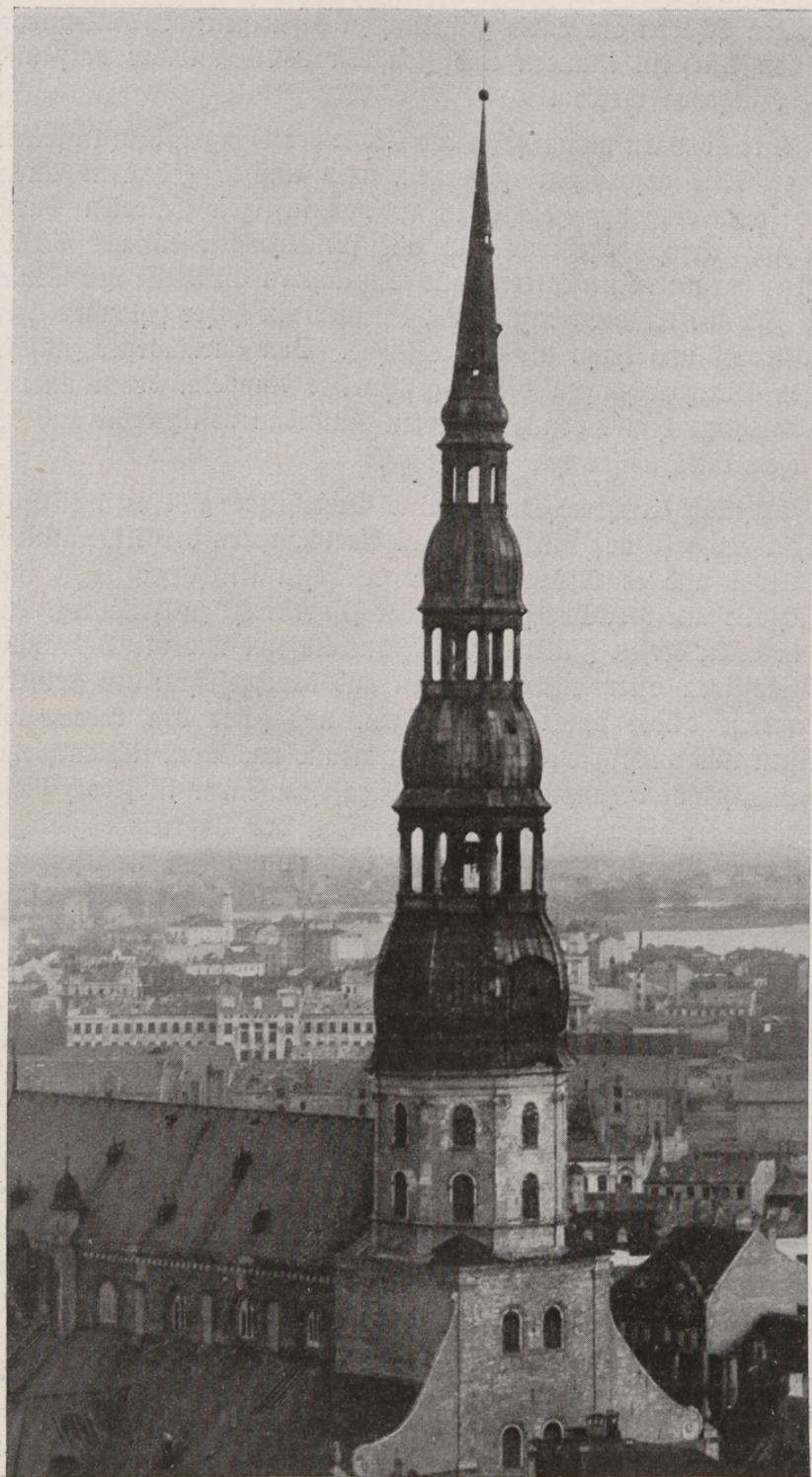
Bei der Belagerung und Beschießung Rigas durch den Zar Alexei im Jahre 1656 hatte die Kirche schwere Beschädigungen erlitten, 1666 stürzte der Turm zusammen. Jahre vergingen mit Verhandlungen mit verschiedenen Baumeistern wegen Wiederaufbaus des Turmes, bis im Jahre 1671 der heutige steinerne Turmunterbau in den Stilformen der Zeit nach dem Entwurf des „Kunstmeisters“ Jakob Josten, eines Holländers, in Angriff genommen wurde. Im Jahre 1675 trat an Jostens Stelle sein Gehilfe Rubbert Bindenschu aus Straßburg i. Elß. Da brach neues Unheil über die Kirche herein, 1677 zerstörte ein Mordbrand alle geleistete Arbeit am Turm und beschädigte die steinernen Gewölbe des Mittelschiffes derart, daß sie abgebrochen und durch eine Holzdecke ersetzt werden mußten. Diese einst prachtvollen Gewölbe harren noch heute der Wiederherstellung. Zur Errichtung eines neuen Turmes wurden erst 1684 wieder Anstalten getroffen, und 1686 entschied der Rat der Stadt sich endgültig für den Entwurf des Werkmeisters Rubbert Bindenschu, der dann den Turm ähnlich dem heutigen bis zum Mai 1690 aufführte. 1695 beschenkte Bürgermeister Hans Dreiling die Kirche mit einem auf dem Turm angebrachten holländischen Glockenspiel.

Anders wie einst beim Bau des Chores und Langhauses hatte der Rat einen großartigen Turmbau in Angriff genommen und trotz aller Unfälle und Schwierigkeiten zu einem glänzenden Ende geführt. Wenn auch mit den Bauformen der Kirche in Widerspruch stehend, war der Turm von St. Peter ein Kunstwerk ersten Ranges geworden und hatte nicht seinesgleichen in den Hansestädten.

Leider war der Schöpfung Bindenschus keine lange Dauer beschieden. Nach den Beschädigungen von Kirche und Turm durch die Beschießung und Einnahme Rigas durch Peter den Großen schlug am 10. Mai 1721 der Blitz über dem Altar in die Kirche, zündete und zerstörte den vor wenig Jahrzehnten mit so viel Mühe und

Kosten hergestellten Bau bis auf die Mauern. Zar Peter, der selbst in Riga anwesend war und die Rettungsarbeiten persönlich geleitet haben soll, ließ sich am folgenden Tage den Plan des Turmes vorlegen und befahl die Wiederaufrichtung desselben in gleicher Gestalt. 1724 wurde die Kirche wieder geweiht, doch erst 1743 wurde die Wiederaufrichtung des Turmes vom Rat beschlossen und am 9. Oktober 1747 wurden Hahn und Knopf aufgesetzt. Dieses ist der heute noch stehende Turm (132 m hoch), sein Erbauer ist der Zimmermeister Johann Heinrich Wülbern.

Ueber die folgenden 174 Jahre bis auf die Jetztzeit können wir kürzer hinweggehen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde fast alles, was aus katholischer und der älteren lutherischen Zeit an Altären, Grabsteinen, Bildern und sonstigem kirchlichen Schmuck in der Kirche übrig war, aus derselben entfernt und das Innere „schön ausgeweißt“. Doch beschenkte dieselbe Zeit die Kirche mit der jetzigen schönen Kanzel aus mehrfarbigem Carrara-Marmor im Stile Ludwig XVI. nach dem Entwurf des Stadtbaumeisters Christoph Haberlandt. Vor etwa 60 Jahren wurde der prachtvolle Bronzelektner in den Formen der deutschen Renaissance aus unerfindlichen Gründen entfernt und an den Meistbietenden verkauft. Nur das Brüstungsgeländer desselben hat nach vielen Jahren sich wieder auffinden und an seinen alten Platz zurückschaffen lassen, das übrige ist verschwunden. Um dieselbe Zeit wurde der jetzige, in Eichenholz nach dem Entwurf eines Architekten der Kölner Dombau-Hütte geschnitzte Altar mit dem Altarbild von Eduard Steinle aufgestellt. Die letzten Jahrzehnte brachten mancherlei gegen die Grundprinzipien der modernen Denkmalpflege verstößende Aenderungen am Zustande des Kirchengebäudes, so auch die Vernichtung des alten stilgerechten Ziegelmaßwerks der Seitenschiffenster des Langhauses mit Ersatz desselben in Formen der französischen Frühgotik und in Zementguß, geziert mit an sich wertvollen, doch gegen den Stilcharakter der Kirche verstößenden Glasgemälden. Eine neue Orgel mit schwerfälligem Eichenprospekt in den vergrößerten Formen des Altars wurde beschafft; das Äußere der Kirche wurde leider recht vernachlässigt oder mit Surrogaten geflickt. Der Krieg brachte den Raub sämtlicher Glocken der Stadt; die Petrikirche verlor ihr herrliches Geläut von vier Glocken, nur die zwei Uhrglocken verblieben als letzter Rest der Glocken Rigas. Zuletzt brachte die Beschießung Rigas und der Petrikirche nebst Turm durch den Abenteurer Bermondts im Herbst 1919 schweren Schaden. Der unverwüstliche Turm hielt jedoch stand, und die durch den Krieg verarmte Gemeinde hat selbst große Schulden nicht gescheut, um den durch die Granaten ange-



Petrikerke

richteten Schaden am Turm gründlich zu beseitigen; die Verletzungen an den Dächern, Mauern und Fenstern konnten leider noch nicht völlig behoben werden.

Wir kommen nunmehr zu der Krone des Ganzen, dem in seinem oberen Teil achteckigen hölzernen, mit Kupfer gedeckten Turm. Wie schon eingangs gesagt, ist er von luftigen Galerien durchbrochen, welche scheinbar nur auf freistehenden dünnen Säulen ruhen; darüber eine Laterne mit Kapitälern an Stelle der Säulen und schlanke Arkaden dazwischen, darüber ein hoher schlanker Helm mit Knopf und Hahn als Wetterfahne. Den Turmkörper zwischen diesen Durchbrechungen bilden geschweifte Kuppeln, deren unterste als mächtige Haube den gemauerten Unterbau völlig deckt und den gleichen Durchmesser hat wie jener.

Ähnlich durchbrochene hölzerne Turmhelme gibt es freilich in großer Zahl, so auf den steinernen Turmkörpern der Nikolaikirche in Reval und in Ostpreußen der deutschen Kirche zu Tilsit und, gleichfalls mit drei Durchbrüchen, der Pfarrkirche zu Heilsberg. Nur ist in allen diesen Fällen der hölzerne Aufbau nur als Bekrönung des massiven Turmteils empfunden und durchgeführt; der steinerne Turmriese bildet einen selbständigen, und zwar den bedeutungsvollsten und wichtigsten Teil des Turmbaus und kann sich auch ohne diesen „Helm“ behaupten. Beim Rigaschen Turm ist jedoch dieses Verhältnis umgekehrt; der steinerne Teil des Turmes, obgleich in mächtigen Abmessungen, will vom architektonischen Gesichtspunkt aus nichts als der tragende Unterbau, der Sockel für den bedeutungsvollsten Bauteil, den ungeheuren hölzernen eigentlichen Turm, — denn ein solcher ist er und nicht nur ein „Turmhelm“, sein. Der steinerne Teil ist architektonisch unselbständig und ohne den „Helm“ ist er nichts. Dieses ist etwas Neues und Originelles und findet sich nirgendwo anders in gleichen Abmessungen, technischer und künstlerischer Vollendung.

Wollen wir Ähnliches oder in materialkonstruktivem Sinne Ähnliches sehen, so müssen wir nach Hamburg gehen. Der kolossale Turm der im Frühling 1906 abgebrannten Michaeliskirche war in seinem oberen Hauptteil auch aus Holz und mit Kupfer bekleidet, doch markierte dieser Teil in seiner Formgebung eine Fortsetzung des steinernen Unterbaus; eine auch in den äußeren Bauformen zum Ausdruck kommende Unterscheidung zwischen den beiden im Material und der Konstruktion gänzlich verschiedenen Bauteilen war nicht vorhanden, wie eine solche am Rigaschen Petriturm so klar und präzise durchgeführt ist. Trotz aller sonstigen Vorzüge war der Hamburger Michaelisturm eine Zwittergestalt, eine archi-

tektonische Unwahrheit. Jetzt, wo der Oberteil dieses Turmes genau in den alten Formen, jedoch in mit Kupfer bekleideter Eisenkonstruktion wieder aufgeführt worden ist, ist die Sache nicht besser geworden. Anders aber beim Turm der Hamburger Katharinenkirche, in welchem wir ohne Zweifel das Urbild des Rigaer Turmes zu sehen haben. Hier wie dort ein Turmbau, der einer anderen Stilperiode angehört wie das Kirchenschiff; hier wie dort erscheint der viereckige Turmunterbau nur als eine zur Aufnahme des eigentlichen Turmkörpers verstärkte Fortsetzung des Mittelschiffs, diesem angegliedert und vorgelagert, an der Westfront mit geschweiften Halbgiebeln an die Westfront der Seitenschiffe sich anschließend. Den Westabschluß des Mittelschiffdaches bildet bei beiden Türmen das auf dem viereckigen Unterbau aufsitzende achteckige Glockenhaus, an den Ecken mit jonischen Pilastern versehen, von einem starken Konsolengesims bekrönt und in zwei Geschossen von rundbogigen Schall-Luken durchbrochen. Dieses Glockenhaus bildet den Sockel des hölzernen eigentlichen Turmbaus. Diesen bilden in Hamburg zwei geschweifte haubenartige Kuppeln übereinander, über einer jeden Kuppel stehen Laternen mit Pilastern an den Ecken und offenen Arkadenstellungen dazwischen, darüber ein schwerer kurzer Helm. Die Formen und Verhältnisse dieses hölzernen kupfergedeckten Bauteiles sind recht schwer und plump, er bildet jedoch den wichtigsten Teil des Ganzen; die architektonische Scheidung zwischen dem nur als Unterbau dienenden steinernen Teil und dem hölzernen eigentlichen Turm ist wie in Riga scharf durchgeführt, nur wirkt der Oberbau dank seiner, auch im Verhältnis zum Unterbau viel geringeren Bedeutung nicht entfernt so selbstständig, wie der gleiche Bauteil am Rigaer Turm. Der Grundgedanke ist da, er ist derselbe, aber ihm fehlt die künstlerische Vollendung und er ist nicht ausgereift.

Dieses Hamburger Motiv ist nun in Riga durch Meister Rubbert Bindenschu aufgegriffen und in weit größeren Dimensionen, größerer Kühnheit und Solgerichtigkeit durchgeführt worden, indem er hier nicht zwei, sondern gleich drei Durchbrüche und an Stelle der Hamburger Pilaster und Arkaden in der Hauptsache nur freistehende Säulen anordnete. Nach der Achse des Turmes zu folgt in den zwei unteren Durchbrüchen ein zweiter Säulenring und dicht dahinter ein innerer Pavillon mit Pilastern und Rundbogenarkaden. Doch tritt dieses zweite innere Stützensystem nur für den aufmerksamen Beschauer in Erscheinung; zur Wirkung kommt nur der sich vom Hintergrund der Luft scharf abhebende äußere überaus luftige Säulenkranz, welcher dem Ganzen eine verblüffend kühne und leichte Wirkung sichert.

Der jetzige Turm gilt als genaue Wiederholung des 1721 abgebrannten Bindenschuschen Baues, jedoch ist dieses nur im großen und ganzen zutreffend. Der Originalentwurf Bindenschus hat sich im Ratsarchiv erhalten und deckt sich völlig mit Ansichten des Turmes aus der Zeit seines Bestehens. Das Werk des Meisters des jetzigen Turmes, Meister Johann Heinrich Wülbern, ist ein sowohl in technischer, wie in künstlerischer Beziehung den Bindenschuschen Bau weit überragendes Kunstwerk allerersten Ranges und nur einmal in der Welt vorhanden. Die Verhältnisse der einzelnen Glieder dieses komplizierten architektonischen Gebildes sind von einer nicht zu übertreffenden Harmonie, es scheint, als könnte es gar nicht anders sein. Diese Harmonie der einzelnen Bauteile ist aber nichts anderes wie die sich von selbst ergebende Folge der genialen und organischen, dabei äußerst soliden Konstruktion. Der ganze Turm erscheint wie gewachsen; die einzelnen Bauteile sind nicht übereinander gestellt, sondern ein jeder Teil wächst tatsächlich konstruktiv aus dem andern heraus, wie ein wirkliches organisches Gebilde. Das Auge fühlt dieses und findet daher auch nicht den leisesten Anhalt zu einer Kritik. Aber, so sehr groß und selten diese Vorzüge des Turmes von St. Peter sind, sie bilden auch seine Schwäche; das rein malerische Moment fehlt ihm, seine Erscheinung ist zu akademisch, er ist zu vollkommen, um das Auge dauernd zu beschäftigen.

Im Gegensatz zum heutigen Turm, wo die Verhältnisse der einzelnen Teile wie nach dem Gesetz der Proportion berechnet erscheinen, zeigt der Bindenschusche Riß dieselben frei und willkürlich empfunden; die durchbrochene Partie zeigt keine gleichmäßig fortschreitend sich entwickelnde Umrißlinie, wie der heutige Turm und tritt in ihrer Bedeutung gegen den im Vergleich zum Wülbernschen viel höheren Helmabschluß zurück. In rein malerischer Hinsicht wird der abgebrannte Bindenschusche Turm wahrscheinlich der interessantere gewesen sein.

Der Turm von St. Peter in Riga ist in seiner grandiosen Einfachheit und Schönheit, in der Genialität und in den Dimensionen der Holzkonstruktion ein Bauwerk allerersten Ranges, gegen Vergangenheit und Zukunft gleich originell und kühn. Ein Schatz, den Riga sorgsam zu hüten die Ehrenpflicht hat.

Das Rigasche H \ddot{o} fchen in der guten alten Zeit

Don Architekt Heinz Pirang, Riga

Bautypen sind Kultursymbole.

Jedes bedeutende Zeitalter mit einem alles beherrschenden Kulturgedanken als geistigen Mittelpunkt l \ddot{a} st sich durch bestimmte Bautypen charakterisieren. So wie der Tempel das bauliche Symbol der Antike ist, kennzeichnet der gotische Dom die Seele des Mittelalters — die H \ddot{o} hepunkte der Kunstleistungen gipfeln in beiden F \ddot{a} llen im Sakralbau. Die weltlich gerichtete Renaissance l \ddot{a} st die Kirchenarchitektur zur \ddot{u} cktreten und die Wohnst \ddot{a} tte des politischen Machthabers zum bevorzugten Gegenstand formender Gestaltungskr \ddot{a} fte werden — der Inbegriff des Stils verk \ddot{o} rpernt sich hier in der aristokratischen Palastarchitektur. Mit der tiefgreifenden sozialen Umgestaltung des Kulturbildes im Aufkl \ddot{a} rungszeitalter erfolgt allm \ddot{a} hlich die Befreiung des B \ddot{u} rgertums in den St \ddot{a} den, und es beginnt eine Glanzzeit f \ddot{u} r die k \ddot{u} nstlerische Entwicklung des b \ddot{u} rgerlichen Wohnhauses. Unsere Zeit ist folgerichtig weitergeschritten und veranstaltet Wettbewerbe f \ddot{u} r Arbeiterwohnungen und Massensiedlungen.

Gotteshaus, F \ddot{u} rstenhaus, B \ddot{u} rgerhaus, Arbeiterhaus — wie in einem getreuen Spiegelbild zeigt sich hier in klarer Folge der Verlauf kulturgeschichtlichen Geschehens! Aufstieg oder Abstieg?

Das b \ddot{u} rgerliche Wesen der Kultur des 18. Jahrhunderts in Deutschland ist in allen Kunst \ddot{a} u \ddot{a} erungen unverkennbar, namentlich in der lebhaft aufbl \ddot{u} henden Wohnhausarchitektur. Hatte die vornehme Welt im Laufe der vorhergegangenen Zeit sich den feudalen Rahmen f \ddot{u} r ihre breit angelegten Wohnbed \ddot{u} rfnisse geschaffen, so gelangt nun das wohlhabende B \ddot{u} rgertum zu Macht und Ansehen und \ddot{u} bernimmt das in bew \ddot{a} hrter Tradition festgegr \ddot{u} ndete Vorbild der Gro \ddot{z} en, um es dem anders gearteten Lebenszuschnitt entsprechend umzugestalten. Das Bauprogramm f \ddot{u} r das Einzelwohnhaus des reichen B \ddot{u} rgers erf \ddot{a} hrt auf diesem Wege der Einschr \ddot{a} nkung und Vereinfachung seine grundlegende Form. Es ist zun \ddot{a} chst nicht eine Entwicklung von unten nach oben, vom schlichteren zum h \ddot{o} heren Typus, sondern umgekehrt, eine R \ddot{u} ckbildung des Gro \ddot{z} j \ddot{u} gig-Anspruchsvollen ins Bescheidenere.

Der gesunde und praktische Sinn des selbstbewussten B \ddot{u} rgertums empfindet jedoch bald das Unpassende und Wesensfremde in der Umh \ddot{u} llung mit entlehnten \ddot{a} u \ddot{a} eren Schmuckformen. Der Palastarchitektur entnommen und dem noch unentwickelten Kern des b \ddot{u} rgerlichen Hauses \ddot{a} u \ddot{a} erlich angeheftet, konnten sie nicht \ddot{u} berzeugend und echt wirken. Nach anf \ddot{a} nglichem unsicheren Tasten besinnt sich die b \ddot{u} rgerliche Baukunst auf sich selbst. Sie tut das

Nützliche, gibt das Entbehrliche auf, behält das Liebgewordene und Angemessene bei und gelangt schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einer reifen, harmonischen Lösung der Bauaufgabe, in der sich Form und Inhalt decken.

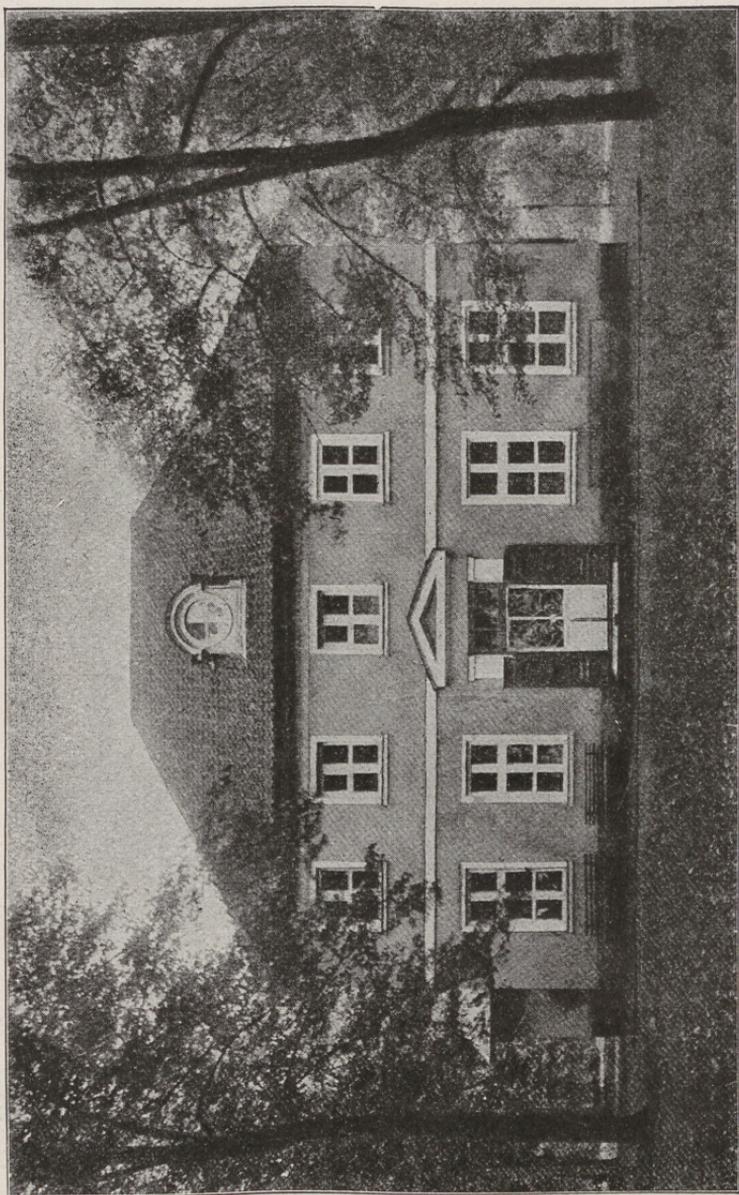
Das Ziel einer zweckmäßigen Grundrißgestaltung liegt im feinfühligem Anpassen an die jeweilige Lebensweise der Bewohner. Hier zeigt sie sich in der gelungenen Verschmelzung überlieferter Elemente schlicht-bürgerlicher, ursprünglich ländlicher Herkunft mit solchen einer fortgeschrittenen, bereits verfeinerten Wohnkultur. Und im Äußeren herrscht derselbe gesunde Geist, der den falschen Schein meidet und dem Zweckgerechten die geläuterte Ausdrucksform verleiht. Auf dieser Grundlage entsteht dann das klare Gebilde des deutschen Bürgerhauses um 1800 in seiner vollendeten Ausprägung, in dem Anmut und Würde des Äußeren nur sinnvolle Formen eines daseinsberechtigten Baugedankens sind.

Stilistisch wird dieser Entwicklungsgang von all den Wandlungen der Geschmacksrichtung begleitet, die jene Zeit miterlebt. Zu Beginn des Jahrhunderts beherrscht die feierliche Formensprache des Barocks die gesamte Baukunst mit stolzer Gebärde. Seine Herkunft aus höfischen Kreisen nichtdeutscher Länder hat es indessen nicht zu hindern vermocht, daß diese Stilart auch in Deutschland festen Boden gewann, und zwar gerade in der schlichteren Fassung einer ins Bürgerliche übertragenen Formensprache. Das bürgerliche Barock ist in ganz Deutschland heimisch und wurzelecht geworden. Während der katholische Süden sich italienischen Einflüssen besonders zugänglich erwies, schloß der protestantische Norden sich eng den baukünstlerischen Richtungen der gleichgesinnten Holzländer an.

Die folgende Stilperiode, die den Ausklang des Barocks bedeutet, und dessen formenstrenge Monumentalgestaltung durch bizarres Linienpiel und heitere Tändelei ersetzt — das Rokoko, beschränkt sich in Deutschland im wesentlichen auf Innenkunst, Möbel und Kunstgewerbe, und läßt die hohe Baukunst ziemlich unberührt. Vor allem ist der Norden der barocken Architektur treu geblieben und hat die französische Modelaune kühl abgewiesen.

Deshalb vollzieht sich hier im Norden der Uebergang zum nun einsetzenden Zeitalter des vielgepriesenen Klassizismus gegen Ende des 18. Jahrhunderts in geruhiger, man könnte fast sagen organischer Weise. Es war, im Grunde genommen, kein Bruch mit der Tradition, als man „hellenisch“ zu bauen begann, denn die Neigung zu palladianischer Gesetzmäßigkeit und das tief im Gotischen ruhende Gefühl für strenge Tektonik fügten sich willig der edlen Gebundenheit klassischer Ideale.

Die hier kurz angedeutete Stilfolge: Barock, Rokoko, Klassizismus, oder wie die französische Terminologie lautet: Louis XIV., Louis XV., Louis XVI. — kennzeichnet die Kunstgeschichte des

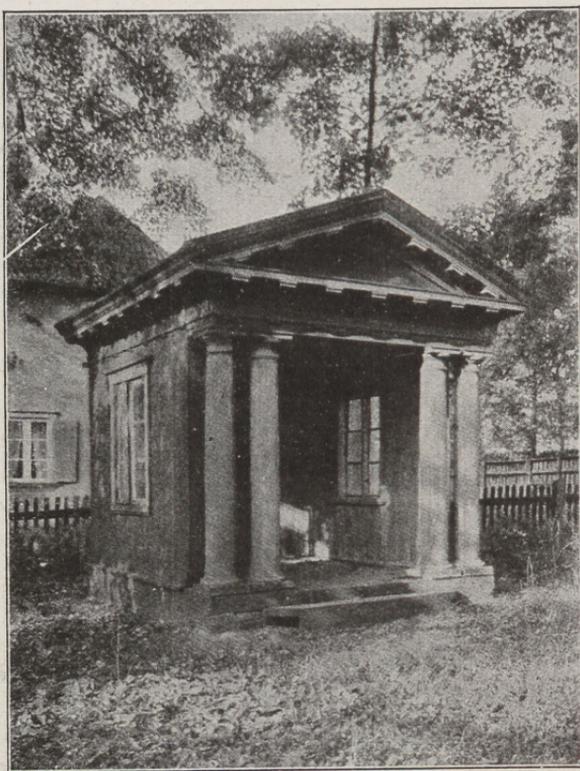


Ebelshof bei Riga

18. Jahrhunderts und damit auch den Formenwandel in der bürgerlichen Hausbaukunst.

Ist auch allen diesen Stilen ein gewisser universeller Zug eigen, so treten doch allenthalben, je nach Landessitte und Baubrauch, abweichende Formen in eigenartiger Fassung auf. In

Gebieten mit hochentwickelter Kultur, alter Tradition und dichter Besiedelung entstehen oft innerhalb enger Grenzen, örtliche Bauweisen von charaktervoller Sonderart. In Bremen baute man anders als in Hamburg, und die Lübecker Architektur weicht im einzelnen erheblich ab von der in Danzig. Je weiter nach Osten, desto größere Gebietsgrenzen umfaßt der gleichgeartete Baugedanke. Königsberg, Tilsit, Memel und die zahlreichen Städtchen in Ost-



Gartenhaus des Blockshen Höfchens bei Riga

preußen haben eine bürgerliche Baukunst entwickelt, die viele gemeinsame Züge mit der in den baltischen Ostseeprovinzen heimischen an sich trägt.

Auf altem deutschen Kolonialboden, dem Ostseegebiet von Königsberg bis hoch hinauf in das nördliche, nahe von Petersburg gelegene Narva waltet um die Zeit der klassischen Jahrhundertwende der gleiche Baustilgedanke im Typus des bürgerlichen Einzelwohnhauses, wie er sich in einer spezifisch baltischen Anlage, dem sogenannten „Höfchen“, bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Höfchen sind außerhalb der Stadt belegene Grundstücke im Privatbesitz wohlhabender Bürger mit freistehenden geräumigen Einzelhäusern in gartenreicher Umgebung.

Überall in baltischen Landen ist dieses Höfchen anzutreffen. Die auffallende Gleichartigkeit der baulichen Erscheinung der Häuser auf diesen Höfchen hat ihre Erklärung in der Genesis dieser Bautypen. Sie sind fast alle gleichzeitig erbaut worden, damals, als



Rundtempel in Ebelshof bei Riga

die mächtige Bewegung für die „Rückkehr zur Natur“ gepredigt wurde und es Mode war, außerhalb der Stadt ein Haus zu haben. Als reife Lösung wurde dieser Typus aus Deutschland herübergenommen; er ist nicht etwa aus einer örtlichen, primitiveren Urform abgeleitet und hat auch mit dem indigenen Bauernhaus keine Verwandtschaft. Seine dörflichen Vorfahren stehen jenseits der Grenze. Wohl aber trägt dieses Haus gewisse Züge des baltischen ländlichen Gutshauses an sich. Es ist für breitere Lebensverhältnisse zugeschnitten als der entsprechende Typus in Deutschland. Die

Form hat sich stilrein entwickelt und ist echt und bodenständig geworden. Das Höfchen ist eine reinrassige baltische Kulturschöpfung deutschen Geblüts.

In Riga, der ältesten und größten baltischen Stadt, hat die Kultur des Höfchens sich einer besonderen Vorliebe und Pflege erfreut. Weder fehlte es hier an Mitteln noch an rechtem Verständnis, um diese reizvolle Bauaufgabe in zahlreichen künstlerischen Lösungen verschiedensten Umfanges zu verwirklichen.

Die Blütezeit des Höfchens umfaßt etwa die Zeit von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Es war für Riga die „gute alte Zeit“. Die Ostseeprovinzen waren russisch geworden. Aber nur dem Namen nach. Im Grunde war es ein deutsches Land geblieben. Es hatte seine deutsche Verwaltung, seine deutsche Sprache, Kirche, Schule und sein deutsches Recht beibehalten dürfen. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unter Kaiser Alexander III., setzte die Russifizierungsperiode ein. Noch unter seinem Vorgänger Alexander II. erschien es wie etwas Selbstverständliches, daß ein baltischer Historiker dem Kaiser ein Werk widmen konnte mit dem Titel: „Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen.“

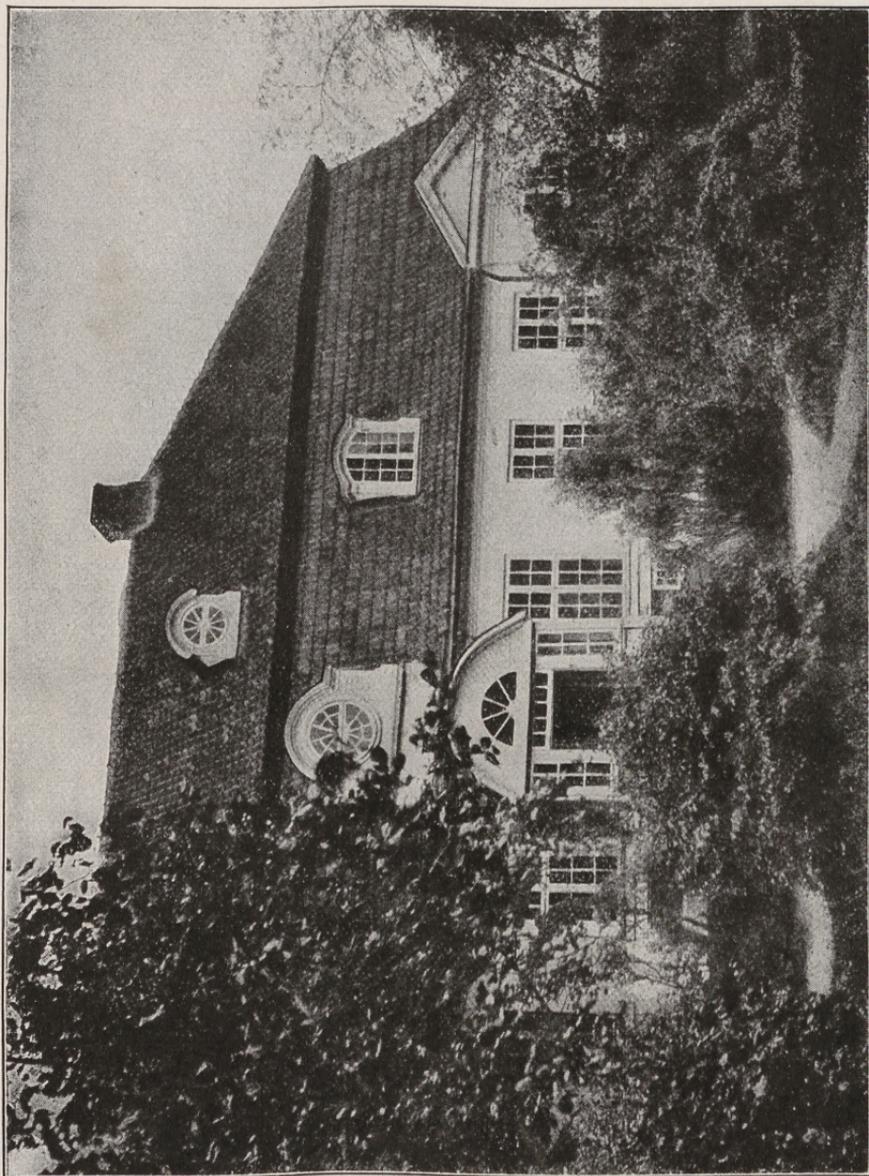
Die Landeshauptstadt Riga wurde von einem „Wohlweisen und Edlen Rat“ verwaltet, der ausschließlich deutsche Bürger zu seinen Gliedern zählte. Und in den Gilden und Zünften saßen deutsche Männer. Es herrschte deutscher Geist in den Mauern der Stadt, in den unteren Schichten des „kleinen Mannes“ wie auch in den höheren Kreisen des gebildeten Bürgertums.

Das vornehme Patriziat der Stadt nahm eine angesehenere Stellung ein. Man wußte Tüchtigkeit in kommunaler Arbeit, geistige Bildung und künstlerische Bestrebungen ebenso zu schätzen und von seinesgleichen zu fordern wie gut gepflegte Umgangsformen im geselligen Verkehr. Riga war eine Pflegestätte wahrer Kultur in des Wortes echterster Bedeutung.

Ein zuverlässiger Wertmesser für die innere Kultur einer Gesellschaftsschicht ist die Art und Weise des Wohnens. In dieser Hinsicht bietet das Alt-Rigische Höfchen ein ungemein ausschlufreiches Bild dar, denn hier verkörpert sich in der Tat ein Stück Kulturgeschichte in scharf ausgeprägten Zügen.

Es war bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts Sitte geworden, daß wohlhabende Familien außer ihrem Stammhaus in der Stadt auch ein Höfchen draußen vor den Toren hatten. Da zog man hinaus „ins Grüne“, sobald es die Witterung zuließ, und verbrachte hier

die schöne Jahreszeit. In der Regel waren die Häuser winterfest gebaut und wurden auch in vielen Fällen dauernd bewohnt, zumal im Laufe der Jahre die Verkehrsverhältnisse sich besserten und



Das Gutsgebäude von Mesküll bei Riga wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Freiherrn von Bieltinghoff erbaut; der Entwurf des vornehmen und befhaglichen Hauses stammt wahrscheinlich von dem Rigaer Baumeister Christoph Haberland

zunehmende Besiedlung eine größere Sicherheit gewährleistete. Das Landstück hatte gewöhnlich eine Ausdehnung von einem Hektar, so daß darauf bequem ein geräumiges Haus mit Nebengebäuden für Bedienung, Wächter, Gärtner, Stallungen und sonstige wirtschaft-

liche Zwecke Platz finden konnte. Ein Teil des freien Geländes diente als Wirtschaftshof, ein anderer als Park oder Ziergarten, und ein dritter als Gemüse- und Obstgarten. Das Haus lag meist weitab von der Straße hinter einem Rasenrondell mit umlaufendem Fahrweg, im Schatten alter Bäume.

Eine eigentümliche Folge bestehender baulicher Vorschriften der Militärbehörde war der Zwang, die Häuser jenseits der Um-

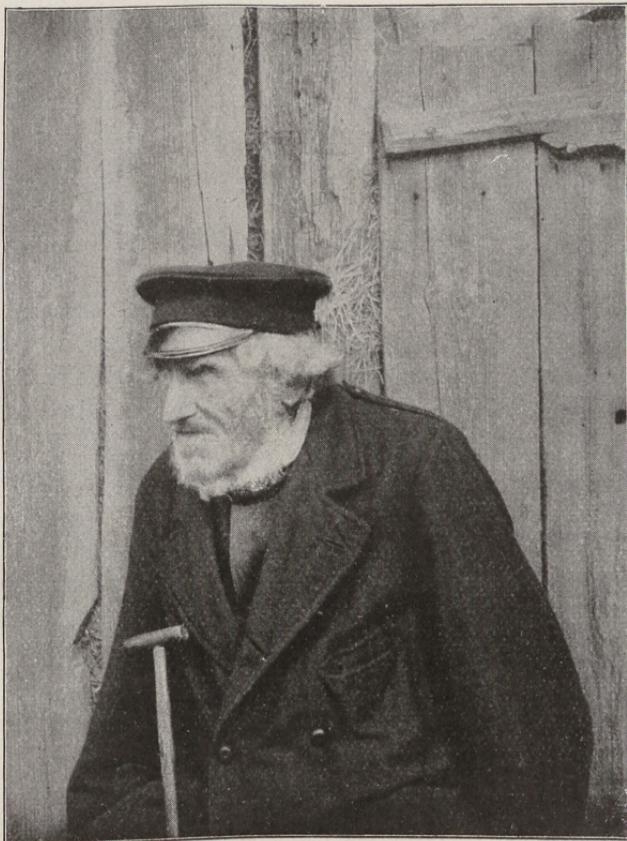


Lettin aus der Gegend von Windau in Kurland

wallung, im sogenannten Festungsrayon, nur aus Holz zu erbauen. Der Zweck war klar, man wollte im Notfalle, bei Kriegsgefahr, sich die Möglichkeit verschaffen, die Häuser niederbrennen zu können. Im verhängnisvollen Kriegsjahr 1812 war dieser gefürchtete Fall eingetreten. Viele Hunderte von Höfchen wurden an einem Tage ein Raub der Flammen. Jedoch schon wenige Jahre hernach erhob sich das vernichtete Land in weitem Umkreis um die Stadt zu neuer Blüte. Der damalige Kriegsgouverneur erwarb sich den besonderen Dank der schwer geschädigten Höfchenbesitzer wegen

seiner energischen Maßnahmen zum Wiederaufbau — es war Marquis Paulucci, der als russischer General die berühmte Konvention von Taurroggen mit Nork abgeschlossen hatte.

Die vorschriftsmäßige Holzbauweise ist für das Rigasche Höfchen typisch. Wenn sie auch bei der geübten Anwendung Steinarchitekturen vortäuscht, so hat sie immerhin den Vorzug, daß große Einheitlichkeit im Gesamtbild herrscht. Ein vielfacher Wechsel von



Alter Lette aus dem Windauschen Kreise

Putzbau, Ziegelrohbau oder Quaderbau würde leicht störend wirken. Außerdem hat ein Holzbau für den Nordländer immer etwas Behagliches, Warmes und Vertrautes.

Die architektonische Formsprache des Höfchens war an die Strenge der jeweiligen Stilkonvention gebunden. Unumschränkt vorherrschend ist das Säulenmotiv. Ohne Säule gab es keine rechte Architektur. Den Eingang schmückte ein säulenträger Portikus, und die mächtige Veranda — ein nie fehlender Bauteil des baltischen Hauses — ruhte auf Säulen. Die glatte Wandfläche

schloß oben mit einem feinprofilirten Gesims ab. Im übrigen war in der Regel keine schmückende Ornamentik üblich. Das Ganze war aus Vornehmheit einfach und in Einfachheit vornehm. Mit beneidenswertem Formgefühl wurden die wenigen, stets wiederkehrenden Stilelemente verwendet. Nie herrscht Langeweile — trotz der Gleichförmigkeit. Bei aller Enge der formalen Gebundenheit durch den Stil erscheint der Architekt frei in und bei seinem Schaffen gewesen zu sein. „Wo Freiheit und Notwendigkeit identisch sind — ist Kultur“, sagt Sprengler. Bewundernswert war auch der feine Takt, mit dem der Grundsatz der Sparsamkeit und die Neigung zum Ueberfluß ausgeglichen waren. Nordische Strenge und antike Grazie verbanden sich in diesen abgeklärten Bauwerken zu wohlthuender Harmonie. Oft fragt man sich im stillen, ob es denn damals gar keine Prozen gegeben habe? Vielleicht wohl, sie haben aber jedenfalls Geschmack gehabt oder — vortreffliche Architekten!

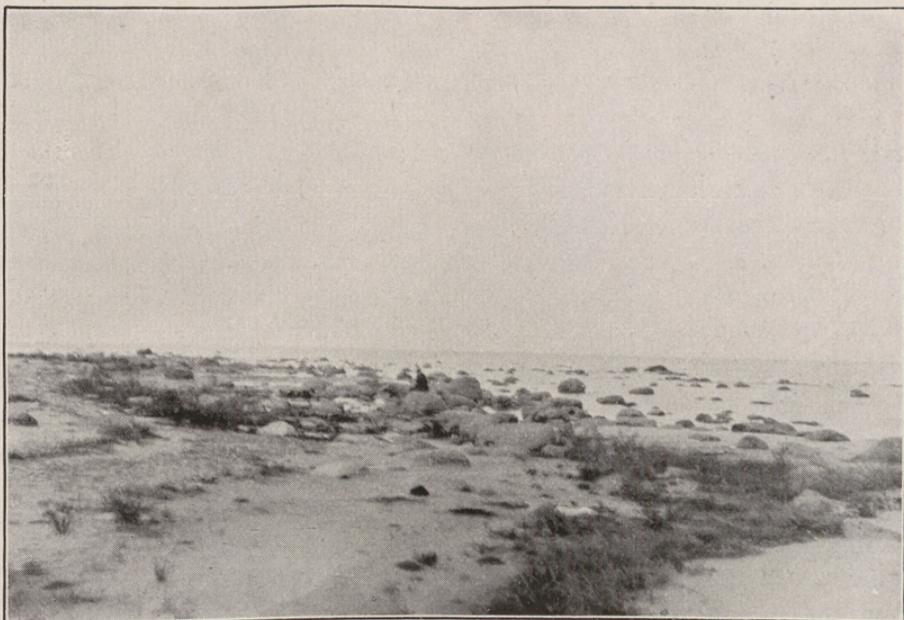
Mit derselben Liebe wie die Häuser behandelte man im Höfchen auch die Nebengebäude. Entzückende kleine Wächter- oder Pförtnerhäuschen gab es, schlichte, giebelgeschmückte Pferdeställe, Orangerien usw. Nie war der nüchterne Zweckgedanke dem einzelnen, wenn auch nebensächlichen Bauwerk aufgezwungen ohne Rücksicht auf schönheitliche Gesamtwirkung der ganzen Anlage. Alles war sorgfältig auf Augenfreude abgestimmt.

Daß bei einer so reifen Außenarchitektur auch die Raumkunst im Innern etwas Vorbildliches leistete, ist selbstverständlich. Natürlich darf einer Bewertung der Grundrißlösung von damals nicht der Maßstab von heute untergelegt werden, denn wir haben andere Wohnansprüche. Klar und fein durchdacht wie eine musikalische Komposition aus jener Zeit war die Raumgliederung. Die traditionelle Anlage mit symmetrisch verteilten Tür- und Fensterachsen im Aeußeren harmonierte vollkommen mit der auch innen konsequent durchgeführten Axialanordnung. Selbst in den unscheinbarsten Kleinigkeiten waltete eine straffe, am Monumentalen geschulte Sicherheit, die stark ist durch Gesetz und Ordnung und nie aus Schwäche versagt.

Im festgefügtten Rahmen des tektonischen Aufbaues kam dann die Freude am lebhafteren Spiel freier Dekoration zu ihrem guten Recht. Allerlei lustiges Rankenwerk, Guirlanden, Putten, allegorische Ornamentik sowie graziose und farbenheitere Lebensbejahung konnten sich entfalten und verklungene Töne des sonst landesfremden Rokokos zum Nachhallen bringen.

Eine anschauliche Schilderung der Wohnung eines ratsherrlichen Höfchens aus der Zeit um 1800 findet sich in den Erinnerungen F. von Brackels aus Riga.

„Die herrschaftlichen Zimmer hatten Gipsdecken mit Stukkaturfriesen und waren mit Leinwand ausgeschlagen, die von einem nicht ungeschickten Maler mit Oelgemälden bemalt war. Das Vorzimmer hatte Arabesken, grau in grau, das Gartenzimmer auf weißem Grunde Kornblumenkränze und Guirlanden, der Saal zeigte auf den Wänden zwischen den Flügeltüren italienische Landschaften und über den Türen die vier Weltteile Europa, Asien, Afrika und Amerika in allegorischen Bildern. Die beiden Gastzimmer waren mit Frucht- und Blumenstücken bemalt. An den Pfeilern zwischen



Dom Werden der baltischen Landschaft
Zum Aufsatz von Rudolf Sündt, Rundschau S. 691

den Fenstern im Saal hingen große venetianische Spiegel mit vergoldeten Rokokorahmen. Stühle und Sofa aus dunklem Holz und Rokoko waren mit schwarzem Saffian überzogen. Unter den Spiegeln standen L'hombretische. Im Gartenzimmer waren Sofa und geradlehnige Stühle aus leichtem Holz, weiß lackiert und auf weißem Grunde mit Buketts geziert, überzogen mit rotem Saffian. An den Fensterpfeilern des Speisezimmers hingen holländische Spiegel, grün und rot lackiert. Die Stühle im Speisezimmer waren echt holländische Strohhühle aus braun gebeiztem Holz.“

Dieses entzückende kleine Stilleben erschließt uns eine ganze Welt: in all der Stille — wirkliches Leben! Würdig und gemessen

blicken diese Zeugen einer behaglichen und glücklichen Vergangenheit hinein in unsere Tage, deren Sinn ihnen fremd und unverständlich bleiben muß. Wir aber wissen, welche Köstlichkeiten diese trauten Bilder in sich tragen — oder richtiger, wir empfinden, wir spüren es.

So ein Haus aus dieser guten alten Zeit, es hat etwas Eigenes an sich. Außerlich mag es oft kühl und zurückhaltend erscheinen, aber im Inneren hat es soviel Wärme und Gemüt. Es ist eben ein echtes, rechtes „Haus“; keine Villa und auch kein Gebäude — sondern ein Haus!

Doch nicht nur romantische Schwärmerei soll unsere Augen auf diese Baudenkmäler lenken, nicht nur das verklärende Licht der „guten alten Zeit“ — nein, wir können getrost mit sachlichem Urteil prüfen und leidenschaftslos würdigen.

Es steckte eine anständige Baugesinnung in diesen Häusern, gute, zuverlässige Handwerkstüchtigkeit, Sinn für Qualitätsarbeit und geläuteter Geschmack, kunstverständiges Auge und geschulte Hand. Vor allem aber — Liebe zur Sache in großen und auch in kleinsten Dingen, von der Dachsilhouette bis zum Schlüsselschild.

Solche Leistungen setzen einen vortrefflich erzogenen Handwerkerstand voraus — und den hatte Riga in jener Zeit, wo das alte Zunftwesen noch blühte und strenge Zucht herrschte. Als fahrende Gesellen zogen die angehenden Handwerksburschen damals von Riga aus nach Deutschland, wanderten von Stadt zu Stadt und kamen als „gelernte Handwerker“ in die Heimat zurück. Oder auswärtige deutsche Bauwerkleute aus dem Westen wanderten hier ein. Wie rege dieser Austausch in früheren Zeiten und auch noch später gewesen ist, davon berichten uns die interessanten Archive der Rigaschen Gildenämter. Diese mittelalterlich organisierten Körperschaften haben eine außerordentliche Bedeutung für die Entwicklung des Bauwesens in Riga gehabt.

In der Baugeschichte der Stadt leiteten die ersten Jahre nach dem Nordischen Krieg einen bedeutungsvollen Abschnitt ein. Die Stadt hatte 1710 vor Peter dem Großen kapituliert. Unmittelbar darauf ging man in Riga ans Friedenswerk, tilgte die Spuren des Krieges und sorgte für neue Lebensmöglichkeiten. Die treibende Kraft dieser großzügig durchgeführten Maßnahmen war der Zar selbst.

Er hat wiederholt und häufig zu längerem Besuch in Riga geweiht, hat auch ein eigenes Palais für sich erbauen lassen. Er bekundete ein warmes Interesse für das Wohl der Stadt und betätigte dieses in tatkräftigster Weise. Zunächst sollte die Um-

gebung der Stadt in einen würdigen Zustand versetzt werden. Deshalb ließ er die ausgedehnten sandigen, durch die Belagerung zerstörten Aecker vor der Stadt mit Anpflanzungen und Gartenanlagen versehen. Einen schönen Park, den „Kaiserlichen Garten“ — heute noch der Stolz des Rigeners, obgleich er „Volkspark“ heißt — hatte er eigenhändig entworfen und bei den Pflanzungen sogar persönlich mit Hand angelegt.

Seine energische und impulsive Art, praktisch einzugreifen, geht aus einem an den Rat gerichteten Schreiben hervor, das die Weisung enthielt, „er wüßte vier Wagen zu haben, jeden mit einer guten Wasserbalge samt Pferd und Kerl, um seinen Garten auf Fossenhalm morgens und abends damit zu begießen — noch heute abend solle damit begonnen werden.“

Er ließ aus Amsterdam mehrere Schiffe mit vielen Tausend der verschiedensten Bäume und Sträucher nach Riga kommen und setzte Rat und Militärbrigade in Bewegung, um Hilfsmittel und Arbeitskräfte zu beschaffen. Etliche hundert Garnisonsoldaten wurden wochenlang zum Baumpflanzen kommandiert. Es lag Schneidigkeit in seiner Methode.

Nach wenigen Jahren war Riga nicht wiederzuerkennen. Herrliche Alleen säumten die Wege ein, die durch reiche Wiesen führten, und schattige Plätze boten dem Lustwandelnden Bürger vor den Toren der alten Stadt einen verlockenden Aufenthalt. Ein neues Baugelände war damit erschlossen. Bald fanden sich ansiedlungslustige Leute ein, die Grundstücke erwarben und nach kaiserlichem Beispiel Gärten anlegten. So entstanden die ersten Höfchen fast gleichzeitig mit dem grünen Kranz gärtnerischer Anlagen um die Stadt.

Riga genießt noch heute den Ruf einer „grünreichen Stadt“. Zu beiden Seiten des mächtigen Dünaströmes dehnen sich weiträumig behaute Vorstädte aus, die schöne alte Baumbestände aufweisen. Für den guten Gesundheitszustand in der Stadt ist dieses ohne Zweifel von größtem Wert. Peter dem Großen, als dem eigentlichen Begründer dieser segensreichen Anlagen, ist man daher zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Vieles von dem, was er angelegt, ist im Laufe der Jahrhunderte verschwunden, durch Krieg zerstört oder umgestaltet worden. Die ersten Gärten wurden in holländischem Stil angebaut. Peter der Große war ein glühender Verehrer alles Holländischen, und Holland, als gartenkünstlerischer Mittelpunkt seiner Zeit, hatte Weltruf und war ihm Vorbild.

Einen besonderen Anlaß zur Umgestaltung der Gartenanlagen um Riga bot der große Brand im Napoleonischen Krieg. Da verschwand manches Holländische, und beim Wiederaufbau machte sich die mittlerweile eingetretene Geschmackswandlung geltend. Der „englische Gartenstil“ war Mode geworden. Statt der regelmäßigen, architektonischen Gliederung durch Alleeen, geschorene Hecken und Bosketts sollte die reine Natur im Garten durchklingen. Zwanglos geschlängelte Wege wurden an wilden Buschgruppen entlang quer über grüne Wiesen geführt, hier und da wurde ein „cozy corner“ oder ein „bowling green“ hineingebracht. Lyrische Naturseligkeit und sentimentalische Schwärmerei statteten den Garten mit allerlei allegorischem Beiwerk aus. Es erschienen Freundschaftstempel, Eremitagen, Glorietten, Aeolsharfen, Urnen, Denksteine mit gefühlvollen Inschriften usw. Als Beispiel für einen solchen Spruch auf einem Stein im Garten eines Alt-Rigaschen Höfchens sei folgender angeführt:

„Auf Geheiß ihrer Freunde
reichten sich hier Natur und Kunst
schwesterlich die Hände.“

Dieser Stein stand ehemals im Park des Höfchens Grauenheide, und der sinnige Spruch ist in einem Kreise von schöngestimmten Menschen entstanden, mit denen der Dichter J. G. Herder während seiner Rigaer Zeit eng befreundet war. Möglicherweise stammt er sogar von ihm. Herder wirkte in Riga in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts als Prediger und Pädagoge und war ein gern gesehener Gast in altrigaschen Familien. Weitestgehende Gastfreundschaft gehört zu den vornehmsten Traditionen eines gutbaltischen Hauses. Ein Höfchen ohne Gastzimmer wäre undenkbar gewesen. Häufig wurden kleine Häuschen als Dependence nur für Gäste erbaut — gelegentlich nannte man sie „chalet“ oder auch „Kavalierhaus“. Ebenfogern, wie man Gäste im Hause hatte, machte man mit Freuden davon Gebrauch, Gast sein zu können. Mit lieben Gästen wurde förmlich ein Kultus getrieben. Herder hat dieses Glück genossen und hat besonders den Grauenheideschen Freundeskreis in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Haymsche Biographie Herders geht auf des Dichters Beziehungen zu Grauenheide näher ein und gibt dabei eine recht anschauliche Charakteristik des Höfchens. „Der Sommer des Jahres 1765 war nach Herders eigenem Geständnis der genußreichste seines Lebens. Zwei Meilen nur von der Ostsee, liegt Riga in einer im Ganzen baumlosen und sandigen Gegend. Das Innere der Stadt mit ihren engen, dunklen Gassen bot damals einen nur wenig erfreulichen Anblick; aber etwas weiter vor

den Toren und Wällen gewährten die mit Gärten und Parkanlagen geschmückten Landhäuser der reichen Kaufleute und Edelleute Schutz vor Staub und Schmutz der Stadt. Auf diesen Sommerhäusern, den sogenannten „Höfchen“, schwärmte der junge Mann, den Einladungen seiner Freunde folgend, umher, und dort stimmt er dann statt der hochfliegenden Pindarischen Oden gelegentlich auch ein leichteres, aus dem Herzen fließendes Lied zum Preise idyllischer Natur und herzlicher Freundschaft an, um es als Gastgeschenk seinen Wirten zu hinterlassen. So zeigt ihn uns das „Lied auf Grauenheide“ als Gast auf dem an einem romantischen Seeufer gelegenen Landsitz von Hendevogel.

„Zwar in Grauenheide keine Götterflur —
 doch auf dieser Unschuldswaide
 lacht in Augen und auf Stirnen nichts als Du, Natur.
 Wenn im Abendrot der Himmel schwimmt,
 wähl' ich Dich, o See!
 Wenn der Silbertau auf Wiesen schimmert,
 wähl' ich Dich, Allee!
 Wenn die Sonne steigt,
 suche ich den Wald,
 und wenn sich der Abend neiget,
 o so bist Du, Freundschaftshütte,
 mir ein Aufenthalt.“

Intime Freundschaftsbande verknüpften Herder mit zwei Rigaschen angesehenen Ratsfamilien Schwarz und Berens, deren Höfchen in wundervoller Lage noch erhalten sind. Eine malerische Allee in der Nähe des Parkes trägt bis heute den Namen „Philosophengang“, zur Erinnerung an die damalige Zeit, wo, nach der Ueberlieferung, Herder mit dem bekannten Philosophen Hamann oft stundenlang auf und ab wandelte und beide über die tiefsten Menschheitsprobleme redeten. Hamann, „der Magus des Nordens“, wie ihn Goethe nannte, gehört zu den geistig hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit. Sein Einfluß auf Herder, den jüngeren Freund, ist noch in unseren Tagen von literarischer Seite eingehend behandelt worden. Hamann selbst kennzeichnet in launiger Weise dieses Verhältnis, indem er sagt: Herder habe viele seiner Samenkörner in Blüten und Blumen verwandelt, aber Früchte, und zwar reife, wären ihm lieber gewesen! Hamann, der tiefe Denker und problematische Seher, und Herder, der geniale Dichterphilosoph, haben beide dem Berenschen Hause besonders nahegestanden. Noch ein Dritter in diesem literarischen Bunde dürfte genannt werden: der Buchhändler Hartknoch. Er war von Berens aus Königsberg nach Riga gezogen worden, wo er der Verleger

Kantischer Werke wurde. Berens war übrigens mit Kant persönlich befreundet. Der Literaturhistoriker Gervinus nennt den Rigaschen Ratsherrn Berens den „Wecker aller Talente Ostpreußens“.

Auf dem Höfchen des Bürgermeisters Schwarz haben in späteren Jahren die beiden Zwillingbrüder Gerhard und Karl von Kugelgen oft gewelt und dort Gelegenheit gefunden, nicht nur literarisch, sondern auch künstlerisch verständnisvolle Persönlichkeiten kennenzulernen, die für alles Ideale einen offenen Sinn hatten. Beide hatte Schwarz veranlaßt, nach Riga zu kommen.

Ein anderes Höfchen sei erwähnt, das durch historische Namen beziehungsreiche Bedeutung gewonnen hat: die schöne Besitzung des Rigaschen Kaufherrn Klein. In diesem Höfchen verbrachten die preußischen Staatsmänner von Hardenberg, Altenstein und Nietsche den Sommer des Jahres 1807, nachdem sie sich der Verfolgung seitens Napoleons durch die Flucht entzogen hatten. Hier schrieb Hardenberg sein berühmtes Werk „Denkschrift über die Reorganisation des preußischen Staates“, das dann grundlegend für den politischen Aufbau Preußens werden sollte.

Die Reihe der beziehungsreichen Höfchen ließe sich leicht fortsetzen. Sie würden das Stimmungsbild dieser entschwindenen Zeit noch anschaulicher machen, das in dem ganzen Wesen des Begriffs „Höfchen“ so lebendig und ausdrucksvoll verkörpert ist.

Die Zeit „um 1800“ war eine interessante Zeit, aber auch eine kritische. Nach Spengler ist sie die Grenze zwischen Kultur und Zivilisation.

Das mag für Mitteleuropa zutreffen. Riga, das so weit weg im Osten liegt, mag sich vielleicht, ohne anmaßend zu sein, des Vorzuges rühmen, dieses entscheidende Grenzjahr — trotz Spengler — etwas später ansetzen zu dürfen — sagen wir: 1850!

Das war das Ende der Blütezeit des Höfchens — es war auch das Ende von Alt-Riga.

Der Kurländer^{*)}

Eine typologische Plauderei

Der kurische Wald ist naturwüchsigter als der deutsche. Und naturwüchsigter ist auch der Mensch in Kurland. Weder moderne Bodenkultur und Forstwirtschaft einerseits, noch moderne Zivilisation und — Pädagogik andererseits haben dieser Naturwüchsigkeit bisher wesentlich Abbruch tun können. Sie ist so recht eigentlich der Mutterboden, aus dem alle übrigen Eigenschaften des Kurländers emporkwachsen, vor allem die Lebensfülle und der aus dieser quellende Lebensdrang, die ihm eigen. Nicht fein diszipliniert wie das Wasser eines gut regulierten Kanals, mit allen Kräften nützlicher Arbeit dienend, bewegt sich dieser Lebensdrang, sondern frei und regellos und oft mutwillig übersäumend wie der über Stock und Stein dahinspringende Gießbach in den Bergen.

Der Kurländer verfügt meist über ein nicht geringes Maß von Intelligenz, ja, oft über auffallend viel, und „Begabung“, „Klugheit“ werden von ihm höher geschätzt als sittliche Qualitäten. Einem „klugen Mann“ wird viel verziehen, mit einem „Dummkopf“ hat man wenig Erbarmen.

Seine Gemütsäußerungen erscheinen bisweilen unkultiviert, ja roh, und dann wieder, in anderer Situation, bei demselben Menschen fein und zart und bis zum äußersten hingebungsvoll und aufopferungsfähig: Uberschwang nach der einen oder anderen Seite aus der eingeborenen Fülle, dem ererbten Reichtum!

Aus dieser Fülle stammt auch das Bewußtsein, immer Herr der Lage zu sein, die sich u. a. in der Sicherheit des gesellschaftlichen Auftretens äußert. Befangenheit, „Blödigkeit“, wie man in Kurland sagt, ist selten des Kurländers Fehler: „ich bin ich und bleibe ich, überall und immer“. Und aus diesem Bewußtsein, stets und überall Meister der Situation zu sein, entspringt wiederum der Humor des Kurländers. So gern und so sehr er immer dabei ist, er steht doch wieder über den Menschen und Verhältnissen und lacht letzten Endes über sie, auch wenn er selbst getroffen wird. Tiefste Sorge im Herzen eilt ein alter Kurländer an das Krankenbett seines im Duell tödlich verwundeten einzigen Sohnes. Dem Jungen mußte eine Rippe entfernt werden, und er windet sich in Schmerzen. Da ertönt plötzlich seine Stimme: „Papa, meine Rippe verwahr' mir, das sag' ich dir!“ Und der Vater antwortete: „Wenn du willst — aber Bruderchen, lohnt kaum, ist doch nicht besser als eine gewöhnliche Schweinsrippe“. „Papa, willst du, daß ich dich fordere?“ Und der Vater lachend: „Nehm's zurück,

^{*)} Der Verfasser nachfolgenden Aufsatzes ist als ein Mann von fast 70 Jahren im Jahre 1923 verstorben. Er sucht ein Bild des Kurländers zu entwerfen, wie er ihn gefannt hat als älteren Mann, hineinragend in des Verfassers Jugendzeit, und als des Verfassers Jugendgenossen, mit dem er alt geworden ist.

Bruderchen". Ein anderes Beispiel: Eine alte Dame liegt im Sterben. Eine jüngere Freundin, bei der sie wohnt, spricht ihr Trost zu: sie werde nun bald beim lieben Gott sein, und da sei es ja so wunderschön. „Gewiß, gewiß, liebes Mariechen, aber bei Ihnen ist es auch ganz schön, und ich möchte doch lieber bei Ihnen bleiben“.

Der Kurländer arbeitet, aber meist nur, wenn er der Arbeit Interesse abgewinnt, und auch dann mit Muße und Maß. „Arbeit ist kein Hase“, meint er, und das „propter vitam vivendi causas perdere“ lehnt er mit Entschiedenheit aus seinem innersten Wesen heraus ab. „Das Leben ist nicht dazu da, es umzubringen“, übersetzt er das lateinische Wort.

Er arbeitet mit Muße und Maß und pflegt der Rast ohne Hast, hält dabei nicht die Uhr in der Hand.

Und er jubiliert, und wenn, so ausgiebig, ja zuweilen „bis zur Ohnmacht“ aber doch ohne Nervenüberreizung.

Er liebt und zecht, jagt und spielt, reuelos, als wäre das alles naturnotwendig. Er ist ritterlichen Sinns und schlägt sich, selbst noch in vorgerücktem Alter — mit fünfzig und sechzig — für seine Ehre, aber auch um Nichtigkeiten, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Leichtsinn und natürliche Schlaueit wohnen in ihm oft Tür bei Tür. Er ist häufig ein guter Diplomat, aber noch häufiger ein gewandter Roßtäuscher. Er verfügt über Mutterwitz und Schlagfertigkeit und spricht und erzählt gut, wobei ihm eine drastisch bildliche Ausdrucksweise, zuweilen in überraschender Fülle und Eigenart, zu Gebote steht. Er redet schlecht und schreibt ungern und noch schlechter, und mißtraut jedem Schriftsteller von Beruf. „Wir Kurländer sind mündliche Menschen“, pflegt er zu sagen, und „hüte dich vor dem, der bringt dich in die Bücher“, oder „der kann die Tinte nicht halten!“ warnt er vor dem Schriftgelehrten.

Die mittelalterlich ständische Gliederung hat auch in Kurland politisch längst ihre Geltung verloren, wirkt aber gesellschaftlich noch fort. Der Kurländer lebt in einer gewissen ständischen Abgeschlossenheit — in Mitau gibt es sogar einen besonderen Friedhof für die „Literaten“ —, er fühlt sich aber trotzdem und gibt sich im Umgang mit den Vertretern anderer Stände, im Bewußtsein des Wertes seines Standes, freier und unbefangener, nach oben und unten, als der Deutsche in Ostelbien, trotz der dort schon lange gesetzlich festgelegten völligen demokratischen Gleichheit.

Er ist durchaus Typus, aber auch durchaus Persönlichkeit. Der erstere tritt vielleicht mehr beim Adel, die letztere bei den „Literaten“ hervor.

Der Rasseninstinkt und mit ihm der Rassenstolz sind beim Kurländer, wie bei allen Kolonialen, stark entwickelt. Trotzdem ist es eine schreiende Unwahrheit, die namentlich in allen demokratischen Kreisen (nicht zum wenigsten Deutschlands) mit Eifer

fort und fort gepflegt wird, daß er den Indigenen (Letten und Esten) von jeher bedrückt und geknechtet habe. Vor dem Geschichtsforscher, der mit dem Maßstabe der jeweiligen Zeit mißt — und nur so kann billig gemessen werden — hält dieses Urteil nicht stand; da ergibt sich vielmehr das Resultat, daß die „deutschen Herren“ im Baltikum und namentlich in Kurland zu allen Zeiten mit ihren andersstämmigen Untergebenen durchaus glimpflich verfahren, oft viel glimpflicher, als zur selben Zeit die Grundherren im Mutterlande mit den eigenen Stammesgenossen. Und als im vorigen Jahrhundert die agraren Reformen durchgeführt wurden, da hat dieser selbe Adel — denn in der überwiegenden Mehrzahl waren die Großgrundbesitzer Edelleute — eine Arbeit geleistet, die in Weisheit, Geschick und auch Selbstlosigkeit muster-gültig erscheint und den indigenen Bauern schnell auf eine hohe Stufe der Entwicklung brachte. Das soll diesem deutschen Adel unvergessen bleiben, ebenso wie seine Opferfreudigkeit zum allgemeinen Besten in den letzten Dezennien nach anderer Richtung hin, z. B. auf dem Gebiete von Kirche und Schule, wo er durch freiwillige Selbstbesteuerung Mittel aufbrachte, wie kaum ein Stand irgendwo und irgendjemals in der Welt. Daß es an einzelnen Ausnahmen nicht gefehlt hat, daß es auch in Kurland harte Herren gegeben, soll nicht in Abrede gestellt werden, aber es waren eben Ausnahmen, und sie fielen als sogenannte „Leuteschinder“ auch bei ihren Standesgenossen der Verachtung anheim.

Der Kurländer ist deutsch, aber — in der älteren Generation wenigstens — nicht so sehr bewußt und aus Grundsatz, sondern vielmehr aus angeerbtem, aus der Quelle seines niedersächsischen Blutes strömendem Empfinden. Auch sein starrer Unabhängigkeits-sinn, zuweilen, wie seine Geschichte lehrt, zu anarchischer Zügellosigkeit ausartend, ist gut niedersächsisch. Jenes angeerbte deutsche Empfinden, das Sprache, Sitte und Gewohnheiten in ihrer Besonderheit geschaffen hat und erhält, verbunden mit diesem trotzigen Unabhängigkeits-sinn waren seine besten Waffen gegen alle Entnationalisierungsversuche und werden es auch in Zukunft sein.

In religiöser Beziehung ist der Kurländer geborener Protestant, wieder aus diesem ihm im so hohem Maße eigenen Selbstständigkeitsbedürfnis. Die protestantische Freiheit, die den Menschen in seinem Verhältnis zu Gott auf sich selbst stellt, ihm als Erwachsenen die volle Verantwortung zuschiebt, weiß er daher besonders zu schätzen und wahrt sie für sich eifersüchtig. Herrschsüchtige Priester sind ihm in der Seele zuwider. Dem Dogma gegenüber huldigt er dem Grundsatz: *Quieta non movere*. Dogmatische Streitigkeiten erscheinen ihm unfruchtbar und rufen bei ihm Unbehagen hervor. Auch der kurländische Pastor ist meist ein Vertreter des „praktischen

Christentums“, wengleich es an starren und wild kämpfenden Dogmatikern auch in Kurland nicht ganz gefehlt hat. Als einer von dieser Sorte auf einer kurländischen Synode die Synodalen durch seine Ausführungen gar zu lange „langweilte“, trat ein älterer Amtsbruder an ihn heran und sagte halblaut: „So halt' doch endlich einmal das Maul, das Mittagessen wird ja ganz kalt“. Wie die Mönche des Mittelalters, ist auch der kurländische Pastor Kulturträger geworden. Er fand neben der Seelsorge Zeit genug, je nach seinen Neigungen, ein vorbildlicher Landwirt, Viehzüchter, Gärtner usw. zu werden und gab seine Kenntnisse und Erfahrungen gern weiter. Andere trieb wissenschaftlicher Geist, und sie wurden tüchtige Naturforscher, Ethnologen, Historiker und Archäologen und namentlich Sprachforscher. Unter letzteren glänzt ein Name wie der August Bielensteins, den die Grimm, Bopp und Pott freudigst als ihresgleichen anerkannten. Dem echten und rechten kurländischen Pastor ist die Erde niemals ein Jammertal gewesen, sondern ein Garten Gottes, in dem es sich dementsprechend zu betätigen gilt, und das irdische Leben sah er als die Vorstufe zu einem vollkommenern kommenden an. Daher war in ihm und seinem Hause auch stets Raum für Frohsinn und Freude am irdischen Dasein. Er war ein liebevoller, manchmal weniger als es geboten war, für das Fortkommen der zahlreichen Kinder sorgender Familienwater, ein gastfreier Hausherr und fröhlicher Gesellschafter. Oft erging er sich in „Dorpatener Erinnerungen“, und den Johanniskommers der Curonia in Mitau veräumte er ungern. Auch die „grüne Wiese“, der Kartentisch, war ihm nicht fremd, und die Jagd galt mancher Hochwohlerwürden als höchste Lust, und hier und da glück die Heimstätte des kurländischen Pastors, nach den Gewehren und Trophäen an der Wand zu schließen, mehr einem Forst- als Pfarrhause. Auch Kenner und Liebhaber edler Rasse fand man unter ihnen, und fuhren dann wohl auch dazwischen mit viieren, einen Kutscher in schmucker Livree auf dem Bock, eingedenk des Wortes:

Wenn ich zwölf Hengste zählen kann,
Sind ihre Kräfte nicht die meinen?

Es hieße ins Rosenrote malen, wollte man nicht zugeben, daß menschliche Gebrechlichkeit auch beim kurländischen Pastor und bisweilen sehr reichlich zu finden ist, namentlich in jenen dunklen Zeiten baltischer Geschichte, wo Krieg und Pestilenz und Heimsuchungen jeder Art alle Ordnung und Sitte auflösten. Im allgemeinen aber hat der kurländische Pastor besonders im vorletzten und letzten Jahrhundert, sowohl den eigenen Volksgenossen, wie auch namentlich den Indigenen gegenüber schlecht und recht seine Pflicht getan, ja es fehlen unter ihnen wie auch unter den Vertretern und insbesondere Vertreterinnen des Adels nicht jene hehren Lichtgestalten, die in

völliger Hingabe an die Sache den höchsten Idealismus betätigten und in ihrem werktätigen Christentum als „Δειαμβερόμενοι ὑπὸ τοῦ θεοῦ“ erscheinen. Auch dieser Idealismus ist eine Frucht jener dem Kurländer eigenen Lebensfülle und seines Lebensdranges.

Wissenschaftlich betätigt sich der Kurländer mehr rezeptiv als produktiv. Auch hier spielt die Scheu, zu schreiben und mit dem Geschriebenen an die Öffentlichkeit zu treten, eine Rolle. Außerdem interessiert ihn die Wissenschaft in erster Linie meist nicht als reine Wissenschaft, sondern mehr des praktischen Nutzens wegen, den sie bringt, indem sie zu Brot und Stellung verhilft. Die „Literaten“ d. h. alle Vertreter des Bürgertums, die eine Universität besucht haben, waren fast ausnahmslos Leute in einem praktischen Beruf und bildeten politisch einen besonderen Stand. Auch die Universität ist dem Kurländer nicht so sehr eine Pflanzschule reiner Wissenschaft, als vielmehr die Vorbereitungsstätte für den zukünftigen praktischen Beruf, daneben aber der Schauplatz übersäumender Jugendlust und eine Schule der Charakterbildung. Hier tobte er sich aus, und hier wurde er, indem alle Schranken, die den Schüler einengten, fielen, aus einem Knaben und Schüler zum Mann und Staatsbürger. Auf keiner Universität Deutschlands hat sich das „Frei ist der Bursch“, das Bewußtsein, der Bursch sei in allen Dingen souverän, so ausgesprochen zum obersten studentischen Grundsatz entwickelt, wie im deutschen Dorpat, trotz aller Hemmnisse seitens der russischen Obrigkeit oder vielleicht gerade gefördert durch diese Hemmnisse. Die Kurländer aber insbesondere haben diesen Grundsatz stets mit bewußter Entschiedenheit und manchmal bis zu grotesker Starrheit vertreten.

Der Kunst als Kunst steht der Kurländer im allgemeinen fern. Er liebt und übt auch zuweilen zum Hausgebrauch Musik, genießt deutsche Dichtung, geht ins Theater und betrachtet auch hier und da und dann und wann ganz gern gute Bilder, namentlich Landschaften. Aber das alles aus keinem tieferen Bedürfnis und ohne ein anderes kritisches Verständnis als das, welches sich unmittelbar aus seinem naiven Empfinden ergibt. Die Architektur wird von ihm ganz dem praktischen Bedürfnis untergeordnet, und der Plastik gar fühlt er sich am allerwenigsten verwandt. Ein alter Kurländer, der einmal irgendwie in den Besitz einer Canovaschen Venus gelangt war, konnte sich nicht dazu entschließen, „das nackte Frauenzimmer“ in einem seiner Gesellschaftsräume aufzustellen, vielmehr wies er ihr einen Winkel in seinem Arbeitszimmer an und benutzte die schöne Verlängerung ihres Rückens dazu, auf ihr über die Milchwirtschaft seines Gutes Buch zu führen.

Die Kunst steht ihm fern, sowohl in dem Sinne des Aufnehmens als auch des Schaffens. Und dennoch ist er in besonderer Weise

ein Künstler, ein ganzer, echter Künstler. Die Lebensfülle und der aus ihr strömende Lebensdrang, die ihm eigen, machen ihn zum Künstler; nicht zu einem, der Natur und Menschenleben im Abbildformt und gestaltet — auf diese Sorte von Künstlern sieht er meist mit Geringschätzung und bringt sie wohl gar mit dem schweifenden Zigeuner in eine Rubrik —, sondern zu einem, der Natur und Menschenleben, und hier wieder das eigene, ebenso wie das der Mitmenschen, in ihrer Wirklichkeit seinem und ihrem innersten Wesen gemäß genießend zu formen und formend zu genießen versteht. Er schafft nicht Kunst, er lebt Kunst.

Namentlich mit der Natur steht er, der selbst noch zu einem guten Teil ursprüngliche Natur ist, auf vertrautem Fuß. Er lebt und webt in ihr und mit ihr und weiß ihr deshalb die geheimsten Reize abzulauschen. Er kennt und liebt sie mit seinem ganzen starken Herzen, insbesondere die eigenartige Natur seiner Heimat, ihren kargen und keuschen nordischen Lenz, den Sommer mit seinen taghellen Nächten, den sturmdurchbrausten, finstern Herbst, den schneeverwehten, sternbestrahlten, knirschenden Winter. Er kennt und liebt die uralten und doch immer jungfrischen Wälder seiner Heimat, die grünen Wiesen und unabsehbar wallenden Kornfelder, die lachenden Auen und einsamen Moore, die stolzen Ströme und lauschigen Bäche, das brausende Meer und die stillen, träumerischen Seen. Er kennt und liebt seine Heimat und genießt sie wie starken, berausenden Wein, wenn er im Waldesdunkel den Elchhirsch stellt oder beim Morgengrauen auf den balzenden Auerhahn anpirscht, wenn bei Drosselschlag und sinkendem Sonnenball auf dem Schnepfenstrich die langgeschnäbelten Frühlingsboten leise pfeifend ihn grüßen, wenn die rasende Meute kläffend und heulend durch die herbstlichen Waldgründe segt.

Wohl geht er, namentlich in jüngeren Jahren, auf Reisen und genießt das „Ausland“, leben aber, d. h. das Leben ausschöpfen, gedeihen, kann er nur in seiner Heimat. Pantenius hat es getroffen, wenn er in seinem ersten Roman einen jungen Kurländer an der Seite seiner schönen Braut im Anblick der Herrlichkeit des Golfes von Neapel halb gelangweilt, halb sehnsüchtig sagen läßt: Jetzt balzt in Kurland der Auerhahn. Unbewußt kommt hier zum Ausdruck, daß ihm alle Herrlichkeit der Welt nicht geben kann, was ihm die Muttererde, die Heimat, verleiht.

Ob ich obiges irgend jemand zu Dank geschrieben? Dem echten Kurländer gewiß nicht. Er wird die Züge im Spiegel verzerrt sehen. Und selbst dann, wenn er das Bild für getroffen hielte und das zugäbe, würde er sagen: „War's nötig?“

Die Leibeigenschaft in deutschen Territorien und in Livland

Von Alexander von Tobien

Die wunderliche Geschichte unserer Tage hat das Geschick Alt-Livlands (Liv-, Est- und Kurlands) in die Hände zweier unvermutet emporgekommener Volksstämme gelegt, die, weil sie bislang in Unselbständigkeit zu verharren gezwungen waren, der Impponderabilien alter Kulturvölker ermangeln. Eine Folge dieser Entwicklung ist die, daß Bürger der plötzlich zur Macht gelangten Jungstaaten die vielgestaltige Geschichte ihrer Länder legendarisch behandeln.

Mag auch die Legende an sich ihre dekorative Berechtigung haben, so muß doch heute mehr denn je die Forderung Erfüllung finden, daß überall dort, wo die Legende sich als tatsächliche Geschichte gibt, dieser Schein gründlich zerstört wird. Und dieses ist für die Geschichte Alt-Livlands um so mehr ein unerläßliches Gebot der Stunde, als wir zur Zeit wiederholt legendarischer Behandlung oder, was noch übler ist, tendenziöser Entstellung ihres Wesens begegnen. Die in Esti und Lettland heute umgehenden Legenden und deren Abart, die Mystifikationen, sind darauf gerichtet, das revolutionäre Tun und Treiben der von beiden herrschenden Rassen geduldeten Wortführer als historisch begründet erscheinen zu lassen.

Einer der tiefsten deutschen Denker über das Rechts- und Staatsleben, Justus Möser (1720—1794), Verfasser der „Os-nabrückischen Geschichte“ und der noch heute beherzigenswerten „Patriotischen Phantasien“ betonte schon vor mehr als hundert Jahren, daß „die ganze innere Geschichte eines Volkes durch den Geist seiner agrarischen Gesetze Charakter und Richtung erhalte“.

Von keinem Lande der Welt gilt dieses Wort mehr als von Alt-Livland, dessen innere Geschichte mit seiner Grundbesitzordnung aufs engste zusammenhängt. Die Verteilung von Grund und Boden, seine Verwendung als Kraftquelle der Macht, ist in ausgeprägter Ursprünglichkeit mit der Vergangenheit Alt-Livlands, der ersten Kolonie des römischen Reiches deutscher Nation, verknüpft. Trotz ihrer losen oder engen, geteilten oder ungeteilten Zugehörigkeit zu fünf verschiedenen Weltreichen (Deutschland, Dänemark, Polen, Schweden und Rußland) haben Liv-, Kur- und Estland Jahrhunderte hindurch selbständige und eigentümliche, untereinander aber doch ähnliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse ausgebildet und bewahrt, die wesentlich durch ihre agrare Struktur fundamementiert waren. Diese Entwicklung wird nun häufig von lettischen und estnischen Publizisten zum Gegenstand ihrer Betrachtung gemacht, ohne daß sie indes zuvor ernstlich studiert und mit gleichgearteten Geschehnissen in andern Ländern in Vergleich gestellt worden wäre, was geschehen muß, wenn sie wahrheitsgetreu dargestellt und gewissenhaft bewertet werden soll. Statt dessen begegnen wir der Wiederholung alter und der Erfindung neuer Legenden, die ahnungslos oder bewußt als tatsächliche Geschichte ausgegeben werden. Dabei begehen die Pseudohistoriker der beiden herrschenden Rassen immer wieder denselben schweren Fehler, daß sie Gescheh-

nisse aus der Vergangenheit ihrer Länder hervorheben, als singuläre, Alt-Livland böse kennzeichnende Erscheinungen hinstellen und als Sühne heischende Schuldposten der deutschen Kolonisation brandmarken, statt sie als Weltgeschehen zu werten und aus dem Geist der jeweiligen Epoche zu erklären.

Die lettischen Kulturhistoriker stützen sich mit Vorliebe auf die Werke Garlieb Merckels¹⁾, der anerkanntermaßen ein Agitator war, zwar für eine gute Sache, die Aufhebung der Leibeigenschaft, aber immerhin ein bewußter Agitator, der nicht historisch beglaubigte Geschehnisse berichtete, sondern sich überreich der Legende bediente, deren „Jammer die Geschichtslüge ist, welche den Tatsachen ihr Maß nimmt, sie erstickt oder fälscht“²⁾. Merkel als Geschichtsschreiber zu nehmen, haben selbst diejenigen unserer Publizisten und Historiker ernstlich widerraten, die, wie Julius Eckardt und Heinrich Diederichs, seiner auf ein erstrebenswertes Ziel gerichteten agitatorischen Wirksamkeit gerecht geworden sind³⁾.

Schon die naheliegende, zur Zeit Merckels öffentlich ausgesprochene und damals allgemein geglaubte Annahme, daß er aus rachsüchtiger Mißstimmung gegen einzelne Gutsherren und Pastoren Livlands sein Buch verfaßt und veröffentlicht habe⁴⁾, muß zur vorsichtigen Beurteilung seiner heftigen, gegen den Adel und die Geistlichkeit gehäuften Anschuldigungen mahnen. In der Tat war sein Vater, Daniel Merkel, Pastor zu Loddiger in Livland, wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten, grausamen Mißbrauchs der Hauszucht und anderer Vergehen im Jahre 1770 vom livländischen Oberkonsistorium seines Amtes entsetzt worden⁵⁾. Unter dem Druck dieses harten Ereignisses verlebte Garlieb Merkel seine Jugendjahre und mochte zu dem hämischen Thersitischarakter gekommen sein, der ihm nach dem Urteil seiner Zeitgenossen eigen gewesen ist⁶⁾ und ihn zu einem so heftigen Gegner Schillers und Goethes werden ließ⁷⁾, daß selbst Goethe sich veranlaßt sah, ihn in einigen Versen abzutun⁸⁾.

1) Namentlich auf: „Die Vorzeit Lieflands“. Ein Denkmal des Pfaßens und Rittergeistes, I. Bd., Berlin, Boffische Buchhandlung 1798; ferner: „Die Leiten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts“, 2. Aufl., Leipzig 1800; endlich: „Wannem Imantia“, eine lettische Sage, 1802.

2) Adolf Harnack: „Legenden als Geschichtsquellen“ in seinen „Reden und Aufsätzen“, I. Band, 1904, S. 21.

3) Julius Eckardt: „Erinnerungen an Garlieb Merkel“ in „Die baltischen Provinzen Rußlands“, Leipzig 1869, S. 190; derselbe: „Garlieb Merkel“ in der „Allgem. deutschen Biographie“ abgedruckt in den „Rig. Stadtblättern“ Nr. 45 vom Jahre 1885; H. Diederichs: „Garlieb Merkel als Bekämpfer der Leibeigenschaft und seine Vorgänger“, „Baltische Monatschrift“, 19. Bd., 1870, S. 38.

4) H. F. Tietze: „Löfferscher Kirchenprediger“, „Lief- und Estlands Ehrenrettung gegen Herrn Garlieb Merkel und Petri“, Halle 1804, S. 6; Diederichs: a. a. D., S. 62.

5) Näheres bei Eckardt: „Erinnerungen an Garlieb Merkel“ usw., S. 199.

6) „Erinnerungen des Bibliothekars Emil Anders“, „Baltische Monatschrift“, 39. Bd., 1892, S. 160.

7) M. Müller-Jabusch: „Thersitis“, Erinnerungen des baltischen Journalisten Garlieb Merkel, Berlin 1921.

8) Sie lauten:

„Er denkt, er trägt die Welt aufm Rücken,
fäng' er uns nur einmal die Müden!
Aber da ist nichts recht oder gut,
als was Herr Doktor selber tut.
Ist gerne eine Stadt abbrennen,
weil er sie nicht hat bauen können,
sind's verflucht, daß ohne ihn zu fragen,
die Sonn' sich auf und ab tann wagen“.

Vermochte Merkel, dessen Weisheit von Rousseau stammte, schon die weltgeschichtliche Bedeutung der beiden deutschen Geistesheroen, die sich vor seinen Augen auftrat, nicht zu erfassen, so war der halbgebildete, junge Repräsentant der Aufklärung und ihres flachen Optimismus noch viel weniger fähig, die Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung der Leibeigenschaft als eines langen geschichtlichen Prozesses der menschlichen Entwicklung zu begreifen. Er behandelte und bewertete die Leibeigenschaft in Livland so, als ob sich dieses Land in völliger Isolierung von der ganzen übrigen Welt befunden habe, als herrschten hier Zustände, die keine Analogie in der Geschichte Europas fänden. Er kam gar nicht auf den Gedanken, die Leibeigenschaft der livländischen Bauern mit der in anderen Ländern ausgebildeten bäuerlichen Unfreiheit zu vergleichen. Nur auf diesem Wege wäre er zu einem wirklichen Werturteil gelangt. Es lag doch auf der Hand, die Zustände Livlands wenigstens mit denen in den Adelsrepubliken Deutschlands (Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein) zu vergleichen. Merkel hätte dann erkannt, daß es dort nicht anders aussah als in Livland, was viel bedeutete, da in den deutschen Territorien Herren wie Leibeigene dem gleichen Volksstamm angehörten und die Herrschergewalt die Leibeigenschaft nicht begünstigte, in Liv-, Kur- und Estland dagegen die Gutsherren und Bauern verschiedenen Bluts waren und die zaristische Regierung, die über Liv- und Estland gebot, die Leibeigenschaft zum Staatsprinzip erhoben hatte, während von der Krone Polen, der Kurland untergeordnet war, sogar den adligen Gutsherren das Recht über Leben und Tod der Leibeigenen verfassungsmäßig zugestanden war.

Wie lagen nun die Dinge im einzelnen?

Im allgemeinen und mit Recht pflegt man der Ansicht zu sein, daß der Bauer im Westen Deutschlands weit weniger geknechtet gewesen sei als im Osten. Es wäre jedoch irrig, diese Tatsache den Einwirkungen des Bauernkrieges zuzuschreiben, der nur den Westen, nicht aber auch den Osten ergriff. Der Bauernkrieg des 16. Jahrhunderts (1525), den auch Luther scharf verurteilte, hat mit einer völligen Niederlage der Bauern geendet und ist für das Schicksal des deutschen Bauernstandes von keiner entscheidenden Bedeutung gewesen.

Die gutsherrlich-bäuerlichen Zustände blieben die gleichen wie vor ihm. Auch im Westen Deutschlands wurde der ursprünglich freie Bauer in die Fesseln der Unfreiheit geschlagen, die namentlich seit der Reformationszeit und besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege drückende wurden.

Im Nordwesten Deutschlands, im Gebiet der neuen Grundherrschaft, erschöpfte sich das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern in der Gerichtsherrschaft des Grundherrn, und weil dort Wohnung und Hörigkeitsverhältnis nicht notwendig zusammenfielen, hatte der Bauer nur als Anerkennung seiner Abhängigkeit dem Herrn alljährlich eine bestimmte Zahlung zu leisten, ohne zu persönlichen Diensten verpflichtet und im Eigentumsrecht an seiner unbeweglichen oder gar beweglichen Habe beschränkt zu sein. In Süd- und Mitteldeutschland dagegen, wo die ältere Grundherrschaft oder die Villikationsverfassung maßgebend war, gab es eine persönliche Un-

freiheit der Bauern, die bald als Leibeigenschaft, bald als Hörigkeit bezeichnet wird und Land und Leute band. Sie nahm nach den verwüstenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges in einzelnen Teilen Alt-Deutschlands scharfe Formen an.

Die neuerdings durch Spezialforschungen geförderte und geklärte deutsche Wirtschafts-geschichte unterscheidet drei Abstufungen der bäuerlichen Unfreiheit, die sich kurz folgendermaßen charakterisieren lassen:

Erste Stufe: Gutsuntertänigkeit, d. h. Gebundenheit an die Scholle, meist ungemessene Frondienste (in Deutschland „Scharwerke“ genannt) auf dem Gutshof des Herrn; Zwangsgesindedienst, der die dem Bauernhof nicht unbedingt notwendigen Mädchen und Burschen verpflichtet, dem Rufe des Herrn zu folgen, wenn er ihrer als Domestiken bedurfte; Heiratsfreiheit, ein Rechtszustand, der Eheschließungen Leibeigener von der Zustimmung des Gutsherrn abhängig machte; erblicher Besitz der Bauernhöfe.

Zweite Stufe: Gutsuntertänigkeit mit all den aufgeführten Rechtsfolgen, aber ein unerblicher oder „lassitischer“ Besitz des Hofes, der dem jeweiligen bäuerlichen Nutznießer nur solange gesichert war, als er der Herrschaft zu der Aufgabe tüchtig erschien, die als der Existenzzweck des bäuerlichen Standes überhaupt angesehen wurde: Leistung der Frondienste auf dem Gutshofe und Zahlung der Geld- und Naturalabgaben.

Dritte Stufe: Gutsuntertänigkeit im Umfange der ersten Stufe, jedoch ohne irgendwelche Vermögensrechte; selbst die fahrende Habe des Bauern gehörte dem Herrn. Das Rechtsverhältnis der ersten Stufe wird als Gutsuntertänigkeit schlechtweg, als Hörigkeit oder auch als *glebae adscriptio*, das der zweiten Stufe als die „uneigentliche Leibeigenschaft“ und das der dritten Stufe als die „eigentliche oder wirkliche Leibeigenschaft“ bezeichnet⁹⁾, ohne daß indes immer richtig zwischen den drei Stufen unterschieden wird. In Alt-Bayern hat nun die uneigentliche Leibeigenschaft geherrscht, denn dort war die Gutsuntertänigkeit mit strengem Zwangsgesindedienst und hartem Frondienst verknüpft. Außer den sämtlichen landwirtschaftlichen Arbeiten, die sowohl der Zeit als auch dem Umfange nach noch bis in das achte und neunte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ungemessen waren, mußten die Bauern noch Jagdfronen leisten, die wochenlang dauerten und darin gipfelten, daß ein jeder Bauernwirt gezwungen war, einen großen Fanghund wohlgefüttert zu unterhalten. Ihren Höhepunkt erreichte die Leibeigenschaft in Bayern im Verkauf von Bauern ohne Land. Zwar wurden in der Regel die Leibeigenen samt dem Dorf, in dem sie wohnten, veräußert, woran man keinen Anstoß nehmen durfte, allein es ist auch der Verkauf von Bauern ohne Land, wenn auch höchst selten, vorgekommen. Die Stimmung der Bauern gegen die Gutsherren war sehr erregt und stieg um so mehr bis zur Siedehitze, als die meisten der durch Ueberlastung veranlaßten Prozesse zuungunsten der Bauern entschieden wurden und eine Verordnung vom 8. Juli 1799 den Bauern Klagen an den Landes-

⁹⁾ G. F. Knapp: „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den alten Teilen Preußens“, 1. Bd., Leipzig 1857, S. 28.

herrn aufs strengste verbot. Die Erbitterung wuchs ins Ungeheure, weil die französischen Revolutionsideen verhältnismäßig früh in Bayern Eingang fanden, aber erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts den Uebelständen ein Ende bereiteten¹⁰⁾.

Einzelne schwere Uebergrieffe, die indes an sich nicht gegen die ländliche Verfassung als solche sprechen, kamen auch im Nordwesten Deutschlands vor. Im Lande der freien Friesen zwischen Weser und Jade waren die Bauern im 16. Jahrhundert mit schweren Deich- und Vorwerksfronden belastet und überdies verpflichtet, das Vieh des regierenden Grafen durchzufüttern. Der Graf hauste unter Mißbrauch seiner Eigenschaft als Landesherr schlimmer denn die meisten zeitgenössischen Grundherren, schlug Bauernaufstände mit harter Hand nieder und drückte den freien Bauern immer tiefer zum „eigenen Mann“ hinab. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts wird infolge eines Regierungswechsels das Leid der Bauern gemildert¹¹⁾.

Auch in österreichischen Ländern, in Böhmen, Mähren und Schlesien, wird die Erbuntertänigkeit der Eckstein der ländlichen Verfassung, sie unterschied „zwischen dem erblichen Nutznießer, dem eingekauften Rustikalisten oder dem nichterblichen Nutznießer oder uneingekauften Rustikalisten“. In Böhmen und Mähren durfte selbst der erbliche Nutznießer des Bauernhofes ohne gutsherrliche Erlaubnis weder über liegende noch über seine fahrende Habe leßtwillig verfügen. Der uneingekaufte Rustikalist war „Wirt bis weiter“ und nach allen Richtungen hin der gutsherrlichen Willkür völlig preisgegeben. Für die Fronen bildete im allgemeinen das gutsherrliche Bedürfnis den alleinigen Maßstab der Bemessung, und Schindereien der Untertanen durch Frondienste waren nichts Seltenes. Zur Wahrung der eigenen Interessen gegenüber den häuerlichen Untertanen durften die Herren die Prügelftrafe anwenden, die gewöhnlich mit dem Stocke aus Ochsensehne vollzogen wurde, doch lagen auch das Wegjagen von Haus und Hof („Abstiften“) oder die Ablieferung ins Zuchthaus oder zum Militär in der Machtbefugnis des Gutsherrn. Fälle härtester Mißhandlungen der Leibeigenen werden berichtet. Im Jahre 1679 kam es in Böhmen und Mähren zu schweren Bauernaufständen. Von den Teilnehmern wurden 99 zum Tode verurteilt und von diesen 55 gerädert, gevierteilt oder geköpft. Erst 1751 wurde von der Regierung ein Bauernschutz geschaffen, aber noch im Jahre 1848 wurden in Böhmen die Beamten derjenigen Herren, die große Besitzungen zu eigen hatten, „Karabotschniki“ genannt, weil die Peitsche („Karabotsch“) bei ihren Amtshandlungen die Hauptrolle spielte¹²⁾.

Im wesentlichen ist die Entwicklung der gutsherrlich-häuerlichen Verhältnisse in den Ländern der böhmischen Krone die gleiche gewesen wie in den deutschen Ländern östlich der Elbe, die wir noch kennenlernen werden. Nur war in Böhmen das Ver-

¹⁰⁾ S. Hausmann: „Die Grundentlastung in Bayern“, Heft 10 der Abt. aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, 1892, S. 57 ff.

¹¹⁾ Altmers: „Die Freiheit der Friesen zwischen Weser und Jade“, Stuttgart 1896, S. 42 ff.

¹²⁾ Grünberg: „Die Bauernbefreiung und die Auflösung der gutsherrlich-häuerlichen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien“, I. Teil, 1894, S. 46, 55, 62 ff., 79 ff., S. 107, 128 und 244.

zeichnis der Schindereien der Bauern durch die Gutsherren, wie Knapp sich ausdrückt, „etwas reichhaltiger als in Norddeutschland“.

Kaum besser sah es in Niederschlesien aus, erheblich schlechter aber in Oberschlesien. Den wunden Punkt in der schlesischen Verfassung bildete der Zwangsgesindedienst, der in Oberschlesien viel härter gehandhabt wurde. Die Strafgewalt der Gutsherrschaft war, ehe sie durch die Verordnung vom Jahre 1799 eingeschränkt wurde, schon gesetzlich sehr bedeutend, allein es kam niemandem in den Sinn, die gesetzlichen Normen einzuhalten. Schilderungen aus jener Zeit, die für objektiv gehalten werden, sind voll von haarträubenden Erzählungen über die unmenschliche Behandlung Leibeigener¹³⁾.

Die Agrargeschichte der österreichischen Lande bildet eine Uebergangsstufe zu der des deutschen Nordostens. Hierher, in das meist slawische Kolonisationsgebiet des römischen Reiches deutscher Nation, das jenseits der Elbe bis zur Weichsel und darüber hinaus lag, war im Gegensatz zu Mitteldeutschland der die Reformationszeit befleckende Bauernkrieg nicht gedungen, was unzweifelhaft für die damals noch günstigen bäuerlichen Zustände dieses Territoriums spricht. Allein das änderte sich bald zum Schlechteren. Mit dem Sinken der militärischen Bedeutung der Ritterheere zu Ende des Mittelalters und mit der Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, die durch die europäische Preisrevolution des 16. Jahrhunderts bedingt wurden, warf sich der Adel immer mehr auf die Landwirtschaft, um der Vorteile teilhaftig zu werden, die das Steigen der Getreide-, Fleisch- und Wollpreise auf das Doppelte und Dreifache verhiessen. Folge dieses Geschehnisses war, daß die Ausbildung der Gutsherrschaft, die bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begonnen und den Niedergang des Bauernstandes eingeleitet hatte, zum Abschluß kam. Dieser ist dann gegeben, wenn die eigene Wirtschaft des Ritters sich im Sinne eines kapitalistischen, d. h. ausschließlich oder doch größtenteils für den Markt arbeitenden Großbetriebes ausgestaltet hat. Der zur Gutsherrschaft gehörige Bauer zahlt wenig Natural- und Geldabgaben, leistet dagegen um so mehr Dienste. Weil der Gutsherr zum Zweck der landwirtschaftlichen Großproduktion in steigendem Maße Ackerland braucht, sucht er seine Gutsländereien durch Einziehen von Bauernländereien zu erweitern, was zur Einschränkung der persönlichen Rechtsverhältnisse der Bauern führt. Da das vergrößerte Gutsland nur durch bäuerliche Frondienste bestellt werden kann, erhöhen sich diese fortwährend. Damit nun die Bauern sich nicht durch Weglaufen der Dienstpflicht entziehen, werden sie persönlich an die Scholle gefesselt, „erbuntertänig“ gemacht¹⁴⁾. Die Rezeption des römischen Rechts hat, wenn auch nicht ganz in dem vielfach übertriebenen Maße, so doch zweifellos erheblich zur Verschlechterung der Personal- und Besitzrechte der Bauern beigetragen.

Nach der Auffassung der in den Lehren des römischen Rechts aufgewachsenen Juristen besaßen die Bauern kein Eigentumsrecht an dem von ihnen seit vielleicht Jahrhunderten genutzten Lande,

¹³⁾ Deßmann: „Geschichte der schlesischen Agrarverfassung“, Straßburg 1904, S. 129 ff.

¹⁴⁾ Fuchs: Art. „Gutsherrschaft“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgeg. von Eißner.

sondern waren im besten Falle Erbpächter, in der Regel jedoch Zeitpächter oder „Lassiten“. Wo das Zeitpachtverhältnis als bestehend angenommen wurde, galt das Bauernland als volles unbeschränktes Eigentum der Gutsherren. Die Folge hiervon war, daß die Herren sich berechtigt glaubten, die Zeitpächter nach Belieben aus ihren Höfen aussetzen zu dürfen oder, wie man in Deutschland technisch sagt, zu „legen“. Im größten Maße geschah das in England, wo zwar die Gebundenheit der Bauern an die Scholle schon im 15. und 16. Jahrhundert beseitigt worden war, die aber zu Zeitpächtern erklärten Bauern durch die sog. „Einhegungen“ so zahlreich gelegt wurden, daß sie fast verschwanden¹⁵⁾.

Im Norden und Osten Deutschlands hat der Dreißigjährige Krieg, der hier auf die viel jüngere Kultur weit verheerender wirkte als im älteren Deutschland, die Lage der Bauern überaus verschlechtert. Die meisten Bauernhöfe waren zerstört und konnten nur mit Hilfe der Gutsherrschaft wiederhergestellt werden. Das geschah aber bloß mit so vielen Bauernhöfen, als deren Insassen zur Bestellung des Gutlandes bei äußerster Anstrengung ihrer Arbeitskraft unbedingt nötig waren. Die andern Bauernhöfe ließ die Gutsherrschaft zunächst unbesetzt und zog sie dann allmählich nach Bedarf ein. Die für unentbehrlich erachtete bäuerliche Arbeitskraft wurde dagegen immer strenger an die Scholle gefesselt, und schwere Strafen bedrohten das Entlaufen der Untertanen. Zugleich wurde der ZwangsgesindeDienst verschärft und die Eheschließung der Bauern von der Zustimmung des Gutsherrn schlechweg abhängig gemacht. Auch für die Erteilung und Verweigerung des Heiratskonsenses waren rein wirtschaftliche Momente maßgebend, denn die Zeugungskraft der Bauern sollte dem Gute dienstbar gemacht werden.

Im 18. Jahrhundert geht der Prozeß der Entrechtung des Bauernstandes im Nordosten Deutschlands noch weiter. Der Nordische und der Siebenjährige Krieg übten, ähnlich wie der Dreißigjährige, einen üblen Einfluß auf das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis aus. Andererseits trieben die Fortschritte auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Gutsherren um so mehr zu umfangreicher Vergrößerung ihrer Wirtschaftsfläche, als die mit der Ueberwindung der Kriegsschäden vollauf beschäftigten Bauern landwirtschaftliche Neuerungen bei sich nicht einzuführen vermochten. So kam es namentlich in den deutschen Abelsrepubliken des Nordens, in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, nicht nur zu einem Bauernlegen großen Stils, sondern auch zu einer Veräußerung der nicht verwendbaren Bauern, die man einer Ware gleich verhandelte. Erst 1805 wurde in Schleswig-Holstein die Leibeigenschaft aufgehoben, aber den Gutsherren als Entschädigung für die Beseitigung ihrer Rechte an der Person der Leibeigenen das unbeschränkte Eigentumsrecht an dem gesamten Lande, auch an den bisher von den Bauern genutzten Flächen, zugestanden.

¹⁵⁾ B. Skałweit: „Die englische Landwirtschaft“, Heft 37 der Berichte über Landwirtschaft, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, Berlin 1915, S. 15 ff.; Schmoller: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaft“, 2. Teil, Berlin 1920, S. 594 ff.

Noch schlimmer als in Schleswig-Holstein, wo die üblen Zustände nur in einem Teil des Landes, in Ost-Holstein, herrschten, war es mit den Bauern in Schwedisch-Pommern bestellt. In den seit dem Westfälischen Frieden zum schwedischen Reich gehörenden Teilen Deutschlands Neu-Vorpommern und Rügen, wo eine ebenso unabhängige ständische Verfassung wie in Schleswig-Holstein bestand, war die Leibeigenschaft im Laufe des 18. Jahrhunderts zu schärferer Ausbildung gelangt als dort. Namentlich das Bauernlegen wurde in Neu-Vorpommern in einem Maße betrieben wie nirgendwo anders. Mit der Vergrößerung der Hofsfelder durch Einziehen von Bauernländereien war eine unbemessene Steigerung der bäuerlichen Dienste verbunden, die zu einer erheblichen Verschärfung der Hörigkeit führte¹⁰⁾. Das Entweichen der Bauern wurde durch zahlreiche Läuflingspatente mit schwerer Leibesstrafe bedroht. Hörige wurden gegen oder doch ohne ihren Willen vermietet, verpfändet, vertauscht und ohne das Gut, zu dem sie gehörten, verkauft, was keineswegs als etwas Rechtswidriges galt. Die Veräußerung wurde als Mittel angesehen, die Verteilung der Arbeitskräfte dem Bedarf anzupassen, was die an die Scholle gefesselten Bauern nicht selbst tun konnten. Erst als Ernst Moritz Arndt durch seinen „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“, der 1803 erschien, größtes Aufsehen erregte, trat eine Wendung ein. Hatte auch Arndt, der selbst einer Rügenschon Bauernfamilie entstammte, den Standpunkt der Humanität, von dem er ausging, mit dem einer einseitigen Parteinahme für seine Standesgenossen vertauscht und sich viele Uebertreibungen zuschulden kommen lassen, so war doch seine Schrift zwar nicht die Arbeit eines unparteiischen Kritikers, wohl aber eine politische Tat, die als solche zu werten war. Auch auf den damaligen König von Schweden, Gustav IV. Adolf, machte das mit glühendem Patriotismus geschriebene Buch Eindruck; es gelang jedoch der königlichen Macht nicht eher den fortgesetzten Widerstand der Stände gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft zu brechen, als bis die privilegierte Stellung der Ritterschaft und der Städte durch Einführung der schwedischen Verfassung, die den Bauern neben dem Adel, der Geistlichkeit und den Bürgern parlamentarische Vertretung gewährte, im Jahre 1806 vernichtet worden war. Diese Reform jedoch kam zu spät, denn als das Land 1816 an Preußen fiel, war der eigentliche Bauernstand als solcher auf den Gütern des Adels fast verschwunden.

Sehr ähnliche Verhältnisse wie in Schwedisch-Pommern herrschten in den beiden Großherzogtümern Mecklenburgs, wo ebenfalls die Stände das Heft in Händen hielten. Dort hatte sich die Leibeigenschaft namentlich nach den Trübsalen des Dreißigjährigen Krieges in scharfer Form entwickelt und gipfelte in dem rückfallslösesten „Bauernlegen“, das bei Beginn des 18. Jahrhunderts besonders ausgedehnt betrieben und bis weit in das 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde, so daß im Jahre 1864 nur ein kleiner Bruchteil der vor dem Dreißigjährigen Kriege gezählten ritterschaftlichen Bauern nachgeblieben war. Mit der Erweiterung der gutsherrlichen

¹⁰⁾ C. J. Fuchs: „Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen“, Heft 6 der Abh. aus dem staatswiss. Seminar zu Straßburg, Straßburg 1888, S. 133 ff.

Betriebe stiegen die Dienste der Hörigen, wurden ungemessen und hatten einen Dienstzwang zur Folge, der nur durch eine straffe Hauszucht durchgeführt werden konnte. Der Bauer durfte als solcher mit dem Gut, auf dem er angesetzt war, veräußert, aber auch, losgelöst von der Scholle, verhandelt werden.

Weniger schlimme Zustände als in Holstein, Schwedisch-Pommern und Mecklenburg hatten sich in Ostpreußen entwickelt.

Dem von dem deutschen Orden eroberten Preußen war die bäuerliche Unfreiheit ursprünglich fremd; allein seit dem Frieden von Thorn (1466), der den für Preußen so verhängnisvollen dreizehnjährigen Krieg mit den Polen beendete, wurde auch hier der Bauer unter das Joch der Hörigkeit gebeugt.

Nicht allein durch den Tod, sondern auch durch Wegzug vom Lande hatte die bäuerliche Bevölkerung eine starke Verminderung erfahren, weshalb der grundbesitzende Adel die Bande, die den Bauern schon vorher an seinen Herrn gefesselt hatte, immer enger anzog. Nächst dem Kriege mit seinen Folgen war es vornehmlich die Bekanntschaft mit den schlechten polnischen Verhältnissen, welche die preußischen Herren nach dem Thorner Frieden machten, die zur Verschärfung der Unfreiheit beitrug¹⁷⁾. Den Herren stand es nicht nur frei, ihre Bauern zu vermieten, sondern sie auch beliebig zu verkaufen, zu vertauschen und zu verpfänden. Bei Gutsverkäufen war es in Ostpreußen noch zu Ende des 18. Jahrhunderts allgemein üblich, daß sich der Verkäufer einzelne Bauern zu „eigener Dienstleistung“ vorbehielt, sie also vom Gute, dem sie vielleicht lange angehört hatten, loslöste und als selbständige Vermögensstücke behandelte. Die nicht auf bäuerlichen Stellen anfassigen, zu persönlichen Diensten im herrschaftlichen Hauswesen verwendeten Leute (Diener, Vorreiter, Köche, Jungfern) waren, streng genommen, gar nicht an die Scholle, sondern an die Person des Herrn gebunden. Sie wurden recht oft vertauscht, verschenkt und bei Gutsverkäufen von der Herrschaft zurückbehalten. Daß Schuldforderungen durch Abtreten von Erbbauern beglichen wurden, war alter Brauch¹⁸⁾. Der allgemeine Handel mit hörigen Leuten wurde nicht etwa nur im geheimen betrieben, sondern zur Kenntnis aller gebracht und öffentlich förmlich bestätigt.

Entlaufene untertänige Personen, deren es um 1780 viele gab, wurden auf Grund des den Gutsherren zustehenden Rückforderungsrechts durch das Patrimonialgericht, in der Regel unter Zuhilfenahme der provinziellen Presse, ermittelt und zwangsweise heimgebracht.

Die Gutspflichtigen durften nach Gefallen der Herrschaft zu jedweden Arbeiten im Felde oder auf dem Gutshof verwendet werden und waren durch die unbemessenen Dienste dermaßen überhäuft, daß sie die eigene Wirtschaft völlig zu vernachlässigen gezwungen waren. Zwar versuchte Friedrich der Große noch in seinem letzten Lebensjahr, den unbemessenen Diensten durch ihre Auf-

¹⁷⁾ W. von Brünne: „Die Leibeigenschaft in Ostpreußen“, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 8. Bd. German. Abt., Weimar 1887, S. 45 ff.

¹⁸⁾ Robert Stein: „Die Umwandlung der Agrarverfassung durch die Reform des 19. Jahrhunderts“, Heft 5 der Schriften des königl. Institutes für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg, Jena 1918, S. 252 ff.

zeichnung in Urbarien eine Grenze zu setzen, allein die Gutsherren erhoben hiergegen den heftigsten Einspruch und bewirkten, daß der Nachfolger des großen Königs auf dem Thron die Urbarieneinrichtung fallen ließ.

Alle untertänigen Personen bedurften zu ihrer Verheiratung der ausdrücklichen Einwilligung der Herrschaft. Die eheliche Verbindung einer erbuntertänigen Person mit einer freien bewirkte sowohl die Unfreiheit der letzteren als auch der in der Ehe erzeugten Kinder.

Mochten auch die Bauern mangels der Urbarien mit unbestimmten Diensten überhäuft gewesen sein, mochte auch der Zwangsgefindedienst auf dem Gutshof von den Dienstpflichtigen schwer empfunden, die Hauszucht grausam ausgeübt, der Menschenhandel offen betrieben worden sein — das schlimmste für die Bauern war doch der um die Mitte des 18. Jahrhunderts scharf zutage tretende Drang der Gutsherren nach Vergrößerung ihrer Eigenbetriebe. Diese an sich verständliche Wirtschaftserweiterung rief ein Bauernlegen, eine Entwurzelung der Bauern in so erheblichem Maße hervor, daß Friedrich der Große durch seine berühmte gewordene Verordnung vom 12. August 1749, die keineswegs, wie irrtümlich behauptet worden ist, ein toter Buchstabe blieb, dem Einziehen der Bauernstellen Einhalt gebot.

Im übrigen blieben die Rechtsverhältnisse der Gutsbauern bis 1773 im wesentlichen die gleichen wie bisher, wogegen das Los der Domänenbauern infolge der Fürsorge der preußischen Könige, namentlich Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), schon früh eine erhebliche Milderung erfahren hatte. Erst die Verordnung vom 8. November 1773 bedeutete auch für die Privatgüter eine Reform, indem sie namentlich festere Normen für die Entlassung aus der Untertänigkeit schuf, die freilich so verklusuliert waren, daß sie von keinem großen Nutzen sein konnten.

Erst die nach der Niederlage von Jena 1807 einsetzende große Stein-Hardenbergische Erneuerungsperiode machte der bäuerlichen Unfreiheit in Ostpreußen ein Ende.

Damit hatte Preußen seine eigenen Wege eingeschlagen, die es von seinen in bauernrechtlicher Beziehung gefährlichen Nachbarn Holstein, Schwedisch-Pommern und namentlich Polen trennte.

In Polen waren alle zu polnischem Recht auf den adligen und geistlichen Gütern angelegten Bauern Leibeigene im eigentlichen Sinn des Wortes, denn seit der Konstitution von 1543 übten die Herren über ihre Leute nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, sondern es stand ihnen sogar das Recht über Leben und Tod der Bauern zu, während die Leibeigenen des Rechtes beraubt waren, gegen ihre Herren klagen zu dürfen. Dem Herrn gehörte alles, was der Bauer besaß, sogar oft die Schüssel, aus der, und der Löffel, mit dem dieser speiste. Die Dienste waren ungemessen, der Zwangsgefindedienst ausgebildet, die Hauszucht brutal¹⁹⁾.

¹⁹⁾ Eugen Helm: „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa“, Petersburg 1861, S. 400 ff.; Graf von Rotworowski: „Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrhundert“, Abb. aus dem staatl. Seminar zu Halle, Jena 1896, S. 6 ff.; Franz Surdziej: „Der Bauer in Polen“, Halle 1898, S. 4 ff.

Der Beschluß des Reichstags vom 24. Februar 1766, der den Herren das Recht über Leben und Tod der Leibeigenen nahm, sogar, was in Polen viel bedeutete, den „boshafterweise und mit Ueberlegung begangenen Mord“ eines Bauern mit dem Tode bedrohte, ferner die Verwundung und Verstümmelung eines Bauern an die zuständigen Gerichtsbehörden verwies, milderte die Leibeigenschaft etwas. Durchgreifendes geschah jedoch nur in denjenigen Reichsteilen, die in der letzten Teilung Polens an Preußen oder Oesterreich fielen und wo Friedrich der Große und Kaiser Joseph II. den elenden bäuerlichen Zuständen ein Ende bereitete. Der von Rußland erworbene Teil des zum Tode verurteilten Polenreiches wurde dagegen dem Lande angegliedert, wo die eigentliche Leibeigenschaft in vollster Blüte stand und ein halbes Jahrhundert länger dauerte als in den rückschrittlichsten Ländern Westeuropas — Rußland.

Die Leibeigenschaft in Rußland war ihrem Begriff nach gar keine wesentlich agrarische Einrichtung, denn häufig hatte der Herr nicht den geringsten landwirtschaftlichen Betrieb, sondern besaß nur Seelen. Der Bauer war nicht an die Scholle, sondern an die Person des Herrn gefesselt²⁰⁾, der während des 18. Jahrhunderts eine unumschränkte Macht über seine Leibeigenen gewann. Er durfte seine „Seelen“ verkaufen, natürlich auch ohne Land, war befugt, sie nach Sibirien zur Ansiedlung zu schicken und sie nach Gefallen zur Zwangsarbeit abzugeben, d. h. sie derjenigen Kriminalstrafe zu überantworten, die die nächste Stufe nach dem Tode einnahm²¹⁾. Unter der Kaiserin Katharina, der Philosophin auf dem Thron, erhielt die Leibeigenschaft ihre schärfste Ausbildung, denn die mächtige Klasse der Edelleute mußte ein bestechendes Geschenk erhalten, um das Thronrecht der Monarchin nicht bedenklich erscheinen zu lassen²²⁾.

Darum wurden die vielen Ukase, welche die unumschränkte Macht des Adels über die Leibeigenen begründeten, durch den furchtbaren vom 22. August 1767 gekrönt, der bestimmte, daß Bauern, die sich erdreisten sollten, Beschwerden über ihre Gutsherrschaft zu erheben, mit der Knute zu bestrafen und geradeswegs in die Bergwerke zur ewigen Zwangsarbeit zu verschicken seien, als ob sie einen grausamen Mord begangen hätten. Dieser Ukas wurde von der zaristischen Regierung auch in Livland veröffentlicht²³⁾, und wenn auch die barbarischen russischen Gesetze hier niemals Anwendung gefunden haben, so herrschte doch diejenige Gewalt, die sie erließ, auch über Livland. Es konnte daher gar nicht ausbleiben, daß der Geist der zaristischen Gesetze seinen bösen Einfluß auch auf den Adel Livlands ausübte, zumal dieser zahlreich im russischen Heere oder in den Kanzleien Petersburgs zu dienen pflegte.

In Livland hatte sich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis fast ebenso entwickelt wie in den einst slawischen Kolonisations-

²⁰⁾ G. F. Knapp: „Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit“, Leipzig 1891, S. 28 ff.

²¹⁾ Otto Mueller: „Die sbl. Agrargesetzgebung“ usw., S. 16.

²²⁾ J. Engelmann: „Die Leibeigenschaft in Rußland“, Leipzig 1884, S. 119 ff. Knapp: a. a. D., S. 29.

²³⁾ H. Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert“, I. Bd., Berlin 1899. S. 108.

gebieten Deutschlands östlich der Elbe, wie in Ost-Holstein, Mecklenburg, der Mark Brandenburg, Pommern, Preußen und Schlesien. Ein wesentliches Moment unterscheidet jedoch die Sachlage hier und dort. In den ostelbischen Ländern folgte dem deutschen Ritter und Mönch der deutsche Bauer und überwand den schwächeren Slawen. Nach Livland konnte der deutsche Bauer den kolonisierenden Kreuzfahrern nicht folgen, weil seit der für den Osten so unglücklichen Schlacht bei Tannenberg (1410) sich Litauen zwischen Alt-Livland und das Mutterland geschoben hatte und den Landweg versperrte. Den Seeweg aber pflegte der Bauer nicht einzuschlagen und so blieben die Eingeborenen finnischer und lettisch-litauischer Rasse die Masse des Landvolkes und wurden nicht germanisiert²⁴⁾. Die Rassenverschiedenheit, die Gebieter und Gehorchende dauernd trennte, mußte die soziale Entwicklung Livlands mit der Zeit stark beeinflussen. Im übrigen standen in Livland, ebenso wie in den ostelbischen Kolonisationsgebieten Deutschlands, Landesherren und Eingeborene nur zum Teil in unmittelbarem Verhältnis zueinander; in dem größeren Teil schob sich zwischen beide ein dritter, der Vasall, der nicht immer ritterbürtig zu sein brauchte²⁵⁾. Der Vasall war dem Landesherrn²⁶⁾ zu Reiterdienst verpflichtet, den er in Person leisten mußte. Hierfür erhielt er vom Landesherrn die Herrschaft über ein bestimmtes Stück des Landgebietes, innerhalb dessen er Abgaben und Dienste erheben durfte und das Gericht zu hegen hatte. Aus dieser politischen Organisation, der Grundherrschaft, entwickelte sich das Rechtsverhältnis der Eingeborenen. Sie waren ursprünglich frei, denn im 13. Jahrhundert finden wir an den Eingeborenen keinerlei Spuren persönlicher Unfreiheit, nur Kriegsgefangene waren unfrei, Sklaven²⁷⁾. Ihre Rechtsfähigkeit auf dem Gebiete des Vermögensrechts büßten die Eingeborenen so wenig ein wie ihren Grundbesitz. Nach lettischer Geschichtsauffassung sind diese glücklichen Rechtsverhältnisse fast während der ganzen Zeit der Herrschaft des Ordens in Livland (1202—1562) erhalten geblieben und haben die Blüte einer Klasse livisch-lettischer Grundbesitzer, der „Bajaren“, erzeugt²⁸⁾. Die Antwort jedoch auf die naheliegende Frage: Wie sich das Schicksal dieser Freien weitergestaltet habe, sind uns die lettischen Historiker schuldiggeblieben. Die deutsche Forschung stellt den Sachverlauf anders dar. Danach hat es in der Tat sowohl in Livland als auch in Kurland eine erhebliche Anzahl von Freibauern und deutscher Herkunft gegeben, die in die Reihe der kleinen deutschen Vasallen aufgenommen und diesen lehnsrechtlich gleichgestellt wurden. Das geschah vornehmlich im Gebiete des Ordens, der des Vasallendienstes nicht in dem Maße bedurfte, wie der Erzbischof und die Bischöfe, weshalb er ungleich

²⁴⁾ H. Lobien: „Die Bauernbefreiung in Livland“, in den Festgaben für Prof. F. J. Neumann, Tübingen 1905, S. Laube, S. 1 ff.

²⁵⁾ H. von Transehe: „Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland“, Teil I.: „Das Mannlehn“, Riga 1903, S. 23.

²⁶⁾ Von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an bis zum Ausgange des Mittelalters hat es in Livland zeitweilig nicht weniger als 6 Landesherren zu gleicher Zeit gegeben: Das Erzbistum Riga, das Bistum Dorpat, das Bistum Döbel-Biel, das Bistum Kurland, das Gebiet des deutschen Ordens, das dänische Herzogtum Estland; Transehe: a. a. O., S. 10.

²⁷⁾ H. von Transehe: „Die Eingeborenen Alt-Livlands im 13. Jahrhundert“, Baltische Monatschrift, 43. Bd. 1896, S. 236.

²⁸⁾ R. Klaufin: „Der lettische Großgrundbesitz während der Ordenszeit“, Baltische Monatschrift, 70. Bd. 1910, S. 363, und 71. Bd. 1911, S. 444.

jenen keine große Vasallenmacht aufkommen ließ. Im Kriegsdienst mit Roß und Harnisch unerfahren, mußten sich die Freien zu verschiedenen bauerlichen Diensten verpflichten und sanken, ähnlich wie die Besitzer der Freigüter in Preußen, zu immer geringerer Freiheit hinab, weil die Ordensbeamten von ihnen in wachsendem Maße Dienste verlangten²⁹). Sie scheinen seit dem 15. Jahrhundert nur noch in Gegenden, wo besonders günstige Verhältnisse ihre Freiheit schützten, dem Hinabsinken in die Unfreiheit entronnen zu sein, wie die freien undeutschen Leute in der Rigaschen Stadtmark, die niemals auch nur die Erbuntertänigkeit gekannt haben³⁰), ferner die Kirchholmischen Könige, die bis in das 18. und 19. Jahrhundert in Livland nachgewiesen sind³¹), endlich die noch heute bei Goldingen in Kurland lebenden „kurischen Könige“³²). Kriegsnot und die danach folgende Verschuldung bildeten die Hauptgründe, denen die Freiheit der undeutschen Vasallen zum Opfer fiel. Vollkommen unfrei, leibeigen, waren zunächst nur die Kriegsgefangenen oder die „Drellen“, und der Knechtschaft oder „Drellschaft“ verfiel man nur infolge gerichtlichen Urteils wegen Zahlungsunfähigkeit oder wegen eines Vergehens und nur auf zehn Jahre³³). Mit der Zeit schlossen sich die Landesherrn nicht nur mit den eigenen Vasallen, sondern auch untereinander und mit den übrigen Vasallen Verträge ab, in denen sie sich gegenseitig verpflichteten, einander die entlaufenen Leute ohne weiteres auszuliefern. Auch die Stadt Riga konnte sich der Verpflichtung zur Auslieferung der als unfrei angesprochenen, von auswärts Eingewanderten nicht entziehen; sie gewährte jedoch den Zurückgeforderten insofern wertvollen Schutz, als dann, wenn der Angesprochene zu beweisen vermochte, daß er sich „Jahr und Tag“ unangefochten im Gebiete der Stadt Riga aufgehalten habe, die Ausantwortung von den Gerichten abgelehnt wurde. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Frist „von Jahr und Tag“ auf zwei Jahre ausgedehnt. Die Auslieferung geschah aber immer nur gegen die ausdrückliche Zusicherung, daß dem Entlaufenen für sein Verstreichen kein Schaden an Leib und Seele zugefügt und er insbesondere nicht gestockt oder geblockt werden dürfe³⁴).

Nächste Folge der Schöffenpflichtigkeit war, daß bei Veräußerungen von Land die Leute mit veräußert wurden. Bedeutsam ist, daß beim Verkauf von Gütern dem Käufer auch ein Anspruch auf die verstrichenen Bauern zugestanden wurde. Konnte der Verkäufer die „Läuflinge“ nicht beschaffen, so mußte er entweder einen bestimmten Preis für den fehlenden Kopf zahlen oder einen andern brauchbaren Arbeiter stellen, denn ohne die Arbeitskraft war

²⁹) D. Stavenhagen: „Freibauern und Landfreie in Livland während der Ordenszeit“, Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, 4. Bd., Rival 1894, S. 330 ff.; J. Freiherr von Sahn: „Die bauerlichen Verhältnisse auf den herzoglichen Domänen Kurlands im 17. und 18. Jahrhundert“, Karlsruhe 1911, S. 82 ff.

³⁰) A. von Bulmerincq: „Die Besiedelung der Mark der Stadt Riga 1201–1600“. Sonderabdruck aus den Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. 21, Heft 3.

³¹) A. Buchholz: „Ueber die Kirchholmischen Könige“. Sitzungsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1899, Riga 1900, S. 119 ff.

³²) Die Literatur über sie bei Tobien: „Die Agrargeschichte“ usw. I, S. 328 Anm.; außerdem B. Grünberg: „Die Freisassen im livländischen Gouvernemen“, insbesondere „Die Kurischen Könige“, in der Zeitung „Die Heimat“ Nr. 178–180 vom 7.–9. August 1885.

³³) Mueller: a. a. D., S. 67; Bulmerincq: a. a. D., S. 67.

³⁴) Bulmerincq: a. a. D., S. 64.

das verkaufte Gut nichts wert. So gewöhnte man sich daran, den Bauern einer Sache ähnlich zu verwenden. Bauern werden gegen Bauern getauscht, auch wird der Anspruch auf verstrichene Bauern nicht als Zubehör von Land, sondern als ein selbständiges Forderungsrecht vergeben. Endlich werden auch Bauern ohne Land veräußert, was indes selten vorgekommen ist. Der Wortlaut mancher Veräußerungsakte verleitet zu der Annahme, daß die Person eines Bauern, nicht aber das Land Gegenstand der Veräußerung gewesen sei, allein da Bauernhöfe oder Gesinde³⁵⁾ häufig den Personalnamen des Wirts trugen, wurde in Urkunden oft mit dem Personennamen das Gesinde bezeichnet³⁶⁾. Bauer wie Hof, Person und Sache wurden gleichbedeutend gebraucht, was ein Verfahren bedeutete, welches deutlich erkennen läßt, daß die Person des Hinterlassen als Zubehör des Landes erachtet wurde. Während der Bauer sich nicht eigenmächtig von der Scholle entfernen durfte, war sein Erbherr befugt, ihn von ihr nach Belieben zu lösen und dorthin zu setzen, wo das wirtschaftliche Interesse solches erforderte. Die Notwendigkeit hierzu trat namentlich nach den Livland so häufig verwüstenden Kriegen oft genug ein. Andere bäuerliche Arbeitskräfte wurden dem Zwange zum Gesindedienst auf dem Herrenhof unterworfen.

Im 16. Jahrhundert ist diese Entwicklung vollendet und die Leibeigenschaft der herrschende Rechtszustand in Livland. Das war die „uneigentliche Leibeigenschaft“, denn dem Bauern blieb die Rechtsfähigkeit zum Eigentumserwerb erhalten und im „peinlichen Prozeß“ mußte das Urteil über einen Bauern von dessen Standesgenossen gefunden werden³⁷⁾.

Somit hat Livland das Leibeigenschaftsverhältnis schon als Erbstück der Ordenszeit übernommen. In der dem Zusammenbruch des alt-livländischen Staatengebildes folgenden polnischen Periode (1562—1629) änderten sich die bäuerlichen Zustände nicht zum Besseren, sondern zum Schlechteren, denn das Privilegium des Königs Sigismund August vom 28. November 1561 räumte entsprechend den polnischen Rechtsgewohnheiten, die wir kennengelernt haben, dem livländischen Edelmann die volle peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über seine Bauern ein. Die bauernfreundlichen Absichten, die den polnischen Gewalthabern über Livland zugesprochen werden, waren entweder bedeutungslos oder erlangten hinreichender Beglaubigung. Wären Polens Könige wirklich ernsthaft darauf bedacht gewesen, die Leibeigenschaft der livländischen Bauern zu mildern, so hätten sie mit einer Reform auf den sehr zahlreichen Gütern beginnen müssen, die sie widerrechtlich dem livländischen Adel abnahmen, um mit ihnen die katholische Kirche und polnische Würdenträger zu beschenken³⁸⁾.

³⁵⁾ Gesinde bedeutet die Hausgenossen, die gemeinsam mit dem Bauern in den Hof bewohnen und das zu diesem gehörige Land bearbeiten. Von dieser Hausgenossenschaft ist dann die Bezeichnung „Gesinde“ auf den Hof übertragen worden, wobei der Hof oder das „Gesinde“ mit dem Personalnamen des Wirts bezeichnet wurde; Bulmerincq: a. a. D., S. 50.

³⁶⁾ Bulmerincq: a. a. D., S. 50, 65, 67.

³⁷⁾ U. von Fransehe: „Rezenson der Abhandlungen Engelhardt's, Baltische Monatschrift, 44. Bd. 1897, S. 340; derselbe: „Das Agrarwesen der Ostseeprovinzen“, Baltische Bürgerkunde, I. Teil, Riga 1907, S. 282.

³⁸⁾ Tobien: „Die Bauernbefreiung in Livland“; a. a. D., S. 36 ff.

Die Ablösung der schwer auf Livland lastenden polnischen Wirtschaft durch das schwedische Regiment brachte Ruhe und Ordnung in das von der Kriegsfurie zerstörte Land. Gustav Adolf entzog 1630 dem Adel die Kriminaljustiz über die Bauern, und die Landgesetze Karls XI., die in dem großen Katasterwerk der Jahre 1683 bis 1693 gipfelten, schufen die wohlgefügtten Grundlagen eines kräftig wirkenden Bauernschutzes, wiewohl sie keineswegs Bauernfreundlichen Absichten entsprungen waren, sondern fiskalischen Interessen dienen sollten und daher in einer den Bauern hart anfassenden Weise durchgeführt wurden. Erbuntertänigkeit, nicht Leibeigenschaft herrschte im schwedischen Livland zu Ende des 17. Jahrhunderts. Die bäuerliche Unfreiheit aber völlig zu beseitigen und die livländischen Bauern zu der Höhe der schwedischen Bauern emporzuheben, war die Krone Schweden nicht gewillt, wiewohl sie durch die Güterreduktion, die Konfiskation von mehr als fünf Sechsteln aller Rittergüter Livlands, Herrin fast aller erbuntertänigen Bauern geworden war. Allein ebenfowenig wie sie ihre gutsherrlichen Rechte in Pommern eingeschränkt hatte, tat sie das in Livland. Sie mochte sich in der Praxis davon überzeugen haben, daß die völlige Freiheit der Eiten und Letten noch nicht zeitgemäß und einer späteren Epoche vorzubehalten sei. Der alsbald ausbrechende Nordische Krieg vernichtete indes alles, was die harten, aber Ordnung schaffenden schwedischen Landgesetze zu verheißen schienen.

Wie der Dreißigjährige Krieg in Deutschland, so hat der Nordische in Livland verhängnisvoll auf die bäuerlichen Zustände eingewirkt.

Das Wort des Petrinischen Feldherrn Scheremetjew: „In Livland gibt es nichts mehr zu verheeren“ bedeutete den wirtschaftlichen und damit auch den rechtlichen Tod des Bauern, der nur mit Hilfe seines Herrn langsam wieder zu Kräften kam und alles, was er besaß, ihm zu verdanken hatte. Tief seinem Erbherrn verschuldet, gehörte ihm tatsächlich auch nicht einmal etwas von seiner fahrenden Habe, die dem Gebieter verpfändet war. Durch die schwedische Güterreduktion verarmt, durch den Nordischen Krieg und seine grimmen Begleiter, die Pest und die Hungersnot, auf einen unsagbar niedrigen Zuschnitt des Lebens zurückgeworfen³⁹⁾, suchte der Gutsherr aus dem Bauern herauszuholen, was nur immer zu erlangen möglich war. Lebte der Bauer in einem kaum mehr menschenwürdigen Dasein, so kämpfte auch der Gutsherr um seine Existenz einen schweren Kampf. Außer den schlimmen Einwirkungen des Nordischen Krieges und der Hungerjahre war es die neue russische Regierung, die dem Lande eine schwere Last auferlegte, indem sie die Steuerstraße stark anzog⁴⁰⁾. Dieser Notstand förderte natürlich die Entwicklung der Leibeigenschaft. Der Gutsherr gewöhnte sich daran, je nach seinem wirtschaftlichen Bedarf die Hörigen hierhin und dorthin zu setzen, sie als bewegliches Inventar seines Gutes zu betrachten. Eine Folge hiervon war das Ueberhandnehmen des Entlaufens der Bauern, dem die strengsten Geld-

³⁹⁾ Julius Gardt: „Die baltischen Provinzen Rußlands“, 2. Aufl., Leipzig 1869, S. 16.

⁴⁰⁾ A. von Fransehe: „Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert“, Heft VII der Abh. aus dem staatsw. Seminar zu Straßburg, Straßburg 1890, S. 113; Tobien, „Die Urgesetzgebung usw.“, I, S. 66 ff.

und Körperstrafen nicht zu steuern vermochten, und hieraus wiederum ergab sich für den Gutsherrn der Zwang, die zurückbleibenden Bauern immer höher mit Diensten zu belasten. Die große Zahl der aus Rußland zugelaufenen, dem niedersten bäuerlichen Proletariat angehörenden Bauern⁴¹⁾ bildete nicht nur keinen Ersatz für die livländischen Läuferlinge, sondern trug auch ihrerseits dazu bei, daß der Hörige den Gutsherrn Livlands als Sache erschien. War schon sonst der durch die russischen Läuferlinge bewirkte direkte Kontakt mit dem Zarenreich von üblen Folgen, so war es natürlich noch mehr die Reichsgesetzgebung, die das livländische gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis übel beeinflusste. Seit dem Jahre 1713, also drei Jahre nach der Vereinigung Livlands mit Rußland, waren fortlaufend kaiserliche Ukase erschienen, welche die gutsherrliche Macht in das Ungemessene steigerten. Unter der Kaiserin Katharina II., der Schülerin der Philosophen, der Anhängerin der Aufklärung, hatte, wie wir sahen, die Leibeigenschaft in Rußland ihre größte Ausbildung und Ausdehnung erhalten. Waren auch die Grundlagen des Rechts und der Sitte in Livland andere als in Rußland, so konnten doch die Reichsgesetze, aus denen eine gutsherrliche Machtfülle ohnegleichen abgeleitet werden durfte, nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der Gutsherrn Livlands zu ihren Bauern bleiben. Allein kaum waren die beiden ersten Jahrzehnte der schwersten Nachwirkungen des Nordischen Krieges überwunden, so erwachte in den livländischen Gutsherrn die Erkenntnis, daß der Rechtslosigkeit des Bauern Grenzen gesetzt werden müßten. Diese Wandlung fand ihren Ausdruck in dem sog. Budberg-Schraderschen Entwurf zu einem livländischen Landrecht, das, in den Jahren 1730 bis 1737 verfaßt, das gesamte Zivil- und Strafrecht sowie die Gerichtsordnung und das Prozeßverfahren zum Gegenstand hatte. Jener Entwurf sprach dem schollenpflichtigen Bauern ein Besizrecht an selbsterworbenen Mobilien und Feldfrüchten sowie ein bedingtes Erbrecht zu. Gegen Mißbrauch der vom Hausherrn ausgeübten Hauszucht war den Bauern ein Klage-recht eingeräumt worden⁴²⁾.

Jener Entwurf hat aus Gründen, die nicht der livländischen Ritterschaft, sondern lediglich der russischen Bureaukratie und ihrer Unfähigkeit, die Lebensbedürfnisse der einzelnen Reichsteile über schematische Einheitsprinzipien zu stellen, zur Last zu legen ist, nicht die Kraft eines Gesetzes erlangt⁴³⁾. Gleichwohl ist er als Niederschlag des baltischen Gewohnheitsrechts von hohem Wert. Er überragt als solcher alle Gelegenheitsäußerungen über die bäuerlichen Rechte damaliger Zeit, so namentlich die berüchtigte Rosen'sche Deklaration vom Jahre 1739⁴⁴⁾, die, den Geist des römischen Rechts atmend, irrtümlich, weil im Widerspruch zu dem in derselben Zeit entstandenen Landrechtsentwurf, auch den livländischen Bauern

⁴¹⁾ W. Semewski: „Die Bauern zur Zeit der Regierung der Kaiserin Katharina II.“ 2. Aufl., I. Bd., 1903, (russisch) S. 399.

⁴²⁾ G. Baron Bruining: „Abolitionelle Bemerkungen“ und „Apologie der Apologien“, Baltische Monatschrift, 27. Bd., 1888, S. 261 und 419 ff.; Transehe: „Gutsherr und Bauer usw.“, S. 144 und 148.

⁴³⁾ R. Baron Stael von Holstein: „Die Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts“, Baltische Monatschrift, 52. Bd., 1901, S. 193 ff. und 249 ff.

⁴⁴⁾ Transehe: „Gutsherr und Bauer“, S. 146 ff.

„in den stahlharten Panzer des römischen Agrarrechts gepreßt“⁴⁵⁾ wählte und als rechtlosen servus hinstellte, dessen fahrende Habe de jure, wenn auch nicht de facto, dem Herrn gehöre. Der Inhalt dieses, an einem Tage flüchtig fertiggestellten Aktenstückes war den Rechtsauffassungen der russischen Bureaucratie angepaßt, die den Landrechtsentwurf in den Archiven verschwinden ließ, weil er Grundsätze enthielt, die mit den ihrigen nicht im Einklang standen; denn die unbedingte Leibeigenschaft war Prinzip des russischen Adels und auch der Staatsregierung, die seit Peter dem Großen ihre feste Stütze in der Aristokratie des Reichs suchte und fand. Es ist daher begreiflich, daß die bäuerliche Unfreiheit in Livland immer schärfere Formen annahm. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, da der livländische Adel die ihm von der Krone Schweden weggenommenen, von Peter dem Großen seit 1772 restituierten Güter wieder zu nutzen und das Land sich von den Schrecken des Nordischen Krieges zu erholen begann, trat abermals eine Zeit schweren wirtschaftlichen Druckes ein, der im Landvolk lange unvergeßlich blieb. Es handelte sich um die sog. „Memelschen Schüsse“, d. h. um das Aufgebot vieler Tausende von Menschen und Pferden, durch das die Kaiserin Elisabeth im Siebenjährigen Kriege trotz grundloser Wege und rauher Jahreszeit 1757 und 1758 eine große russische Armee durch Liv- und Kurland, Litauen und Polen ihrer Verbündeten Maria Theresia gegen Friedrich den Großen zuführen ließ. Zahlreiche Menschen starben, Zugtiere fielen in Menge. Das Land wurde seiner wirtschaftlichen Kräfte beraubt. Da kann es nicht wundernehmen, daß die bäuerliche Unfreiheit in Livland sich immer mehr der eigentlichen Leibeigenschaft näherte. Zwar suchte Katharina II. eine Milderung des Loses der livländischen Bauern herbeizuführen, allein sie war es gerade, die den Bauernstand ihres Reiches völliger Rechtlosigkeit preisgab. Im selben Jahre (1765), da sie dem Adel Livlands die schwersten Vorwürfe über unmenschliches Verfahren mit seinen Bauern machte, gestattete sie den Gutsherren ihres Reiches, über Leibeigene die Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien ohne Revision der Gerichte zu verhängen. Und als ihr hervorragendster Staatsmann, der Livländer Jakob Johann Graf Sievers⁴⁶⁾ (1731—1808), sie immer wieder zu bewegen suchte, den russischen Leibeigenen Rechtsschutz zu gewähren und das Strafrecht der Gutsherren zu beschränken⁴⁷⁾, unterlag er ebenso wie der Vertreter der livländischen Ritterschaft in der großen gesetzgebenden Kommission, die auf Anregung des Grafen Sievers von der Freundin der französischen Freigeister im Jahre 1767 nach Moskau einberufen worden war, um die Menschenrechte in Rußland zu etablieren⁴⁸⁾. Dort legte der livländische Landrat Johann Adolf Baron Ungern-Sternberg einen Gesetzentwurf vor, der einen Rechtsschutz für die Person und das bewegliche Gut des Bauern verlangte⁴⁹⁾. Diese

⁴⁵⁾ D e s s m a n n: a. a. D., S. 55.

⁴⁶⁾ Eigentümer des Rittergutes Bauenhof in Livland, Gouverneur von Nowgorod, Schöpfer der russischen Statthalterschaftsverfassung usw.

⁴⁷⁾ J. E n a e l m a n n: „Jakob Johann Graf Sievers“, Baltische Monatschrift, 31. Bd., 1884, S. 269 und 283; S e m e w s k i: a. a. D., S. 129.

⁴⁸⁾ A. B r ü d n e r: „Katharina die Zweite“ in D n s e n s Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin 1883, S. 433.

⁴⁹⁾ B. S e m e w s k i: „Die Bauernfrage in Rußland im XVIII. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts“, St. Petersburg, 1888, S. 131 ff.

Forderung wurde von dem ersten russischen Parlament, dessen Schöpferin der Humanität dienen wollte, nicht nur völlig abgelehnt, sondern bewirkte das Gegenteil von dem, was der Landrat Baron Ungern-Sternberg gewollt hatte: sie rief in den Reichsmagnaten das Verlangen nach erweiterter Anerkennung der unumschränkten gutsherrlichen Macht hervor. Noch im selben Jahr fand dieser Wunsch Erfüllung. Der Ukas vom 22. August 1767 bestimmte, daß Bauern, die sich erdreisten sollten, Beschwerden über ihre Herrschaft einzureichen, mit der Knute zu bestrafen und stracks in die Bergwerke zu ewiger Zwangsarbeit zu verschicken seien. Dieser furchtbare Ukas wurde auch in Livland von der Regierung bekanntgemacht und gewann daher hier Geltung.

Gab es immerhin in Livland Gutsherren, die dem Grafen Sievers und dem Landrat Baron Ungern-Sternberg ebensowenig beistimmten wie dem edlen Karl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden, der durch sein Ascheraden-Langholmsches Bauernrecht das Beispiel gegeben hatte, wie die Bauern zu schützen seien, so machte sich doch langsam die Erkenntnis geltend, daß es wie bisher nicht weitergehen dürfe. Aber es verfloss noch fast ein Menschenalter, bevor Wirkames geschah, um in Livland der barbarischen Gesetzgebung Katharinas ein Gegenstück entgegenzusetzen. Der Gouvernements-Adelsmarschall Friedrich von Sivers-Ranzen aus dem Hause Euseküll war es, der mit seinen politischen Freunden Georg Andreas von Bayer, Moriz von Gersdorff, Gustav Johann von Buddenbrock, Otto Friedrich von Pistołkors-Ruttiger, Karl Otto von Transehe-Selsau, Ludwig August Graf von Mellin-Lappier und George von Bock-Wojsst seit 1792, da er an die Spitze der Ritterschaft gestellt worden war, mit Tatkraft die Bauernfrage in die Hand nahm⁵⁰).

Wie es in jener Zeit mit dem bäuerlichen Recht stand, wissen wir genau und zuverlässig aus dem „Handbuch zur Kenntnis der Polizeigesetze“, das der spätere Fiskal (Staatsanwalt) in Dorpat, Nielsen, verfaßt hat. Danach herrschte in Livland im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die uneigentliche Leibeigenschaft, denn der Bauer war vollkommen vermögensfähig und durfte seine nicht vom Herrn beliehene fahrende Habe nach Belieben veräußern; er war nur verpflichtet, wenn er Pferde und Vieh auf den Markt zu fahren gedachte, solches dem Gutsherrn zur Anzeige zu bringen, damit er nicht etwa den Anspann veräußere oder das Gesinde (den Bauernhof) ruiniere.

Die Bauern durften „über die einmal festgesetzte Arbeit nicht zu mehrerer“ gezwungen werden. Steigerte der Erbherr ungebührlich seine Anforderungen, so stand dem einzelnen Bauern ein Klagerecht bei dem Niederlandgericht zu; die Kläger durften sich aber nicht „zusammenrottiren“. Wichtige und wiederholte bäuerliche Klagen gingen an die Statthalterchaftsregierung.

Der Erbherr war als Hausvater befugt, gegen seine Bauern eine „billigmäßige Züchtigung zu gebrauchen“, doch sollte dabei „christliche Bescheidenheit“ beobachtet werden. Bediente und Hausleute war der Herr „mit einer hausväterlichen und gelinden Zucht

⁵⁰) Tobien: „Die Agrargesetzgebung“, I, S. 144 ff.

anzusehen" berechtigt. Wenn sich Erbleute gegen ihre Herrschaft „vergriffen oder widersetzten“ oder sich anderer grober Dienstvergehungen schuldig machten, wurden sie der Polizeibehörde übergeben.

Sehr strenge Bestimmungen regelten die Schollenpflichtigkeit. Wer einem Läufling zur Flucht verhalf, wurde an drei Sonntagen öffentlich bei der Kirche jedesmal mit zehn paar Ruten „gestrichen“. Wer nur Kenntnis von dem Aufenthalt eines Läuflings hatte, diesen aber verschwieg, verfiel einer, wenn auch gemäßigten öffentlichen Rutenstrafe selbst dann, wenn er Amtsperson, etwa Rechtsfinder oder Fronvogt („Starost“ oder „Kubjaß“) war. Im Sinne der damaligen Bevölkerungspolitik, die auf einen numerischen Ausgleich der an die Scholle gefesselten Landbevölkerung Bedacht nahm, war einerseits der Verkauf von Leibeigenen gestattet, nur durfte es nicht öffentlich unter dem Hammer geschehen, und andererseits den Erbherren die Verhinderung oder auch nur die Erschwerung der Ehe einer Erbmagd verboten und mit einer hohen Geldstrafe bedroht.

War schon ungeachtet des Mangels einer Kodifikation des Gewohnheitsrechtes eine gewisse Rechtsordnung in das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis hineingebracht worden, so war das materielle Recht doch vielfach unbestimmt und lückenhaft und entsprach nicht mehr den Zeitideen der Aufklärungsepoche. Sivers und seine Freunde bewogen daher den Landtag, einzugreifen und Abhilfe zu schaffen. Der Landtag im Jahre 1797 faßte eine Reihe von Beschlüssen im Sinne wesentlicher Beschränkung des Leibeigenschaftsverhältnisses und ließ sie Kaiser Paul zur Bestätigung unterbreiten. Der Monarch zog vier Glieder des Senats zu Rate, die im Geiste der Regierung Katharinas den barbarischen Einwand erhoben, daß die vom Landtag gewünschte Einschränkung des Verkaufs livländischer Bauern „dem freien Commercio und der freien Communication entgegen sei, die Concurrenz der Käufer vermindere und dadurch den Preis der Bauern herabdrücken würde.“ Der Landtag ließ indessen unter der Führung Friedrich von Sivers' nicht nach und überwand die in seinem Schoße durch den Petersburger Einspruch wachgerufene Opposition. Als Beschwerden der Bauern über zu hohe Frondienste an das Ohr des Kaisers gelangt waren, glaubten die Reformfreunde, daß nun die Regierung endlich den 1798 revidierten Landtagsbeschluß bestätigen werde. Allein wieder machten sich russische Einflüsse geltend, und Kaiser Paul befahl, „zweckmäßige Grundsätze“ zur Bemessung der Frondienste festzusetzen, hierbei aber die „strengste Geheimhaltung“ zu beobachten. Dieser Befehl des geisteskranken Kaisers bildete den Gipfelpunkt der Petersburger Hindernisse. Da nun alles, was Sivers und seine Parteigenossen geplant und ihren Gegnern im Landtag abgerungen hatten, russischen Mächenschaften zum Opfer gefallen war, blieb ihnen nichts anderes übrig, als durch persönliche Einwirkungen die Auswüchse am Baum der Erbuntertänigkeit zu bekämpfen. Es waren namentlich Ueberschreitungen des Rechts der Hauszucht, die von den Landräten Sivers, Mellin und Gersdorff unnachlässig verfolgt wurden, wobei Sivers und Gersdorff so weit gingen, daß sie sich Rechtsverletzungen gegen Standesgenossen zuschulden kommen ließen, die, vor den Kaiser Paul gebracht, ihre zeitweilige Suspendierung vom Amte zur Folge hatten.

Durch das Vorgehen der drei Landräte ermuntert, klagten die Bauern zahlreich gegen die Erbherren beim Landeskollegium, das Beschwerden, welche die Polizeibehörden (Niederlandgerichte oder Ordnungsgerichte) nicht abzumachen sich getrauten, mit Hinzuziehung zweier Kreisdeputirter zu entscheiden hatte. Die weitaus meisten dieser Klagen waren gegen zu hohe Frondienste gerichtet, und nur wenige betrafen Ueberschreitungen der mit „christlicher Bescheidenheit“ auszuführenden Hauszucht. Häufig reisten die Kläger direkt nach Riga oder auf die Güter der drei bauernfreundlichen Landräte und trugen ihre Beschwerden persönlich vor. Das Landratskollegium sorgte dafür, daß die Sachen gründlichst untersucht und die Beschwerdeführer nicht für ihre Vergehen von ihren Erbherren gemäßiget würden⁵¹⁾.

Mögen auch öfters Härten vorgekommen sein, im allgemeinen sahen doch die livländischen Erbherren in ihren hörigen Bauern eine Art großer Kinder, die ihrer Fürsorge unterstellt waren. Das bewies das Verhalten von Friedrich von Schoultz-Ascheraden, Friedrich von Sivers, Mellin und deren Parteigenossen im Landtage. Die bauernfreundliche Gesinnung anderer livländischer Edelleute ging aus deren lehtwilligen Wünschen hervor, die sie ihren Kindern hinterließen. So ermahnte der Geheimrat und Senator Balthasar Baron Campenhausen, Eigentümer der livländischen Rittergüter Orellen, Lenzenhof, Dubinski, Wesselshof und Aula, in seinem Testament vom 19. Dezember 1799 seine Söhne, die Erben seines reichen Güterbesizes, „ihre erbuntertänigen Untertanen mit eben der Liebe, Schonung, Gelindigkeit und Umsicht als von Gott ihnen anvertraute Kinder zu regieren“, wie er, der Testator, „es während seiner ganzen Lebenszeit gewohnt gewesen“.

August Baron Bruiningk auf Hellenorm und Samhof bei Dorpat betont in seinen Aufzeichnungen vom 23. April 1801, die dazu bestimmt waren, seinen Sohn Karl Arel Christian in den Wirtschaftsbetrieb der ihm einst zufallenden Güter einzusetzen, daß er in Hungerjahren Brotkorn und Saaten in beträchtlichem Umfange für seine Bauern habe ankaufen müssen und schließt mit den Worten: „Das ist ein trauriges Schicksal, das mir mit so manchem um das wahre Wohl seiner Bauern bekümmerten Erbherrn gemein ist. Fehlt es einem meiner Bauern an gehörigem Anspann, brennt ihm sein Haus ab, so habe ich immer treulichst geholfen, aber noch nie meine Auslagen zurückerkhalten, noch mit einiger Strenge eingetrieben.“

Wiewohl der rechtliche Zustand, in dem die Letten und Esten am Ende des 18. Jahrhunderts in Livland lebten, auf den Fremden einen kümmerlichen Eindruck machte⁵²⁾ und wohl auch kümmerlich genug war, so wäre es doch ein Irrtum, zu meinen, daß die bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Livland damals besonders schlechte, die gutsherrlich-bäuerlichen Gerechtsame besonders ausgebildet gewesen seien und die hier geltende Agrarverfassung sich wesentlich, und zwar im schlimmen Sinn, von den weiteuropäischen Nachbarländern unterschieden habe.

⁵¹⁾ Ueber alles Vorstehende vgl. *Tobien*: a. a. O., I., S. 101, 103, 105, 123–133.

⁵²⁾ So auch auf Seume, der seinen berühmten Spaziergang auf Livland ausdehnte, hier aber die Dinge durch die Brille seines Freundes Merkel sah und sich gleich ihm in Ueberreibungen erging; vgl. *J. G. Seume*: „Mein Sommer 1805“, 4. Teil der „Prosa'schen und poetischen Werke Seumes“, S. 106.

In der Tat: Livland brauchte den Vergleich mit Ländern des Westens, wo auch der Adel eine maßgebende Rolle spielte, nicht zu scheuen.

In Preußen, Neu-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Bayern, Böhmen, Mähren und Schlesien, von Polen gar nicht zu reden, war, wie wir sahen, nach dem Dreißigjährigen Kriege oder später, ganz wie in Livland, die uneigentliche Leibeigenschaft zu klarer Ausbildung gelangt. Die Unterschiede, die dort und hier zutage traten, waren gradueller, nicht prinzipieller Natur. In Livland wurden Leibeigene häufiger verhandelt als im Westen, doch war nur die Veräußerung von Dienstboten, nicht aber der Verkauf von Bauern, die auf der Scholle saßen, ohne Land üblich. Verstieß auch der Menschenhandel gegen die Forderungen der Humanität, so untergrub er doch nicht, wie das Bauernlegen, die Existenz der Landbevölkerung, und das Bauernlegen kannte Livland so gut wie gar nicht. Schon die Tatsache allein, daß der livländische Bauernwirt seiner Stelle nur äußerst selten entsetzt wurde, wiewohl das geltende Recht den bäuerlichen Grundbesitz nicht sicherstellte, spricht für Livland, im Gegensatz namentlich zu Schwedisch-Pommern und Mecklenburg, wo das Bauernlegen quotidiana praxis war. Weit mehr aber noch als diese Tatsache verdient die weitere Beachtung, daß die Gutsherren Livlands aus freien Stücken, ja gegen den Willen der zaristischen Regierung, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das Los ihrer unfreien Bauern zu mildern bestrebt waren. Ganz anders dagegen in Preußen, Mecklenburg, Neu-Vorpommern und Schleswig-Holstein, wo entweder der Landesherr mit gutem Beispiel auf seinen Domänen voranging, um die privaten Gutsherren zur Nachahmung anzuregen, oder direkt eingriff, um die Leibeigenschaft ihrer Auflösung entgegenzuführen. Und dort waren Herr und Bauer eines Volksstammes, in Livland aber durch Rassenverschiedenheit voneinander getrennt!

„Mit Stolz“, sagt zutreffend ein neuerer livländischer Historiker, „erinnere sich der Livländer daran, daß sich hier eine wichtige Entwicklung unter den Auspizien eines Standes vollzog, welcher sonst in fast allen Ländern, wo diese Entwicklung in analoger Weise vor sich ging, als ihr natürlicher Feind erscheint⁶⁸⁾.“

Nicht Enthusiasmus für die vom philosophischen Jahrhundert gestellten Forderungen der Humanität, sondern die Erkenntnis, daß das Wohl der Bauern mit dem wirtschaftlichen Gedeihen der Gutsherren und in weiterer Folge mit der Prosperität des ganzen Landes gleichbedeutend sei, hatte unter dem Adel Livlands die Ueberzeugung wachgerufen, es müßten, den Reichsgesetzen zum Trotz, die gutsherrlichen Gerechtsame zugunsten der Bauern beschnitten werden. Es waren praktische, vom Leben mitgenommene Männer, die so dachten, nicht aber elegische Seelen, die sich den Lehren der französischen Freigeister hingeeben hatten. Daher darf den publizistischen Deklamationen, die in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts mit der Phraseologie der Aufklärungsepöche das Uebel der Leibeigenschaft bekämpften und in den Ausfällen des Pamphletisten Garlieb Merkel ihren Höhepunkt erreichten, kein entscheidender Einfluß zugeschrieben werden.

⁶⁸⁾ Fransehe: „Gutsherr und Bauer“, S. 214.

Zwar machten die graufigen Schilderungen Merkels vom elenden Leben der Leibeigenen Letten einen gewaltigen Eindruck, namentlich in Deutschland, auf die den Tatsachen fernstehende Leserschaft und auf die livländische Jugend⁵⁴), allein den Männern, die mitten im Leben Livlands standen, war es bekannt, daß die von Merkel und seinen Vorgängern veröffentlichten Berichte über aus bloßer Bosheit an Leibeigenen verübte Grausamkeiten und Quälereien zum größten Teil mündlichen, unkontrollierbaren Gerüchten entstammten. Sie wußten, daß diese Schauergeschichten aus dem ganzen Lande und aus sehr verschiedenen Zeiträumen gesammelt und zur Erreichung bestimmter agitatorischer Zwecke im Dienste der Philanthropie gruppiert worden waren⁵⁵). Sie hatten endlich genugsam Kenntnis davon, daß schwere Verfehlungen in der Ausübung der Hauszucht zwar vorgekommen, aber auch vom Hofgericht, dessen Urteile vom Gouverneur und Prokureur bestätigt werden mußten, geahndet worden waren.

Mit Recht war man daher in Livland darüber empört, daß Merkel wohl von greulichen Ueberschreitungen der Hauszucht zu berichten wußte⁵⁶), jedoch nicht nur die erfolgte Bestrafung der schuldigen Gutsherren, mit Ausnahme des schwersten Falles⁵⁷), verschwieg, sondern auch vier Gutsherren mit Namensnennung öffentlich an den Pranger stellte⁵⁸), ohne zu beweisen, daß sie⁵⁹) der ihnen vorgeworfenen Greuelthaten überführt worden seien.

So beruhten Merkels Anklagen auf völlig unzureichender Grundlage, und seine scheinbar historischen Exkurse waren um so wertloser, als der junge, halbgebildete Aufklärer sich frischweg, namentlich in seinem umfangreichsten „Werk“ „Die Vorzeit Livlands ein Denkmal des Pfaffen- und Rittergeistes“ an die Geschichte seiner Heimat gemacht hatte, ohne durch Quellenstudium auch nur entfernt beschwert und von geschichtlichem Verständnis durchdrungen zu sein⁶⁰).

Daher ist es ein Frevel an der Geschichtswissenschaft, wenn heute Merkels Schriften auf der parlamentarischen Rednertribüne oder in der Presse als historische Quelle verwertet werden. Gegen diese bewußt oder naiv im Dienste politischer Agitation begangene Geschichtsfälschung muß allseitig der ernsteste Einspruch erhoben werden.

⁵⁴) Wie auch auf den damals jungen, später so einflußreichen Karl Axel Christian Baron Bruiningf, der mit Merkel in Briefwechsel trat.

⁵⁵) G a r d t: „Livland im achtzehnten Jahrhundert“, S. 416.

⁵⁶) „Die Letten“ usw., S. 168 ff.

⁵⁷) „Die Letten“ usw., S. 174.

⁵⁸) „Supplement zu den Letten“, S. 95.

⁵⁹) Deren Geschlecht heute in Livland ausgestorben ist.

⁶⁰) Vergl. Diederichs: a. a. D., S. 77.

Rundschau

Baltische Frauen

Von Else Frobenius

Ein fast tausendjähriges Schicksal hat die baltische Frau dazu bestimmt, als Kampfgenossin des Mannes ihr Deutschtum zu wahren. Nicht, indem sie mit Schild und Brünne in den Krieg zog, sondern indem sie das baltische Haus zu einer Stätte geistigen Lebens, zum Hort von Kultur und Tradition ausbaute. In ihm mündeten alle Säden des nationalen, religiösen und politischen Lebens. In ritterlicher Verehrung gab man der Frau eine führende Stellung in der Gesellschaft. Das undeutsche Gesinde nahm ihr die häusliche Kleinarbeit ab. So konnte sie gemeinnützigen Aufgaben dienen, sich eine reiche Bildung aneignen, der Kunst eine Heimstatt gewähren. Sie hat niemals den Kampf um Frauenrechte zu führen gebraucht, weil man sie beim Uebergang in neue Lebensformen ganz selbstverständlich in den Kreis der politisch-nationalen Arbeit mit aufnahm. Ein hohes Bewußtsein völkischer Verantwortung, eine gewisse Weite der Weltanschauung liegen in ihr als Erbeil eines jahrhundertelangen Kulturkampfes, einer östlichen Lebenseinstellung im Blut. Noch heute wirken die in der Heimat weilenden Baltinnen als Kulturkämpferinnen, und was die einzelne ungenannt und unbekannt im kleinen Kreise leistet, ist grundlegend für die Erhaltung des baltischen Deutschtums.

Diejenigen Baltinnen, die vom Strom des Lebens in die große Welt geführt wurden oder literarisch hervortraten, wirkten auch außerhalb ihrer Heimat als Trägerinnen schönen, freien Menschentums. In weitherziger Gastlichkeit öffneten sie ihre Häuser dem gesellschaftlichen Leben und bildeten kleine Kulturkreise, in denen politische, religiöse und ästhetische Interessen gepflegt wurden. Ihre Produktivität war stets von einem hohen Idealismus getragen. Mutig bekämpften sie Unrecht und Unwahrheit, traten für Volks- und Menschheitsinteressen ein.

In der Zeit der „schönen Seelen“, als Herder in Riga weilte und Lenz Goethes Kampfgenosse war, bestand in Südlivland und Kurland ein so enger Kulturzusammenhang mit Deutschland, daß auch die führenden Frauen ganz selbstverständlich eine Erweiterung ihres Lebenskreises in Deutschland suchten. Die Schwestern Elisa von der Recke und Herzogin Dorothea von Kurland, geborene Gräfinnen Medem, waren die hervorragendsten Vermittlerinnen deutschen und baltischen Geistes. In breiten Lebensverhältnissen aufgewachsen, von vollendeter gesellschaftlicher Form, gewannen sie durch ihre Schönheit und Güte die Herzen, wohin sie kamen. Elisa war der Typ der schönen Seele. Ihre Gesellschafterin Sophie Becker, die kurländische Pastorentochter, hat in dem bei Spemann erschienenen Bande „Vor hundert Jahren“ Elisas erste Fahrt durch Deutschland geschildert: im eigenen Reisewagen, von einem Arzt,

zwei Gesellschafterinnen und einer Kammerjungfer begleitet. Sie besuchte die Fürsten- und Musenhöfe, wurde in Berlin und Weimar gastlich aufgenommen, knüpfte Beziehungen zum Goethekreise in Frankfurt, zu den Göttinger und Hamburger Dichtern und den Berliner Rationalisten an. Der Umgang mit letzteren regte sie zu dem Buch: „Nachricht von des berühmten Cagliostro Aufenthalt in Mitau im Jahre 1779 und dessen magischen Operationen“ an. Es war eine kühne Tat, die Cagliostro entlarvte, und machte sie mit einem Schlage zu einer berühmten Frau. Von Katharina II. wurde sie besonders ausgezeichnet.

Elisa verfaßte 26 Schriften, teils geistliche Lieder und Erzählungen, die heute veraltet sind, teils Abhandlungen, in denen sie wie Frau von Staël aufklärend zu wirken sucht und vor allem für Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechts eintritt. Jahrelang hat sie in Dresden gelebt, wo der Dichter Tieck ihr Mitarbeiter und Freund war und ihr Haus schöngeistiger Mittelpunkt. Man hat sie die erste Frau Kurlands genannt. Ihre Briefe und Tagebuchblätter, von Paul Rachel zusammengefaßt (Verlag Diederich), geben wertvolle Aufschlüsse über das Leben Alt-Kurlands und ihrer Zeit.

Gleichzeitig mit ihr lebte eine Estländerin in Dresden, Marie Helene von Kügelgen, geborene Zoega von Manteuffel, deren Haus, der „Gottesegen“, gleichfalls ein Zentrum künstlerischen Lebens war. Ihre Lebenserinnerungen sind von pietätvollen Nachkommen herausgegeben und bilden eine wertvolle Ergänzung der „Lebenserinnerungen eines alten Mannes“, in denen ihr Sohn Wilhelm uns ihr Bild übermittelt hat.

Dorothea von Medem, die Schwester Elisas, wurde durch ihre Heirat mit dem Herzog Peter von Kurland in den Strudel des großen politischen Lebens gerissen. Ihr lag die schwere Aufgabe ob, Vermittlerin zwischen dem hochmütigen kurländischen Adel und ihrem alternden regierungsmüden Gatten zu sein. Anfangs feierte sie dabei Triumphe. Ein tragisches Geschick entriß ihr jedoch den Erben. Trotz der diplomatischen Verhandlungen, die sie oft monatelang in Warschau und an anderen Höfen weilen ließen, kam es zur Abdankung Herzog Peters, und Kurland fiel an Rußland. Das Herzogspaar kaufte in Deutschland das Palais der heutigen russischen Botschaft in Berlin, Unter den Linden, die Herrschaft Sagan in Schlesien und das Rittergut Löbichau in Altenburg. Die wunderschöne und anmutige Dorothea, die in ihrer Jugend sogar von Friedrich dem Großen liebenswürdige Huldigungen empfangen hatte, war eng befreundet mit der Königin Luise und häufiger Gast an deutschen Höfen. Im Sommer residierte sie in Löbichau. Geuer schildert in dem Bande „Der Musenhof in Löbichau“ die heiteren Feste, die sie gab, und die poetischen Ehrungen, die sie Schink und Jean Paul erwies. Ihre vier Töchter galten als die schönsten Frauen ihrer Zeit und machten internationale Fürstenheiraten. Die Herzogin von Dino hat auf dem Wiener Kongreß eine Rolle gespielt.

Das politische Schicksal der baltischen Lande war inzwischen an Rußland gekettet. Es trat jene Epoche ein, wo der baltische Adel eine führende Rolle am russischen Hofe spielte und wo die Balten als diplomatische Vertreter Rußlands an allen Höfen Europas weilten.

Auch hier traten einige Frauen, gesellschaftliche Kreise bildend und für Menschenheitsrechte wirkend, führend hervor. Die Livländerin Babara Juliane von Krüdener, geborene von Dietinghoff-Scheel, wurde durch die Stellung ihres Gatten nach Petersburg, Kopenhagen und Paris geführt. Ihr Roman „Valerie“ errang den Beifall ihrer Zeitgenossen. 1804 trat sie in Heilbronn an Kaiser Alexander I. heran und regte ihn zur Gründung der „heiligen Allianz“ an, deren Ideen sie in der Flugschrift „Le camp des vertus“ niederlegte. Ihr religiöser Bekehrungsdrang steigerte sich und ließ sie als Wanderpredigerin die Schweiz und Süddeutschland durchziehen, bis man sie aus Furcht vor politischer Beunruhigung in ihre Heimat zurückwies. Sie ist eine stark ins Extreme gehende Persönlichkeit, über die die Urteile schwanken. E. M. Arndt nennt sie „die schönste und berühmteste Nachtigall diplomatischer Salons“.

Eine andere Baltin wurde die „diplomatische Sibylle Europas“ genannt — die Fürstin Dorothea Lieven, die an den Höfen von Paris und London eine Rolle spielte und zwanzig Jahre lang im Palais Talleyrand einen glänzenden internationalen Salon unterhielt. Ihre nachgelassenen Niederschriften enthalten viel wertvolles Material zur diplomatischen Geschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch ihre Schwiegermutter, die Erzieherin der Zaren Alexander I. und Nikolaus I., hatte sie enge Beziehungen zum russischen Hof. Um die Jahrhundertmitte trat an diesem die Kurländerin Editha von Rahden, die Hofdame der Großfürstin Helene, durch ihren polemischen Briefwechsel mit Jui Samarin, dem großen Deutschenhasser, hervor. Ihre klare Feder wurde immer zur Verteidigung von Recht und Gerechtigkeit in Bewegung gesetzt. Ihre Freundin Helene Freifrau von Taube, geb. Gräfin Kenzlering, war gleichfalls Hofdame der Großfürstin Helene. Ihre Erinnerungen sind unter dem Titel „Am russischen Hofe zur Zeit der deutschen Reichsgründung“ erschienen (Kentauroverlag) und schildern auch den Berliner Hof, vor allem Bismarck, den Freund ihres Vaters, des Grafen Alexander von Kanzerling, dessen Memorien sie gleichfalls herausgegeben hat.

Das schnell aufstrebende Deutsche Reich erregte die Eifersucht Rußlands, und eine deutschfeindliche Richtung drang auch am Zarenhofe durch. Die Balten entfremdeten dem russischen Hof. Sie lebten Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, ständig in ihrem Volkstum bedroht, zurückgezogen in ihrer Heimat, und ihre Sehnsucht wendete sich in immer stärkerem Maße wieder dem deutschen Mutterlande zu, das sie als geistige Heimat empfanden. Einzelnen, besonders starken Persönlichkeiten, wie Laura Marholm und der Epikerin Helene von Engelhardt, deren schwungvolle Rhythmen noch heute fortreißen, gelang es, sich auch in Deutschland literarisch durchzusetzen.

Der Zusammenbruch des Baltenlandes hat eine steigende Ablehnung der Balten an das Mutterland zur Folge gehabt. Ihm galt das Sehnen der Kriegsbedrohten. Es ward zum Asyl der Vertriebenen. Ein großer Teil der geistig wirkenden Baltinnen lebt heute in Deutschland und ist seinem Kulturleben eingegliedert. Die in der Heimat Zurückgebliebenen fanden bei uns ihren Leserkreis, suchten geistigen Anschluß in Deutschland.

Unter den Erzählerinnen, die sich in der deutschen Literatur einen Namen machten, nenne ich vor allem Theophile von Bodisco, die Alexander Eggers merkwürdigerweise im ersten Baltenheft in seinem Aufsatz über estländische Dichter übergeht. Ihre bei Paetel erschienenen Romane: „Im Hause des alten Freiherrn“, „Das Kirchspiel von St. Lucas“ und „Aus einer verklingenden Welt“ sind sogar in die Volksbibliotheken aufgenommen. Sie schildern Gesellschaftskreise, in denen das Leben auf- und niederflutet, Schicksale bildend, Schuld und Sühne abwägend. Die Gestalten wirken wie Symbole. Hinter ihnen steht, von der Dichterin mit Inbrunst gesucht, das Ewige. In langen Unterhaltungen läßt sie ihre Helden Ansichten formen, Klarheit suchen und entwickelt dabei eine scharfe Dialektik und starke Geistigkeit, die auch ihr Buch über Dostojewski und das Christentum und ihre in der „Deutschen Rundschau“ erschienenen Aufsätze kennzeichnen.

Auch Eva Gaehdgens, deren Jugenderzählungen beim Rauhen Hause erschienen, ist fest verankert in der deutschen Leserschaft. Niemand vermag wie sie den Zauber Alt-Livlands zu schildern, die Freude am Kleinen mit inniger Herzenswärme und köstlichem Humor verbindend. Die Schicksalsromane von Mia Munier-Rowlewska und die Erzählungen von Franzes Kälpe, denen meist Probleme der Mütterlichkeit zugrunde liegen, haben neben den gemütvollen Büchern baltischer Erinnerung von Monika Hunnius gleichfalls bei uns Eingang gefunden, und die ästhetisch-politische Wirksamkeit von Helene Hoerschelmann, Dr. Lore Kühn, Magdalene v. Tiling fand Anerkennung.

Zum Schluß seien einige baltische Lyrikerinnen genannt, die durch Unmittelbarkeit des Gefühls und Schönheit der Sprache wirken. Elfriede Skalberg aus Riga bannt leidenschaftliches Empfinden in neu wirkende Formen. Veronika Erdmann gibt schwärmerischer Jugendglut in reicher Sprache Ausdruck. Die Kurländerinnen Gertrud von der Brincken und Elisabeth Goercke dichteten während des Krieges ergreifende Heimatslieder. Elisabeth Goercke verfügt über einen ungewöhnlichen Reichtum der Farbe und sinnlichen Anschauung und fragt in tiefem Ernst nach den Geheimnissen des Seins. Ihr letztes Buch, das bei Würz (Steglitz) erschien, heißt: „Nicht untergehen!“ und enthält die Worte, mit denen ich die besten der baltischen Frauen kennzeichnen möchte:

„In schwerstem Schmerze stumm sich fassen,
und doch nicht Welt und Leben hassen.
Reif sein, heißt: sich nicht brechen lassen!“

Baltische Barone

Von Wolfgang Federau

„Baltische Barone!“ Mit wenig freundlichen Gefühlen, fast mit Gehässigkeit, wird dieses Wort noch heute von weiten Schichten unserer Volksgenossen gebraucht. Man denkt sich darunter ungefähr das Reaktionärste, Brutalste, Adelsstolzeste, was es auf Erden überhaupt geben mag — ostelbisches Junkertum übelster Art, in die

siebente oder achte Potenz erhoben. So ist dieser Begriff fast schon ein Gemeinplatz geworden, und eben darum eine Verzerrung des Tatsächlichen.

Vielleicht suchen wir die äußere Veranlassung zu einer derartigen Begriffsbildung am besten in der eigenartigen Struktur der baltischen Bevölkerung im allgemeinen, der deutsch-baltischen Gesellschaft, wie sie bis zum Ausbruch des Weltkrieges bestand, im besonderen. Es liegt an der ganzen historischen Entwicklung und Siedelungsgeschichte der sogenannten Ostseeprovinzen, daß man hier vor dem Kriege einer völkischen Gliederung begegnete, wie man sie wohl in keiner anderen Ecke unserer Erde hätte antreffen können. Auf der einen Seite die dünne Oberschicht der — wenigstens auf dem Lande — fast durchweg adeligen Deutschen, auf der anderen die estnische oder lettische Urbevölkerung, von jenen durch Jahrhunderte abhängig, ihnen unterworfen, unterstellt, ärmer, ungebildeter, ohne Tradition, ohne Vergangenheit, immer nur Glied, niemals selbständiges Staatswesen. Es würde zu weit führen, die historischen Bedingnisse, die zu derart heterogenen Verhältnissen geführt haben, mit Naturnotwendigkeit führen mußten, klarzulegen. Es genüge daher, diese Tatsache an sich festzulegen und ihre Auswirkungen zu prüfen.

Es war von höchster Bedeutung für die spätere Entwicklung des gesamten Baltikums, daß es nicht oder doch nur in bescheidenem Umfange gelang, bürgerliche Elemente aus dem Reich in das Kolonialgebiet zwischen Memel und Peipus zu ziehen. Als daher die politische Brücke zwischen den Ostseeprovinzen und ihrem westlichen Stammlande — Stammland wenigstens in siedelungspolitischer Beziehung — zerbrach, als erstere nach mancherlei Schwankungen endgültig dem großen Moskowiterreiche einverleibt wurden, da war es für den deutschbaltischen Adel nur eine Pflicht der Selbsterhaltung, sich immer fester und fester zusammenzuschließen, um den ihn umbrandenden slavisch-mongolischen Wogen trogen zu können, um nicht von ihnen verschlungen zu werden.

Er hat sich zusammengeschlossen mit einer Kraft, einem Rassebewußtsein, einer Selbstverständlichkeit, wie sie in der Geschichte des Deutschtums im Auslande beipielloos dastehen. Durch Jahrhunderte hindurch hat sich der deutsche Adel gegen alle Trübungen und Mischungen mit fremdem, undeutschem Blut gewehrt, mit einer Zähigkeit, die wuchs in dem Maße, als sich die Bedrohungen seiner völkischen Eigenart mehrten. Immer haben sie durcheinander geheiratet, die Deutschbalten, und sind darum versippt und verschwägert von Libau und Mitau bis hinauf nach Dorpat und Reval. Und überall waren sie zu finden in den Ostseeprovinzen, als Gutsherren, als Richter, als Beamte, als Geistliche: die Burhoeveden, die Mantewffel, die Stackelberg, die Dietinghoff, die Stael-Holstein, die Lieven, die Sivers, die Engelhardt, die Menenhoff, die Ungern-Sternberg, und wie sie alle heißen mögen; hier bloß schlichter Landadel, dort Freiherrn, Grafen, ja Fürsten. Nicht allzu groß war die Zahl der Namen, die uns entgegentrat, denn der Zustrom aus dem Westen dauerte nicht lange. Aber der Hauch der deutschen Geschichte wehte uns fast aufdringlich an bei irgendeinem Feste in Livland oder in Kurland, beim Klange dieser Namen, die einst durch ihre nun längst vermoderten Träger unsterblich gemacht worden waren.

Deutscher Adel in Reinkultur — das waren die Deutschbalten, und in dieser einen Beziehung besteht der eingangs erwähnte Begriff zu Recht. Nicht zu Recht dagegen der ihm unterstellte Sinn; denn es gibt zwei Arten von Konservatismus, einen politischen und einen nationalen. Die Deutschbalten waren konservativ im nationalen Sinne, waren in vorbildlicher Art auf die Erhaltung ihres Deutschtums bedacht, und viele andere, die allzu gerne und allzu leicht im Auslande ihr Deutschtum vergaßen und abstreiften, hätten von den Vielgeschmähten lernen können. Darüber hinaus waren sie alles andere eher als neuerungsfeindlich, haben sich vielmehr mit wahren Feuereifer jede neue Errungenschaft westlicher Kultur zu eigen gemacht, sind auf vielen Gebieten selbst bahnbrechend tätig gewesen. Dieses Streben entsprang ebensosehr ihrer inneren Veranlagung wie der von ihnen erkannten Notwendigkeit, ihre vorgeübene Stellung durch geistige Ueberlegenheit zu schützen und zu wahren. Allen Angriffen einseitig oder unzulänglich unterrichteter Reichsdeutscher gegenüber mag in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß die Deutschbalten es waren, die als erste in den Ostseeprovinzen die Aufhebung der Leibeigenschaft durchsetzten, lange bevor ein gleiches in den andern Gebietsteilen des russischen Riesereiches geschah, daß die Ausbildung, welche die von ihnen eingerichteten und zum größten Teile aus eigenen Mitteln unterhaltenen Schulen den Esten und Letten gab, diese geistig hob und wirtschaftlich stärkte, daß sie das Volk mit den technischen Neuerungen des Westens vertraut, sie bodenständig und heimatliebend machten, indem sie nachdrücklich von der russischen „Seelenwirtschaft“ abrückten. Bald sahen sich Letten und Esten in die Lage versetzt, eine eigene, bescheidene Landwirtschaft zu erwerben und zu erweitern, und die zahlreichen blühenden „Gesinde“, welche man bei den Wanderungen durch die Ostseeprovinzen antraf, legten beredtes Zeugnis davon ab, mit welchem Erfolg, mit welchem Eifer und mit welcher inneren Anteilnahme hier von den „reaktionären“ Baronen Kleinjiedelungspolitik getrieben und dadurch in verhältnismäßig kurzer Zeit ein gesunder, bodenständiger Bauernschlag geschaffen wurde. Und auch — um noch von dem zu sprechen, was das Leben erst schön und wertvoll macht — die deutsche Kunst wurde den Esten und Letten durch die Deutschbalten vermittelt, und eine der ersten und anmutigsten Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Livland ist das liebe deutsche Volkslied „Am Brunnen vor dem Tore“, das ein estnisches Mädchen sang, als ich in meinem Wagen an einem abgeschiedenen Gehöft vorüberfuhr. Natürlich sang sie es in ihrer Muttersprache, aber es war doch unser Lied, und es war die alte, vertraute Melodie. Treue — das war der hervorstechendste Charakterzug der Deutschbalten, Treue gegenüber der Kulturgemeinschaft im Herzen Europas, wo ihrer Geschlechter Wiege stand, Treue aber auch gegenüber dem Herrscherhause, dem sie politisch zugehörten. Hierin beruhte die schmerzliche Tragik ihres Schicksals, als der Weltkrieg mit rauher Hand in das Leben jedes einzelnen und der Gesamtheit eingriff. Die Worte eines baltischen Adelligen, die er wenige Wochen vor Kriegsausbruch mir gegenüber fallen ließ: „Unser Herz hängt an Deutschland, dessen Kultur, dessen Geist wir zu uns herübergerettet und lebendig erhalten haben, unser Schwert aber gehört dem Zaren, unter dessen Zepher wir seit Jahrhunderten, wenn auch manchmal bekämpft und unterdrückt

durch eine irregeleitete Regierung, friedlich unser Land haben bebauen dürfen“ — diese Worte kennzeichneten vielleicht am besten die Stimmung der Mehrheit. Andere freilich gerieten durch den Ausbruch des Krieges, der, da gegen Deutschland gerichtet, das Herz aller zerriß, in ein Dilemma, dem sie in zahlreichen Fällen nur durch freiwilligen Tod zu entgehen wußten, da seine befriedigende Lösung nicht in der Macht des einzelnen lag, das aber fast immer zu seelischen Kämpfen führte, deren erschütternde Tragik den Reichsdeutschen kaum jemals voll zum Bewußtsein gelangte.

Das Werden der baltischen Landschaft *)

Von Rudolf Hundt

Seit ich baltischen und litauischen Boden kenne, aus ihm durch viele Untersuchungen das Werden der Landschaft erlebte, ist mir eine Sehnsucht nach diesem Baltikum geblieben.

Und oft sagte man, daß baltischer Boden, baltische Landschaft die Fortsetzung norddeutscher Flachlandseigenart sei. Und wenn es im Grunde auch so ist, so liegt doch noch etwas anderes in der baltischen Landschaft, etwas Unberührteres, das geeignet ist, uns Sehnsucht ins Herz zu legen.

Baltenlands Boden ist nach Zusammensetzung und Gliederung der Oberfläche das Geschenk riesiger eiszeitlicher Inlandeismassen, der vor einer oder einer halben Jahrillion vielleicht auf dem wiederholten Weg nach Süden und dann beim Rückschmelzen unter den Eismassen aufgeschüttet und umgeändert wurde.

Die Diluvialzeit nennt der Geologe diesen unserer Jetztzeit vorausgegangenen Zeitabschnitt. Damals waren große Teile Nordamerikas, Nordeuropas und Asiens von gleichen Inlandeismassen mit gleichstarken wiederholt nach Süden vordringenden und dann rückschmelzenden Eismassen bedeckt.

Die in der diluvialen Eiszeit von den Eismassen abgesetzten lockeren Lehme, Kiese und Sande, aus denen baltischer Boden besteht, liegen als jüngere Ablagerungen oben, während in der Tiefe harte, längst verkitete Gesteine aus dem Altertum und Mittelalter lagern.

So bilden die devonischen Schichten im Baltenland den größten Teil des Untergrundes, wenn man die ältesten Schichten des Erdalters, aus dem Kambrium, dem Unterjilur in Estland außer acht läßt.

Die devonischen Schichten lassen sich unter den Eiszeitablagerungen südlich bis Wirgen, bis Bahnen verfolgen. Als Devonablagerungen kennt man Sandsteine und Dolomite. Die Sandsteine können einmal für Wasserablagerung in einem flachen Meer, das zeitweise vollkommen zurütrat, oder für eine Wüstenbildung sprechen. Verständlich ist auch die Erklärung, daß beides, flache Meeresbedeckung und zeitweise Ueberflutungen neben Wüstenbildungen als Ablagerungsraum für die devonischen Sandsteine in Frage kommt. Die Dolomite dagegen verraten uns, daß da, wo sie im baltischen Devon entwickelt sind, tiefes

*) Das Allschnee zu der beigegebenen Abbildung hat die Verlagsbuchhandlung J. Friederichsen & Co. in Hamburg freundlichst zur Verfügung gestellt. Es entstammt J. Mager: Kurland, das in dem gleichen Verlag erschienen ist.

Meerwasser auf längere Zeit hin gestanden haben muß. Die versteinerten Tiere darin lassen eine deutliche Sprache von der Entstehung des Dolomites vernehmen.

Den Sandstein des Mitteldevons finden wir im Untergrund des Kreises Windau, im nördlichen Teil des Kreises Talsen, Goldingen und Hasenpoth. Südlich schließt sich an den mitteldevonischen Sandstein ein gleichaltriger Dolomitstreifen an, der sich nach Osten so weit verbreitet, daß die Kreise Friedrichstadt und Muxr als Verbreitungsgebiet dieses Gesteins in Frage kommen. Eine obendevonische, also jüngerdevonische Dolomitschicht hat man zwischen Hasenpoth und der Eckau erkannt.

Die Gesteine der blauen Berge, in der Rojaschlucht, im Tale der kurischen Aa, an der Düna zwischen Jakobstadt und Dahlen sind devonische Ablagerungen.

Gehören diese devonischen Ablagerungen zu den ältesten erdaltertümlichen Schichten, so lagern im Untergrund des Kreises Tuckum über ihnen Gesteine aus dem Sechstein, der am Ende des Erdaltertums entstanden ist, als Mitteleuropa mit dem Baltenland zusammen auf längere Zeit von einem wechselnd tiefen Meer bedeckt war.

Und liegen zwischen Buchten und Gerinnischen auf dem Sechstein die Juraschichten aus dem Erdmittelalter, durch die von neuem eine länger andauernde Meeresbedeckung bewiesen wird. Viele schöne versteinerte Meerestiere hat man aus diesen Juraschichten gesammelt.

Auf diese Ablagerungen der Devon-, Sechstein- und Jurazeit häufen sich nun die Aufschüttungsprodukte der gewaltigen diluvialen Inlandeismassen, die ein- oder mehreremal (in Norddeutschland drei- bis viermal) von Norden nach Süden vordrangen und dann wieder abschmolzen.

Auf dem Wege aus dem hohen Norden, Skandinavien, nach Süden schoben die Inlandeismassen von mehreren hundert Meter Stärke unter sich große Schuttmassen hin, die dann natürlich liegenbleiben mußten.

Geschah das Rückschmelzen der Inlandeismassen regelmäßig und gleichmäßig, dann entstand als Aufschüttungsfläche eine Ebene, die sogenannte Grundmoränenlandschaft, die um Mitau ausgeprägt ist, sich aber hier und da mehr oder weniger kuppig als vorzugsweise Lehmlagerung verfolgen läßt. Stellt der Lehm selbst das feinste Unter dem Inlandeis zerriebene Material dar, so sind die wie im Kuchen eingeschlossenen Rosinen vorhandenen großen Blöcke letzte Reste des Blockmaterials, die unter dem Eise zum Anfang des Eis-transportes im Norden in großer Menge vorhanden gewesen sind.

Eine andere Landschaft verdankt ihre Entstehung dem rückschmelzenden Eise, die sogenannte Kameslandschaft, die aber nicht wie die ebene oder kuppige Grundmoränenebene aus Lehm, sondern aus mehr oder weniger geschichteten Sanden, gröberer Sanden bestehen. Man nimmt an, daß untereisische Schmelzwasser die Kamesablagerungen erzeugten.

Wenn man eine solche Kameslandschaft bei Tuckum, Talsen, Hasenpoth, Alschwangen, Goldingen im Dämmer vor sich liegen sieht, glaubt man, lauter Rücken ruhender Kamele vor sich zu haben.

Kuppige Grundmoränenlandschaft und Kameslandschaft können stellenweise kaum auseinandergehalten werden.

Wenn man sich den Anblick charakteristischer kuppiger Grundmoränenlandschaft verschaffen will, dann muß man sich bei Goldingen, Auß, Grobin diese Landschaftstypen ansehen.

Nun kam es vor, daß sich das Inlandeis auf seinem rück-schmelzenden Weg infolge von Witterungsvorgängen längere Zeit aufhielt und es mußten sich nun alle vom Inlandeis mitgebrachten Sande, Schotter am stillliegenden Eisrand aufschütten.

Es entstanden die Endmoränen, die sich durch ihre Höhe und ihre zusammenhängende Natur leicht erkennen lassen.

Am deutlichsten und zugleich am auffälligsten ist der Endmoränenzug südlich der Mitauer Tiefebene, den man als kurisch-litauische Endmoräne über 150 Kilometer weit verfolgen kann. Eine gut ausgebildete Endmoräne konnte ich im südöstlichen Teil des Baltenlandes bei Nowo Alexandrowsk, von Dünaburg herüberkommend, neu feststellen, und mitten durch den Kreis Friedrichstadt hat man gut erhaltene Endmoränenzüge auffinden können.

Es ist nun eine weiterbreitete Anschauung auch im Baltenland, daß sich südlich von den Endmoränen mächtige, meist unfruchtbare Sandgebiete ausdehnen, die man Sandre nennt. Ihr Sand entstammt den Endmoränen, und man muß sich vorstellen, daß beim Eisstillstand aus den aufgeschütteten Sanden und Kiesen das Schmelzwasser die feinsten Auswaschprodukte herausträgt und vor dem Eisrand in der Sandreebene ablagert. Ueberall, wo große und kleine Endmoränen im Gelände auftreten, da zeigen sich auch Sandreebungen.

In Verbindung mit den Sandren treten auch Urstromtäler auf, Geländeeinsenkungen, die früher einmal, unmittelbar nach dem Abschmelzen der einzelnen Eisrandstillstandslagen zum Abfluß für die Schmelzwasser dienten. An ihnen kann man den Verlauf der Endmoränenzüge erkennen und wenn auch heute einzelne Teile dieser Urstromtäler verwischt sind, so benutzen heutige Flüsse und Bäche streckenweise diese Urstromtäler. Das ist deutlich an der Düna bei Dünaburg, an der Wischunka, Muhr, Windau, Abau heute noch zu erkennen.

Und noch ein Landschaftsfaktor bringt in das glaziale Flachland Leben hinein. Das sind oft kilometerlange, eisenbahndammähnliche Sand- und Kiesaufschüttungen, die sich durch das Gelände schlängeln. Man nennt sie Oser und sieht in ihnen die Ausfüllungen von unter dem Inlandeis vorhanden gewesenen Schmelzwasserkanälen. In der Mitauer Ebene, bei Riga (Kangar) und Nowo Alexandrowsk finden sich charakteristische Oser.

Es konnten sich aber auch vor dem Eisrand im Süden Schmelzwasser wie in der Mitauer Tiefebene zu einem Stausee vereinen und es kam zur Bildung von Ländertonen, die auch sonst hier und da in den Torfniederungen eine Rolle spielen. Die westbaltische Küste ist in der Nacheiszeit eine Zeitlang Meer gewesen. Damals verlief sie viel mehr landeinwärts und heute liegt die in der Nacheiszeit vorhanden gewesene Küste bei Libau 25 Meter, bei Saßmacken 34 Meter über dem Meere. Und wenn man an der alten Küste heute seewärts wandert, dann kommt man zunächst zur Strandniederung und schließlich in die Dünengegend.

Und hier sieht man, wie alles Land im Kampfe der Natur sich ändert, andere Züge erhält, wenn der Wind die Sandmassen den Dünen vorlagert, wenn sich Springsfluten Stücke Landes gleichsam abbeißen. Hier sind wir in der Werkstatt geologischer Kräfte.

Nur ihre Kenntnis vertieft Landschaftsverstehen und Landschafts-genießen.

Johann Friedrich Reichardts Reise nach Livland und Kurland

Von Marie Schemp

Der kleine Johann Friedrich, ein Königsberger Kind, Sohn des Lauten- und Violinlehrers Johann Reichardt, und später selbst Hofkapellmeister Friedrichs des Großen, machte in seinem zehnten Jahre mit seinem Vater im Gefolge des Grafen Kaiserling eine Reise in die baltischen Ostseeprovinzen, wovon er einige charakteristische Begebenheiten in seiner Selbstbiographie erzählt. So u. a. auch, wie sein aufgebrachter und mit körperlichen Kräften besonders gesegneter Vater mitten im schnellsten Fahren den himmellangen Sekretär des Grafen, weil er sich gegen die mitfahrende Kammerfrau im Wagen fortgesetzt ungebührlich betrug, mitsamt der Wagentür dergestalt heftig aus dem Gefährte warf, daß er und diese weit über den Weg ins sandige Feld hinausflog! — Er selbst kam abends, von dem wahnsinnigen Tempo, das die russischen Fuhrleute, welche von Memel ab vorspannten, anschlugen, halbtot und am ganzen Körper wie zer schlagen auf dem Landgute der Mutter des Grafen, nahe bei Mitau, an. Dabei herrschte, trotzdem es schon Anfang Juni war, eine solch empfindlich niedrige Temperatur, daß das Eis bis gegen Mittag über dem Wasser stehen blieb. — Von einem Wolfe bis in die allernächste Nähe des Gutshofes verfolgt, rettete ihn sein Vater dadurch, daß er mit einem starken Baumast dergestalt auf den Boden schlug, daß die Erde wie eine Staubwolke hoch in die Luft quirlte. — Dagegen vergnügte er sich sehr über den drolligen Anblick, als am Morgen des Huldigungstages des mit seiner Familie aus Sibirien zurückgekehrten Ernst Johann, Reichsgraf von Biron, als Herzog von Kurland in Mitau (1763), als schon der Schloßhof mit Menschen dicht besetzt war, die sich zur feierlichen Zeremonie eingefunden hatten, plötzlich die alte Herzogin, noch in der Nachthaube, auf dem zur Huldigung bestimmten Balkon erschien, den schief gelegten Teppich eigenhändig zurecht zog und laut mit den Bedienten zankte. —

Schon damals erregte des Knaben Spiel in Violin- und Klavierkonzerten großes Entzücken; ein besonderer Verehrer des kleinen Künstlers ließ sogar in Mitau auf einer seltenen alten Denkmünze den Namen „Johann Friedrich Reichardt“ nebst dem mehr gutgemeinten als guten Reim eingraben: „Deiner Jugend Kunstverstand wird noch in der Welt bekannt“, so daß die Zeitungen berichteten, in Livland seien für den kleinen Virtuosen schon Münzen geprägt worden. — In Riga mußte er in allen angesehenen häusern, so bei einem Dr. Luther, in Konzerten auftreten.

Einen ganz besonders tiefen Eindruck erhielt das jugendliche Knabengemüt bei der Fahrt über das Kurische Haff. Auf dem weit hin öden, aus Sandflächen und Sandbergen bestehenden Ufer, das der Sturmwind in allerlei phantastische Formen zerwehte, sah er das stürmisch tobende Haff entlang häufig Haufen von alten braunen Weibern, halb nackt, den kurzen roten Friesrock über die Schultern gezogen, mit weißen, im Winde fliegenden Tüchern um den Kopf, auf ganz kleinen Pferden mit lautem Geheul durch Sturm und Regen galoppieren. Viele Jahre später trat ihm das unheimliche Bild bei der Bearbeitung der Macbeth'schen Hexenchöre wirkungsvoll

wieder vor die Seele. — Ein weiteres groteskes Erlebnis bestand in der Unterkunft einer hart am Meer gelegenen Fischerherberge, die, aus einem einzigen bedeckten Raum oder Loch bestehend, ein tolles Durcheinander tanzender Fischerleute umschloß, die unter sinnlosem Lärmen, Trinken, Kreischen und Trampeln mit Weib und Kind die Heimkehr vom Fischzug feierten und in ihrem Gebahren der Wut der Elemente draußen vor der Hütte nichts nachgaben. — Ein kurländischer Baron, der mit Extrapost am Strande entlang fuhr, hatte die Barmherzigkeit, Vater und Sohn Reichardt aus dieser rohen Gesellschaft zu erlösen und nach Königsberg zurückzubringen.

Berliner Theaterbrief

Von Georg Maria Hofmann

Einen Menschen und Künstler hat man in Berlin zu Grabe getragen, wie es nicht allzuvielen zu verlieren gibt: Guido Herzfeld ist in den Wochen vor Weihnachten von Welt und Bühne still abgetreten, wie es seiner ganzen innerlich-vornehmen Art entsprach. Er war ein Mensch von echtestem Adel, keiner von den „Prominenten“, die ihr Wesen oftmals allzu laut treiben, sein Künstlertum begnügte sich mit den „kleinen Rollen“. Was er aber daraus zu schaffen verstand, wird jedem unvergeßlich sein, der es einmal miterleben durfte. Die Gedrückten, Müden, die Sieger ohne Lorbeer wußte er mit letzter Feinheit zu verlebendigen, und warme Liebe zum Menschentum entfloß allen seinen künstlerischen Gestaltungen. Ein wehmütig-hohes Lied auf die Nichtigkeit aller Erdendinge war sein letztes Meisterstück: die Darstellung des Herrgottspilgers in Carl Hauptmanns herrlicher Legende vom „abtrünnigen Zaren“, die dem Bruder des berühmteren Gerhart neben der Arbeit an seiner Trilogie vom „Kriege“ erwuchs. Eine Gestalt anderer Art, nicht gewachsen in Menschenniederungen, ging Herzfelds Pilger durch des abtrünnigen Zaren lastendes Schicksal, frei aller Erdenschwere und in seiner reifen Güte selber fast der liebe Herrgott. Jeder Laut, jede Geste eine leise, gute Mahnung, abzulassen von aller Eitelkeit, die die kurze Wegstrecke zwischen Tod und Tod so tausendfach verwirrt. Der Pilger Herzfeld war Mittelpunkt des dramatischen Geschehens, das sich auf der Volksbühne am Bülowplatz vollzog, und dem Fritz Holl mit dem Halbdunkel seiner Bühnenbilder, mit den huschenden Lichtern das rechte, mystische Relief zu geben verstand. Die Legende vom abtrünnigen Zaren, vom abtrünnigen Menschen überhaupt, brauste fragmentisch, in Bruchstücken, an uns vorüber. Ein Heldenleben, dem alles wurde, und schließlich auch der Ekel vor der Fülle der Macht und der Knechtseligkeit der Menschen. Er flieht in Einsamkeit und Armut, doch sich selbst entflieht er nicht. Der dürstige Pilger zeigt ihm gelobtes Land und führt den großen Zaren über alles Erdhafte zu letzter Selbstüberwindung. Carl Hauptmanns rastlos grüblerische, bohrende Gedankenarbeit steckt in diesem Werk, dem dennoch lebendige Menschen entwachsen. Alles nur angedeutet in der großen, umrißhaften Art alter Freskobilder. Holls Szenenführung wußte diesen Charakter der Dichtung gut herauszuholen

und schuf ihr jene Sphäre von Zeit und Raumlosigkeit, wie sie uns aus Shakespeareschen Werken wohlvertraut ist. Schade, daß Herr Achaz ohne rechte Wärme war und fast nur Jamben zu sprechen schien, während Herr Alberti als abtrünniger Zar nicht die Uferlosigkeit russischer Seelenbreiten, sondern nichts als die Egalationen eines Neurasthenikers zu zeigen wußte. Einzig Fräulein Kaniz vermochte die Lieblichkeit der jüngsten Zarentochter einzufangen.

Auch in Schillers Don Carlos verlegte sich der schon erwähnte Herr Achaz auf Deklamation, aber doch nicht in schlechtem Sinne. In diesem Drama ist das stilecht, und da Achaz ein guter Sprecher ist, blieb die Einheit gewahrt. Nur hätte der Regisseur, Herr Holl, die Form nicht sprengen sollen, indem er das „dramatische Gedicht“, nicht das darinsteckende Drama in fünfstündigem Jambenfluß an uns vorüberaussuchen ließ. Treue gegen das Original? Dramaturgie? Darüber ist zu streiten, oder vielleicht auch das nicht einmal! Herr George riß als Don Philipp die Aufführung an sich, zeigte den Gescheiterten, der mit steinerner Resignation von seiner kümmerlichen Klippe auf das Meer schaut, das ihn schlimm stranden ließ. Hier und da blitzt es tot auf in der Hohlheit dieses Königs, aber armselige Klugheit und Vernunft kartätschen alle zarten Empfindungen nieder. Eine interessante Leistung. An der Volkshöhle ist Schillers Carlos die Tragödie des Vaters.

Immerhin versucht man dort ehrliche, künstlerische Arbeit zu leisten, und dies läßt sich nicht von allzuvielen Berliner Bühnen von Rang behaupten. Die Finger einer Hand — und das sind doch nicht mehr als fünf — reichen aus, um diese Institute aufzuzählen. Da werden Bühnen-Vereinigungen vorgenommen, die bald wieder auseinanderstreben, nein: -sausen! Denn das Widrige soll man nicht zusammenbrauen. Hier rast die Flimmerfurie durch ein mühsam aufgebautes Ensemble und will ihr Opfer haben. Aber es gibt ja noch eine Schupo, die verhaftet, wo es nötig wird, und energische Theaterleiter, die Herrn Klöpfer nicht nach Italien vor den Kurbelkasten reisen lassen, dieweil er hier noch seinen Michael Kramer zu leisten hat. Und zwar im Lessingtheater, das sich langsam, aber stetig den Rang eines allerersten Kunstinstituts erworben hat. Es prunkt jetzt mit zwei gleich ausgezeichneten und dennoch ganz unterschiedlichen Aufführungen. Wie gesagt: Michael Kramer! Danzig hat vor kurzen Wochen Gelegenheit gehabt, Klöpfers erschütternde Darstellung des Michael zu bewundern. Das ist Künstlertum letzter Reife und reinsten Intuition! Groß und einsam steht der Alternde, steht Michael Kramer in seiner Umwelt, dem ein hartes Geschick das „über sich hinaus“ zerbricht, weil dieser Mann jenen die Vollendung ist. Wundersam hat Klöpfer dies aufgegriffen, diesen tiefsten Gehalt der Dichtung mit Blut erfüllt und eine Gestalt geschaffen, die unser Mitleid nicht braucht, weil sie im letzten Sinne tragisch ist. Und diese Leistung ist um so großartiger, als der Dichter mit Michael Kramer kaum ein Drama schrieb und gewiß keine Tragödie. Nicht das gewaltige, wuchtende Schicksal saust auf die Schultern des Geraden, Aufrechten herab, sondern hämisch meckern-des, trauriges Geschick. So ist dies Gedicht mehr traurig als tragisch und von wundenfelliger Weichheit erfüllt, ohne doch darin zu versinken. Wettet gegen die Kirche und benedeit den Gekreuzigten. Ist revolutionär und ist es nicht. Sucht Wege, ohne ein Ziel zu

hoffen. Traurig, nicht tragisch! Michaline ist hell und klar und bewußt und warmer Zukunft voll. So spielte sie auch Frau Hanne- mann: ein gerades, willensstarkes Mädel, ohne Umschweife und urgesund in dieser seltsam vermischten Umwelt, zu der die ver- ängstigte Mutter der Frau Hartmann, der ziemlich nebenbei ge- ratene Lachmann des Herrn Bildt und die drollig-quaatschige „kleine Frau“ dieses jungen Malers gehören; Frau Monnard war in dieser Episode sehr spaßig. Theodor Loos' Arnold Kramer war eine Enttäuschung allerbesten Art. Vor Jahren einmal hatte er den Gabriel Schilling gespielt, und man hatte seine Leistung mit Recht bewundert. Dann hatte sein Faust dieses Bild ein wenig verwischt. Und jetzt stellt er in Arnold Kramer eine Figur hin, die — und mehr ist zu ihrem Lobe nicht zu sagen — würdig bestehen konnte neben Klöpfers seelenschwerem Michael. Emil Linds Regie zeigte nur andeutend die kümmerliche Außenwelt und meisterte die Schwierigkeit der Aufbahrung des toten Arnold — immer ein sehr schwacher Punkt in dieser Dichtung — in feiner Weise.

Der Leiter dieser Bühne, Herr Barnowsky, hat mit seiner Shakespeare-Inszenierung von „Was Ihr wollt“ eine tüchtige Arbeit geleistet, die sich neben Reinhardts unvergessener Bühneneinrichtung dieses köstlichen Rüpelspiels wohl behaupten kann. Ohne Dreh- bühne, wesentlich vereinfacht, mit nur wechselnden Hintergründen, fast schon Shakespearischem Szenarium entsprechend, voll reizender Symbolik rauschte die sprudelnde Lustigkeit und ihr melancholisches Gegenspiel wie ein Spuk vorüber, „erhöhtes Leben versprechend!“ Ein unwirklich, wirkliches Spiel von lechter Heiterkeit im matten Glanze leiser Wehmut erstrahlend, die aller Kunst — sofern sie diesen Namen verdient — eignet. Von Shakespeares genialer Hand aus den ewigen Breiten der Zeitlosigkeit in unsere Unruhe herabgeholt. Das Widerspiel von Saufrüplei, Zartheit und Trauer, dieses wunder- same Dreikönigspiel wußte Barnowskys Regie fein zu betonen. Ohne äußere Mittel, denn das Wort ward Alleinherrscher! Unver- gesslich bleibt das szenische Bild jenes Saufgelages in Olivias Haus, da Rülps-Diegelmann mit seinem Kumpan Bleichenwang-Bendow innig umschlungen in sinnloser Trunkenheit einschnarcht und der prächtige Narr Janssens auf dem Souffleurkasten — also außerhalb des Spieles — sitzend eine traurig-fröhliche Mozartweise zu seinem Lautenspiel pfeift, das noch tönt, als der Vorhang längst gesunken ist. Die verhöhte Eitelkeit Malvolio-Loos' war etwas dünn, und wir erinnerten uns jenes wunderlichen Sackkn, den Blümner einst bei Reinhardt zu gestalten wußte. Aus dieser längst versunkenen Zeit ist einer übrig geblieben: Diegelmann, Wilhelm Diegelmann, dessen urlebendig-saftige Rülpsiade uns wieder und wieder selbst- vergessenes Lachen schenkte. Noch immer wankt seine kernig-lausig- lustige Figur durch diese köstlichen Szenen und vielleicht urwüchsiger, kraftvoller noch als einst: der Falstaff gegenwärtiger deutscher Bühnenkunst! Bendow sekundierte ihm ausgezeichnet als Bleichen- wang, eine schwere Aufgabe, seit Waßmanns unübertreffliche Dar- stellungsweise eine Norm gegeben zu haben scheint für diesen Falsett- menschen von tantenhafter Eitelkeit. Diese schwierige Klippe wußte Bendow zu umschiffen und war am besten, wenn er in idiotisch-de- mütigem Stolze Rülpsens Schmeicheleien anhörte. Ganz vorzüglich war Fräulein Elisabeth Bergner als halbmaskulin schimmernde

Diola, deren prickelnde Lebendigkeit tausend Lichter der Schalksnarretei aufblitzen ließ. Ihr Humor war nicht von der deutlichen Art der Rüpelspieler, aber doch alle Stränge überschlagend und echt und recht shakespearisch. Mit den beiden aus verschiedenen Sphären kommenden Dichtungen, dem „Kramer“ und „Was ihr wollt“, hat die Barnowsky-Bühne für das Berliner Theaterleben nicht zu unterschätzende Arbeit geleistet, und man darf das Lessing-Theater mit Recht eine der bestgeleiteten hauptstädtischen Bühnen nennen. Otto Brahms unvergessenes Vermächtnis wird hier mit unaufdringlicher Liebe bewahrt und gepflegt: die aus deutscher Bühnenkunst nicht mehr fortzudenkende Forderung nach fein abgetöntem Zusammenspiel, das leider oft genug und auch heute noch Auseinanderspiel ist und dies um so mehr, je ausgezeichnete die respektiven Gäste sind, die an diesem oder jenem Theater ihre Kunst dem jeweiligen Niveau nicht anzupassen vermögen. Doch das ist „ein weites Feld“, wie Theodor Fontane gesagt haben würde.

Karl Stavenhagen †

In Bayern, auf einem Gute, das er für seinen Bruder bearbeitete, starb fern der Heimat Oberlehrer Karl Stavenhagen (Mitau), ein weit über Kurlands Grenzen hinaus bekannter Mann mit besonders ausgeprägter Persönlichkeit, ein glänzender Erzähler und Plauderer, ein Mann, der für seine Heimat und für die Organisation des Deutschtums Ausgezeichnetes geleistet hat. Er war der Sohn eines Gutsbesitzers aus dem Hasenpottschen Kreise, hatte in Leipzig, Tübingen und München germanische und klassische Philologie studiert und gehörte später in Dorpat der „Curonia“ an. In der Zeit der Russifizierung war er ein streitbarer Kämpfer für die Organisation der deutschen Schule und hat in einer eigenen Schule wie in Privatkursen die Jugend kulturell herangebildet. Nach dem Jahre 1905 begründete er die „Baltische Tageszeitung“ und war, obgleich er ein selbstbewußter bürgerlicher Literat war, eine besondere Stütze der kurländischen Ritterschaft, in der er den Träger der deutschen Kultur im Baltikum erblickte.

Mit dem „alten Stavenhagen“ schwindet eine volle und starke Persönlichkeit aus dem baltischen deutschen Leben, die wohl infolge ihres unbeirrbaren Willens, der Tapferkeit und der Streitbarkeit ihres Trägers manche Gegner, aber keine Feinde gehabt hat.

„Der Auslandsdeutsche“, 1. Dezemberheft 1923.



Buchbesprechungen

Ausführliche Besprechung einzelner Werke behalten wir uns vor. Für unverlangt eingesandte Bücher wird keinerlei Anzeige- und Besprechungsverpflichtung übernommen. Die Schriftleitung

„Menzel auf Reisen“. 58 fast durchweg unveröffentlichte Zeichnungen, ausgewählt und herausgegeben von Otto Riedrich mit einem Geleitwort von Paul Weiglin im Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag Berlin.

„Neun Parkzeichnungen Goethes“, in naturgetreuen Lichtdrucken mit einem Geleitwort von Dr. Hans Wahl, Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag Berlin.

Durch zwei wertvolle Neu-Erscheinungen auf künstlerischem Gebiet hat sich der Volksverband der Bücherfreunde, auf den wir schon häufiger hingewiesen haben, erneut ein besonderes Verdienst erworben. Die vortrefflichen Zeichnungen Menzels zeigen die Vorzüge seiner Art und seiner Technik. Die Wiedergaben sind, soweit das möglich ist, vortrefflich gelungen. Es ist eine Fülle des Schönen, das auch in der Auswahl die fein sichtende Hand von Otto Riedrich zeigt. Wie scharf Menzel auf Wanderungen und Reisen beobachtete, sehen wir aus den Zeichnungen, die nicht nur Porträts, Straßenschilder, Geselligkeit, sondern auch Landschaft, Architektur, Hausbauten und Dom-ausschnitte aufweisen. Menzels Art zu reisen, ist von Dr. Paul Weiglin kurz und treffend geschildert mit besonderer Betonung der persönlichen Eigenart des Künstlers. Es folgen dann die Erläuterungen zu den einzelnen Bildern.

Ein Erlebnis sind die neun Parkzeichnungen Goethes — ein Erlebnis, weil die Wiedergabe dieser Zeichnungen den Beweis gibt, wie groß das Können Goethes auch auf diesem Gebiet war. Es spricht soviel Stimmung und Zauber aus diesen Skizzen und Entwürfen, daß man Verständnis dafür gewinnt, daß Goethe eine zeitlang nicht wußte, ob er Dichter oder Maler werden sollte. Die meisten Zeichnungen stellen das Goethehäuschen im Itmtal dar, das ihm der Herzog zum Geschenk gemacht hatte. Wir sind erstaunt, im Begleitwort von Dr. Hans Wahl zu hören,

daß fast zweitausend eigene Handzeichnungen Goethes vorhanden sind. Die Blätter, die alle vor Goethes italienischer Reise entstanden sind, gehören jener Epoche der Bildkunst an, in der man Maler wie Everdingen, Ruensdale und Kobell verehrte und auch bei Goethe finden wir jene Einstellung, die Hingabe an die Natur, eine Befehlung, die an die stimmungs-vollsten und schönsten Gedichte erinnert, von denen ich hier nur „Süßest wieder Busch und Tal still mit Nebelglanz“ nenne, das in zwei Mondscheinlandschaften seinen Wiederklang findet. Wir wissen aus Goethes Tagebüchern und Briefen, daß er auf seinen Reisen stets die Zeichenmappe mitnahm.

Die vortrefflich ausgestattete Mappe im Volksverband der Bücherfreunde gehört zu den Werken, die uns wirklich eine innere Bereicherung sind und bleiben. Carl Lange

„GEWISSEN“

das politische Kampfblatt
der deutschen Freiheitsbewegung.

Das Kampfziel des „Gewissen“ ist die Befreiung Deutschlands von Fremdherrschaft. Alle im deutschen Volke lebendigen Kräfte — welcher Partei-Einstellung sie auch sein mögen — will das „GEWISSEN“ in eine gemeinsame Frontstellung gegen den Westen bringen.

Mitarbeiter: Moeller van den Bruck / Heinrich von Gleichen / Eduard Stadler / Walther Schotte / Martin Spahn / Max Hildebert Boehm / Heinz Brauweiler / Werner Wirths / Ernst Kriek / Karl Hoffmann / Fritz Weth / Reinhold Georg Quaat / Paul Ernst / Henry Behnsen / Walther Schulz / Kurt Ziesché / Emmy Voigtländer / Hans Grimm / Theophile von Bodisco / J. von Uexküll / Erich Brock / Hans Schwarz / Franz Schauwecker / Karl Bleibtreu / Harry Laeuen / Rolf Schierenberg

Probesendungen kostenlos
durch den

RING-VERLAG * BERLIN W. 30

Für
Heimat und Volk
 Zeitschrift
 des Gaues Havelland
 im Bunde der
Adler und Falken

(Ergänzung zu unsern
 Bundeszeitschriften
 „Der Adler“ und „Der Falk“)

Erscheint zweimonatlich
 * ab 1. April 1924 *

Preis des Einzelheftes 25 Pfennig,
 des Jahrgangs 1.— M.

Zu beziehen vom Verlag

Hochschule u. Ausland G.m.b.H.
 Charlottenburg, Berlinerstraße 137

Bannerträger'

Zeitschrift
 des Jungnationalen Bundes!
 Das Ostmarkheft ist erschienen!

Aus dem Inhalt:

Moeller v. d. Bruck: Zwischen
 Westen und Osten.

B. Mewes: Ostmark-Preußen.

S. Koniet: Ostpreußen.

S. Rotholl: Preußen.

R. Stieba: Valtienland.

W. Wodrich: Die ostdeutsche
 Siedlung.

Ostdeutsche Bücherbriefe, Politische
 Beilage mit Nachrichten aus Rußland.

Einzelnummer: 20 Pfg. durch die
 Kanzlei des Jungnationalen Bundes
 Münster i. W., Breuel 21.

Baltische Blätter

vereinigt mit den
Baltischen Nachrichten
 7. Jahrgang

geben ein getreues Bild der
 politischen und wirtschaftlichen
 Entwicklung Sowjetrußlands und
 der Randstaaten mit besonderer
 Berücksichtigung der baltischen
 Republiken; sie bringen Aufsätze
 berufener Autoren kultureller
 und schöpferischer Bestrebungen,
 wichtige Nachrichten aus der
 Heimat, sowie aus den
 Organisationen in
 Deutschland.

39]

Abonnementspreis 1,50 Goldmark
 vierteljährlich.

Einzelnummer 30 Goldpfennige.
 Ausland besondere Preise.

Baltischer Verlag und Dübuc-
handlung G.m.b.H., Berlin W 30
 Mohstraße 22.

„Dorpater Nachrichten“

Deutsch-Völkische Tageszeitung
 in Estland

hat sich die Erhaltung und den Wiederaufbau
 deutscher Kultur in Estland zum Ziel gesetzt.

**Der Transit nach Rußland geht
 durch Estland.**

Estland bezieht seinen Bedarf an Industrie-
 erzeugnissen aus Deutschland

Inferieren Sie daher in den

„Dorpater Nachrichten“

Verantwortlicher Schriftleiter: C. Glüa

Herausgeber:

Buchdruckerei und Verlag S. Laa t m a n n

Abonnementspreis: Mt. 75.— monatlich, fürs
 Ausland 110 EMf.

Inserate: im Anzeigenenteil: EMf. 4.— für 1 m/m
 der Anzeigenspalte; im Text: EMf. 10.— für
 1 m/m der Textspalte.

Annahme der Inserate: in der Expedition der
 „Dorpater Nachrichten“, Rigasche Str. Nr. 6,
 in sämtlichen Postanstalten und in den am
 Kopf der Zeitung verzeichneten Annahmestellen

„Ein Persönlichkeitsbuch, das zugleich Volksbuch im adligen Sinne ist“,
ist das soeben erschienene neueste Werk von

Georg Stammler

Bäume, Flaggen, Richtigmale

Neue Lieder und Sprüche.

144 S. 8°. In Breitkopf-Druckschrift auf gutem, holzfreiem Papier 3,—, geb. 4,50.

„Stammler singt keine süßen, girenden Lieder; auch wo er nicht Spruchdichter, sondern reiner Lyriker sein will, prägt er kräftig in Erz . . . Das Eigenlichste und Eigenfühllichste sind seine Sprüche. Sie stehen ganz aufrecht, männlich, stolz, wegweisend, deutlich, jedem verständlich, hochhebend über alles Ungemach . . . Ein Spruchdichter, wie Deutschland lange keinen hatte.“
Rudolf Paulsen.

Früher erschienen: *Worte an eine Schar*, 3. Aufl. in Vorb. 3,—, geb. 4,50. — *Du und Es*. Vom Wesen und von der Gemeinschaft, 3. Aufl. 2,—, geb. 3,50. — *Zwanzig Gedichte*. Auf Bütteln 1,50. — *Komm, Feuer!* Gedichte und Sprüche, 3,—, geb. 4,50. — *Heut ist der Tag!* Sprüche, 1,—, geb. 2,50. — *Deutsche Sonnenwende*, —,60. — *Wertgemeinden*. Ein Ruf in die Jugend, —,10. — *Der Bauer*. Wandspruch in Zweifarbenbrud —,40, unter Glas 2,20, gerahmt 6,—. — *Die neue Herzogszeit*. Sprüche, —,50.

Urquell-Verlag Erich Röth, Mühlhausen in Thüringen
und durch alle Buchhandlungen.

[178]

Helene Haaselau

*Einz. Spezialgeschäft für Mal-
u. Zeichenutensilien, Künstler-
farben u. Holzsachen für Brand-
malerei usw. / Brennapparate*

DANZIG, Hundegasse 24

Beziehen Sie sich bei allen Anfragen auf
die Ostdeutschen Monatshefte.

Zahlungen für die Ostdeutschen
Monatshefte in Danziger
Gulden werden an Buch-
handlung Georg Stille, Danzig-
Langfuhr, Hauptstraße 8, erbeten.

Die große deutsche Zeitung
Estlands

REVALER BOTE

(Nachfolger der im Jahre 1860 begrün-
deten „Revalischen Zeitung“)

ist das deutsche
kulturell, politisch und wirt-
schaftlich führende Blatt in
Estland.

Vermittelt den Weg in den Osten.
Einzige deutsche Zeitung in Europa mit
besonderer Rußland-Beilage, die weite
Verbreitung und größte Anerkennung
von Seiten wissenschaftlicher Organi-
sationen findet.

Bezugspreis bei direktem Bezuge
vom Verlag: monatlich 200 EMk. Die
Staatspostanstalten in Estland, ebenso
in Deutschland, Finnland und anderen
Ländern nehmen Abonnements entgegen.
Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe
der Spalte im Anzeigenteil für Est-
land 4 EMk., für Deutschland 10 Gold-
pfennig, für das übrige Ausland 3 amer.
Cents.

Anzeigenaufträge empfangen:
die Geschäftsstelle des „Revaler
Boten“ (Reval, Raderstraße 12, Post-
fach 51), im Auslande: alle größeren
Annoncen-Expeditionen.

Kattowitzer Zeitung

Oberschlesisches Handelsblatt

54. Jahrgang

Das maßgebende Organ in Fragen der

Politik u. Wirtschaft

Zuverlässige Berichterstattung

Führendes Blatt für

Handel und Industrie

Verbreitetste u. angesehenste Tageszeitung

im polnischen Industriegebiet

Erfolgreichstes Insertionsorgan

Probenummer auf Wunsch unberechnet

Hahn & Löchel * Danzig

Tel. 508, 3092.

Langgasse 72

**Orthopädisch-medizinisches
Fach- und Versandgeschäft**

[131]

**Optik, Operationsmöbel
Kunstglieder, Bandagen****Kunst- u. Kulturvereinigungen! Konzertveranstalter!**des gesamten In- und Auslandes [85
Die literarisch-heiteren Abende des
weithin bekannten Vortragskünstlers**Paul Hilbig-Edelhoff**vorm. Mitglied erster Bühnen (Berlin,
München, Oldenburg usw.) fanden über-
all begeisterte Aufnahme bei Publikum
und gesamter Presse: Berlin, Danzig,
Kassel, Lübeck, Stettin, gesamt. Neu-
polen usw. u. werden denen eines Salzer,
Plaut gleichgestellt — Im Programm
fast alle Dichter und Humoristen. —
Verlangen Sie Prospekte! Wirksame
Reklame (Plakate etc.) z. Verfügung.
Gastspiele auch i. Schauspiel u. Operette**Hilbig-Edelhoff, Danzig**

Sandgrube 52c

Telefon 100

Tilsiter Zeitung

Unabhängige nationale Tageszeitung

83. Jahrgang

In Stadt und Land
altangesehenes Organ

Verlag

deutscher u. litauischer Bücher(u. a.: E. Quentlin — Dr. Reyhänder
„Tilsit 1914—1919“)

sowie

Anfertigung**moderner Drucksachen**

empfiehlt

Verlagsbuchhandlung u. Buchdruckerei

J. Reyhänder & Sohn,**Tilsit****DANZIGER** [184]
BLECHWARENFABRIK

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Marmeladeneimer

Kanister für Spiritus,

Oel, Lack

Patenteindruckdeckel-
dosen

Stülpedekeldosen

Bohnermassedosen

DANZIG

Reitergasse Nr. 13/14

TELEGR.-ADR.:

„VAUBI“

TELEFON

5393

*

Schuhkremedosen

Kronenkorke

(Flaschenverschlüsse)

Bonbondosen

Ovale und viereckige

Sardinendosen

Musterdosen für alle

Zwecke

**KONSERVENDOSEN FÜR
GEMÜSE, FISCH, FLEISCH, OBST****BLECHDRUCKEREI****BLECHLACKIEREREI**

127

Paul Radtke

Pelzwaren-Mode-Haus

Gr. Wollwebergasse 11 Danzig (Parterre und 1. Etage)

Telefon 1914

* Pelzwaren *

von den einfachsten bis zu den elegantesten zu Fabrikpreisen.

Kunstmöbelfabrik Hansa

Herrenzimmer, Spelzezimmer, Schlafzimmer, Bureau Möbel, Klubgarnituren

176

Telephon 1895, 5712

Spezialfabrik für elegante Möbel

Eigene Werkstätten für Bildhauer-, Drechsler- und Polsterarbeiten

AUSSTELLUNGSRÄUME BREITGASSE 53

Danziger Draht- und Nagelfabrik

Aktiengesellschaft

172

DANZIG-LANGFUHR

Pommersche Chaussee 5c

Telegramm-Adresse: Drahtnagel

.....

Fabrikation von
Drahtstiften, Keilstiften
Dachpappnägeln
Büroklammern

und allen gangbarsten
 Handelsdrähten

Für eine Tagesproduktion
 von 20 000 kg eingerichtet

Wyrób
gwoździ, sztyftów,
gwoździ papowych,
klamerek biurowych

i wszelkich dratów
 handlowych

urządzona na produkcję
 dzienną 20 000 kg

Kurt Kessler

FABRIK FEINER LIKÖRE

ZOPPOT, POMMERSCHE STRASSE Nr. 36
 Telefon 92, Telegrammadresse: KURT KESSLER

Spezialitäten:

Danziger Liköre / Zoppoter Edelkorn / Zoppoter bittere Tropfen

Abteilung II:

Autogarage * Benzin und Oelstation

166

Eugen Stoll, Kommandit-Gesellschaft

Gegründet 1880

Telefon 108

Goldene Medaille 1905

Königsberg i. Pr.

Tragheimer Kirchenstr. 68

Wein-, Spirituosen-, Feinkostgroßhandlung * Wild * Geflügel

Spezialität: ff. geräucherte Gänsebrüste

187

BORG



FÜR
QUALITÄT **RAUCHER**

PAUL GILLIS

Königsberg i. Pr.

Automobile – Motorräder
Zubehör

211]

R. Hohnfeldt Nachf.

Inhaber Paul Fleischer

Danzig / Neufahrwasser

[173

Telephon Nr. 651 / Bankkonto: Sparkasse Danzig
Danziger Privat-Aktien-Bank Depositenkasse Neufahrwasser

Colonialwaren / Spediteur d. Staatsbahn

Georg Jacobi, Danzig

Fernschrift:
Geja.

Milchkannengasse 25

Fernruf:
61, 5668.

Gross-Handels-Vertretungen. Direkte Beziehungen zu
Firmen des europäischen Kontinents wie mit Amerika.

[132

Lebens- und Genussmittel aller Art
insbesondere Reis, Tee, Kaffee, Zucker, Kakaopulver, Kakaobohnen,
Kakaobutter, Mehl, Hülsenfrüchte, Gewürze, technische Fette.

Vertreter der Baltischen Zucker-Raffinerie A.-G., Danzig-Neufahr-
wasser und der Morris-Packing-Company, Chicago-Hamburg.

Bernh. Wiehler Lion & Co.

Danzig, Brotbänkengasse 44'

[174

Tel.-Adr.: Barbara

Telephon: 3072 u. 5333

Kolonialwaren ❖ Lebensmittel ❖ Rohstoffe

UT - Lichtspiele
Danzig, am Hauptbahnhof


Gute Musik

Erste Künstler

Vorführung
4, 6, 8 Uhr



Danzigs größtes
und vornehmstes
Lichtspieltheater

*

Urs- u. Erstaufführungen
von Filmen neuester
Produktion

*

Die UT-Lichtspiele gehören
zum Theater-Konzern der
Universum-Film-Aktiengesellschaft
„Ufa“ Berlin, die
über rund 120 Theater mit
ca. 100000 Sitzplätzen verfügt

[138]

Meine Damen!

Bei Anschaffung irgendwelcher

Haararbeit

wenden Sie sich stets an die
Spezialfirma

Haar-Körner

Danzig, Kohlenmarkt 18/19
= Fernruf 2279 =

dann haben Sie die Gewähr,
daß die Bedienung fachmännisch
gut ist.

[133]

Walter Roesler
Fleischermeister
Danzig - Neufahrwasser
Olivaer Strasse 66
= Telefon 809 =
Bank-Konto:
Danziger Privat-Aktien-Bank [140]

**Beste Bezugsquelle
erstklassiger Fleisch-
und Wurstwaren**

**Belieferung
erstklassiger Hotels
und Restaurants.**

Franz Roesler Nachflg.
Inh. Benjamin Roesler
Fleischermeister
Danzig - Neufahrwasser
Olivaer Strasse 36 Telefon 6179
Bank-Konto:
Danziger Privat-Aktien-Bank

Schiffsschlachtere
[141]

**Belieferung sämtlicher in-
und ausländischer Schiffe
mit frischem Proviant
sowie Dauerware**

Café Ecker-Zoppot

Fernruf 104

Das ganze Jahr geöffnet.

☉ Täglich Konzert. ☉

Kalte
und warme Küche.
Diners von 12-3 Uhr.
Eigene Konditorei.

Bestellungen
von
Torten, Baumkuchen,
Crèmes, Eis, bunte
Schüsseln werden
bestens ausgeführt.

[128]

Conditorei & Café

A. Brunies

Inh.: Karl Braun

Danzig, Langermarkt 29

Telefon 2042 : Begründet 1865

*Spezialität: Salzwedler Baumkuchen und
Eisbomben*

[107]

ELAN

Wein- und Cognac-Brennerei A.-G.

Telegramm-Adresse:

Elan-Danzig

* **Danzig** *
Reitbahn 8/9

Fernsprecher:

494 — 5440

Spezialitäten:

Kuhn Auslese
Danziger Goldwasser
Kurfürsten
Prünelle
Pomeranzen

[124]

in hervorragender

Qualität

Gonda
Liköre

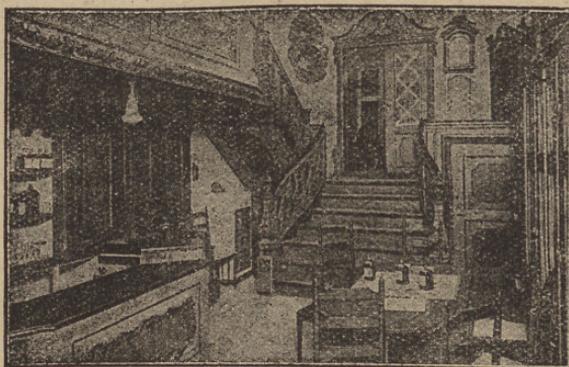
Ueberall erhältlich

Fabrik Danziger Liköre
Friedrich & Gonda
*Danzig, Burgstr. 8 * Tel. 635*

136]

„DER LACHS“

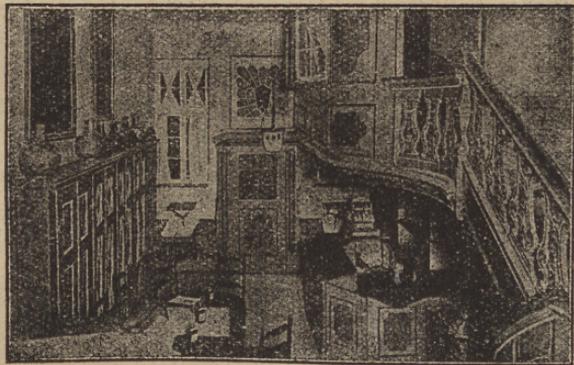
die älteste Likörfabrik Danzigs, feierte am 6. Juli 1923 ihr 325jähriges Jubiläum und hat anlässlich dieses seltenen Festtages nennenswerte Stiftungen für soziale Zwecke seiner Vaterstadt Danzig zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1598 gegründet, hat die



Alt-Danziger Treppe in den sehenswerten Probierstuben des Lachs in Danzig.

Firma ununterbrochen gearbeitet, Freud und Leid Danzigs sind mit ihrem Schicksal unwandelbar verknüpft. Wie jetzt Danzig als internationale Handelsstadt sich aufschwingt, so spiegelt sich diese Richtung auch in dieser ehrwürdigen Firma wieder. Eine Zweigniederlassung ist in

Berlin errichtet, die durch ihre moderne Einrichtung, sinnreiche Anordnung der Apparate, ein Muster heutiger Fabrikationstechnik darstellt. Die Herstellung geschieht auch dort nach dem einzigartigen Danziger Lachsrezept,



Aufgang zum Hänge-Stühle in den sehenswerten Probierstuben des Lachs in Danzig.

welches, aus Holland stammend, sich seit dreihundert Jahren in der Firma vererbt hat. Nicht Essenzen und Typagen, nur erstklassige Drogen und Kräuter werden verwendet, und die köstlichen Ingredienzen sind es, die den Weltruf des Lachsens geschaffen haben.

Möge das „Goldwasser“ des Lachsens ein glückbringendes Symbol für kommende Zeiten sein, die nichts mehr von Papiermarkentwertung, Luxussteuer und Zollmultiplikator wissen.

HOTEL SEESTERN

DANZIG-BRÖSEN

Besitzer: Eduard Lipka

Während der ganzen
Saison erstklassige
Künstlerkonzerte

[114]

Guter Mittagstisch / Reichhaltige Abendkarte

WALTER GOLDSTEIN

Tel. 3140

DANZIG

Tel. 3140



[78]

Leinen-Baumwollwaren engros

Danziger Schokoladenfabrik A.G., Danzig

Weldengasse Nr. 35—38

:::

:::

Fernsprecher 3104 und 6255

AIDA-SCHOKOLADEN

Aida-Sahne / Aida-Schmelz / Aida-Bitter

[181]

Aida-Mokka / Aida-Haushalt

GRÖSSTE LEISTUNGSFÄHIGKEIT FÜR EXPORT

AMERICAN COTTON TRADING CORPORATION

G. m. b. H.

Roh-Baumwolle

[121]

Danzig
Tel. 3265

Elisabethwall 9
Tel.-Adr.: „Cotton“

92]

Restaurant

JUNKERHOF

Inhaber:

Felix Peter * Danzig * Jopengasse 16
Telefon 5193**August Momber**

G. m. b. H.

Gegründ. 1836 **Danzig, Dominikswall 9-10** Fernspr. 123**Spezialhaus für Wohnungs-Ausstattung**

Teppiche : Klubmöbel

Gardinen : Innendekorationen

Betteinrichtungen : Leinenwaren

[110]

Einziges Spezialhaus am Platze

Tuch-Export-Haus [117]

ARTHUR LANGE, Danzig

Herren-Stoffe / Futterstoffe

Engros

Detail

Export

Größtes Spezialhaus im Freistaat Pomerellen und Polen

Telefon 1821

Möbelfabrik H. Scheffler

Danzig

Büroeinrichtungen

Am Holzraum 3/4

Wohnungseinrichtungen

Einzelne Büromöbel
Polstermöbel

Innenausbau
Baullschlerarbeiten

Fernruf: 614 und 5762

[119]

Gegründet 1876

VICTOR LIETZAU A.-G.

Telefon
87, 187

DANZIG, Langgasse 38

Fabrikation
Engros- und
Einzel-Verkauf

Nautik
Kompass
Sextanten
Loggühren
Megaphone

Optik
Photoapparate
Brillen
Mikroskope
Ferngläser

Geodäsie
Reißzeuge
Nivelliere
Meßinstrumente
jeder Art

**Elektro-
technik**
Stark- und Schwach-
strom-Installationen
Telephon- und Blitz-
schutz-Anlagen

[130]

STEINGUTFABRIKEN VELTEN-VORDAMM

G · M · B · H

Velten bei Berlin
Vordamm a. d. Ostbahn

Handgemaltes
Gebrauchsgeschirr
und Kunstkeramiken
vereinigen in sich tech-
nische Güte, zweck-
mäßige Formen und
künstlerische Gestaltung
und dienen so gleich-
zeitig zu Gebrauch und
Schmuck

239]

M. A. Hasse Nachf.

Danzig

Zigarren- u. Tabak-Fabriken

Kontor:

Altstädt. Graben 4/6

Tel. 856

Fabrikation:

Weidengasse 35/8, Tor 4
(Gewehrfabrik)

76]

Tel. 5514

F. Dill

Schneidermeister

[109]

Elegante Herren- u. Damen-
moden ❖ Sportbekleidung

Reichhaltiges Stofflager in nur erster
deutscher und englischer Qualität

Danzig, Hl. Geistgasse 34

Telephon 3751

Robert Ehmman, Danzig

Altstädt. Graben 3

Fernruf 296

[139]

Tuch-, Manufaktur-,

Kurz- u. Wollwaren

Export von Strickwolle

Textilwaren-Grosshandlung

Walter Kohn

Danzig, Jopengasse 24

Fernruf 7235

*Ständig grosses Lager in deutschen und
ausländischen Textil-Waren*

Transitlager

[100

M. FORELL & Co.

DANZIG, HEILIGE-GEIST-GASSE 14-16

Tel. 3270

Tel. 3270

Grosshandlung
für Kurzwaren, Besatzartikel
Trikotagen u. Strumpfwaren

[154

Günstigste u. bequemste Einkaufsgelegenheit für den
Freistaat und Polen. Lagerbesuch stets lohnend, da
täglich Eingang von Neuheiten.

Johs. D. Uhlířsch

Wäschefabrik

Vertretungen, Export und Großhandel in Textilwaren

Königsberg i. Pr.

Weidendam 4

Danzig

Altstädtischer Graben 19/20



Vertreter und Fabrikläger der Firmen:

Wäsche-Fabriken Gebr. Simon,
G. m. b. H., Aue im Erzgebirge

*

Strumpffabrik J. G. Gläser jun.,
Schönau-Chemnitz.

Transporte nach dem Osten

Schenker's

Transport-Organisation

Spedition — Befrachtung ganzer Dampfer — Luftgütertransporte — Verzollungen — Einlagerungen
Inkassi — Versicherungen — Auskunft in allen östlichen Transport- und Wirtschaftsangelegenheiten

Spezialverkehre

[149]

nach Finnland, Estland, Lettland, Litauen, dem Memelgebiet, Danzig, Polen, Sowjetrußland, der Sowjetukraine und dem Kaukasus

Adolph von Riesen

Gegründet 1808

Spedition

Gegründet 1808

Danzig

Fernspr.: 173, 5423, 6566
Telegr.-Adr.: Riesensped.

Stettin

6507
Goliath

Hamburg

Vulcan 4245, 4246
Richboas

Lagerhäuser mit Gleis- und Wasseranschluss · Fracht- und Personenschiffahrt
Möbeltransport und Fuhrwerksbetrieb

[118]

Generalvertreter der Firmen:

Amerikanische Transport- und Schiffahrtsgesellschaft
Richard Boas auch in Hamburg und Bremen
Deutsch-Skandinavische Transport- und Schiffahrtsgesellschaft.

Industrie-Werke A.:G. Danzig

Reitergasse 12-15

Telefon 35 u. 155

eisen-, holz- und lederverarbeitendes Unternehmen, fertigt in der
Hauptsache:

Pflugschare aller Art,

Baubeschläge aller Art,

eiserne Möbel aller Art (Metallbettstellen, Wasch-
geräte usw.),

Ersatzteile für Maschinen aller Art.

[112]

Reserviert

für

Danziger Waggonfabrik.

147]

H. BERNEAUD

183] DANZIG * STETTIN * ABERDEEN

H. Berneaud & Co., Königsberg i. Pr.

Herings-Im- u. -Export

Danzig, Kiebitz- und Stützengasse o. Tel. 40 und 3340

Kurhaus u. Strandhalle Brösen,

Ostseebad der Stadt Danzig

120

Telefon Danzig 3486

Inh. Paul Ibold

die gegebene grosse Gaststätte für Familien, Ausflügler u. Erholungsuchende

111]

Danziger WerftFernsprecher:
Nr. 3402-3411**Danzig**Telegramme:
Danzigerwerft**Abteilung Schiffbau:**

Neubau und Reparatur von Schiffen aller Art, Bau von Motorbooten und Segelyachten.

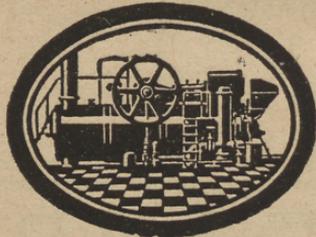
Abteilung Maschinenbau:

Neubau und Reparatur von Schiffsdampfmaschinen, Hilfsmaschinen, Schiffsölmotoren, Bootsmotoren, Schiffs- und Lokomotivkesseln.

für stationäre Betriebe Diesel-, Petrol- und Benzinmotore. Maschinelle Einrichtungen für Zuckerfabriken, Neubau und Reparatur von Lokomotiven.

Abteilung Elektromotorenbau:

Drehstrom- und Gleichstrom-Motoren für alle Spannungen von 1 PS an. Transformatoren, Schalttafeln.

**R. WOLF A.-G.**
Magdeburg-Buckau

Heißdampfindustrielokomobilen 10 bis 800 PS., Dampfstraßenwalzen, Dampfpflüge, Straßenzugmaschinen, Zentrifugalpumpen, Lokomotiven für Voll- und Schmalspur, Zellenfilter. — Sämtliche Ersatzteile zu Wolfschen Maschinen. Ol-Emulsion, bestes u. billigstes Zylinder-schmiermittel bei Heißdampftrieb.

Generalvertretung für Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Danzig und östl. Hinterpommern:

Muscate, Betcke & Co. A.-G.
Danzig, „Abt. R. Wolf“

Telegramm - Adresse: Lokomobile Danzig
Fernsprecher: Nr. 900

80]

WITT & SVENDSEN

G. • M. • B. • H.

FABRIK UND GROSSHANDLUNG
LANDWIRTSCHAFTLICHER
MASCHINEN UND GERÄTE
EISENGIESSEREI

113]

STOLP ❖❖ **DANZIG**
PLATENHOF - TIEGENHOF



**Franz Jantzen,
Danzig**

[150]



Einfuhr ausländischer Kohlen!

Willy Jantzen & Co., Danzig

Großhandlung für Kohlen, Koks, Briquettes, Teer
sowie dessen Produkte, Grubenholz, eigener
Dampfer- und Leichterpark, Lagerplatz
mit Gleisanschluß

Hauptkontor: Thornscherweg 11a. Fernsprecher: 167, 168, 5167, 5168.

Hafenkontore: Neufw., Olivaerstrasse 65. Fernsprecher: 3367.

Kaiserhafen: Fernsprecher 3487.

Eigentümer der Brennmaterialien-Kleinhandlungen:

Robert Siewert Nachf.,

Danzig-Schidl., Karthäuserstrasse 125/9. Fernsprecher: 241.

Danzig-Langfuhr, Brunshöferweg 3. Fernsprecher: 1964.

Johannes Maladinski, Danzig, Rittergasse 14/15. Fernsprecher: 518.

I. H. Farr Nachf., Danzig, Steindamm 15. Fernsprecher: 5168.

August Weiss, Elbing (Westpr.) Kontor: Wilhelmstrasse 26.

Lagerplatz: Holl. Chaussee 51.

Fernsprecher: 1138.

Louis Kautz, Stolpi. Pomm., Am Sandberg 19/20.

Fernsprecher: 255.



AUTOHAUS SCHOLZ

Danzig Fernspr. 630 Kohlenmarkt 32

Automobilzubehör

[103 a]

Automobilbereifung

Generalvertretung „AGA“ 6/20 PS

Fischer & Nickel

Danzig * Stettin * Elbing * Tilsit

Treibriemen / Techn.

Gummi- und Asbest-

Fabrikate / Armaturen

Mineral-Öle [84]

Speditionshaus ARTHUR GROSS

Abfuhr - Lagerung - Verzollung - Versicherung - Wasserverfrachtung [180]

Thornscherweg Nr. 14

DANZIG

Fernsprecher Nr. 5166

Möbelfabrik
„Daheim“

Inh.: **Curt Reincke**

901

Geschmackvollste Einrichtung von Villen,
 Privatwohnungen und Geschäftsräumen.

Stilreine Innen-Architektur
 Wand- u. Fenster-Decorationen

Ausstellungsräume: Langfuhr, Hauptstraße 17
 Fabrik: Hauptstraße, Ecke Heiligenbrunnerweg

821



BODENSTEIN & MIEHLKE

TELEFON 1646 u. 2191 **DANZIG** BUNDEGASSE 48-49

**GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
BUCH-UND STEINDRUCKEREI**

AKTIEN-WERTPAPIERE-NOTGELD
ETIKETTEN U. PACKUNGEN IN MASSENAUFLAGEN
PLAKATE, DRUCKSACHEN ALLER ART

Wurstfabrik nach Braunschweiger Art

Einige Fabrik im Freistaat, geleitet von Braunschweiger Spezialisten
Große Leistungsfähigkeit in der Fabrikation sämtlicher Wurstarten

77]

Spezialität:

**Tilsners Delikateßwürstchen (in Dosen von 5-60 Paar)
sämtliche Wurstsorten**

alle Arten Aufschnitt, roher und gekochter Schinken

Ernst Tilsner

Fabrik: Oliva bei Danzig, Rosengasse 39 Telefon:
Oliva 76

Verkaufsstelle: Langfuhr, Hauptstraße 104
und in sämtlichen Delikateßgeschäften

Bergenske Baltic Transports Ltd.

Kundegasse 89 **Danzig** Kundegasse 89

Fernsprecher: 1619, 1741, 3389, 5485, 6093/94, 6717

Libau • Windau • Riga • Reval • Petrograd • Warschau • Lodz
Pillau • Königsberg • Memel

Telegramm-Adresse für alle Häuser: „Bergenske“

Reederei / Befrachtung / Spedition

Transport-Versicherung

[146

Regelmässige Dampfer - Expeditionen

von **Danzig** nach

London — Hull — Tyne — Manchester — Liverpool — Antwerpen

West- und Ostnorwegen — Libau — Windau — Riga — Reval — Petrograd

Große modern eingerichtete eigene Speichersanlagen und Lagerplätze
für Holz, Stück- und Massengüter — Glets- und Wasseranschluß.

Stets die neuesten Moden



Max Fleischer Nachflg.

Danzig, Gr. Wollwebergasse 9-10

Telefon 755

Telefon 755

[162